

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mir Fraue**

Band (Jahr): **63 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Schweizer Frauenblatt**

Nr. 6 Juni 1981

63. Jahrgang Fr. 2.50

5258

# mir Fraue



# belmilon

**Schönheits- und  
Fitness-Center**  
mit Ganzheitskosmetik  
für Damen und Herren



**Unser Wochenarrangement** (7 Tage) umschließt: Hallenbad, Fitness-Center, Gourmet- oder Diätmenü, sämtliche kosmetischen Anwendungen mit Produkten von Estée Lauder, Sathys, Aramis sowie Taxen und Service.

Doppelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 860.-  
Einzelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 930.-

**Auskünfte:** «Beau Rivage», Höheweg 211, 3800 Interlaken  
Telefon 036 22 46 21



Telefon 041 89 14 94

## Reisekalender 1981

<b>Salzburg-Wien-Wörthersee</b>	<b>Nevers-Lourdes-Riviera</b>
25. Juni-2. Juli 8 Tage Fr. 950.-	26. Aug.-3. Sept.
<b>Jugoslawien-Plitvice</b>	9 Tage Fr. 980.-
20.-26. Juli 7 Tage Fr. 750.-	<b>Nevers-Lourdes-Ars</b>
<b>Romantisches Oberbayern</b>	8.-15. Okt. 8 Tage Fr. 820.-
29.-31. Juli 3 Tage Fr. 335.-	<b>Salzkammergut-Fuschlsee</b>
<b>Domfahrt</b>	19.-23. Okt. 5 Tage Fr. 575.-
13.-16. Aug. 4 Tage Fr. 475.-	

## Bandscheibenschäden = Schmerzen, und was jeder von uns dagegen tun kann!

Rheuma, Ischias, Schmerzen im Kreuz, in den Armen und Beinen, Hexenschuss, eingeklemmter Nerv, Knie- und Hüftgelenkarthrosen usw. sind leider häufige Schmerzen, die uns täglich quälen. Was aber können wir wirksam dagegen tun? - Mit Spritzen oder dem bekannten Streckbett kann der Arzt wohl die Schmerzen zuerst lindern, doch die Wirkung dieser Behandlungsmethoden ist, wie wir alle wissen, meist nur von kurzer Dauer, und die altbekannten Schmerzen treten wieder auf. - Da bringt das seit 1967 existierende FLEXAP-L-Streckgerät bei vorschriftsgemässer Anwendung schnelle und anhaltende Heilung. Das zur Behandlung von Bandscheibenschäden ärztlich empfohlene FLEXAP-L ist sehr einfach in der Handhabung, und es erlaubt jedem Patienten bei einem geringen Zeitaufwand von 5-15 Minuten vor dem Einschlafen eine gezielte wirksame Behandlung daheim, abends, wenn man bereits im Bett liegt. - Da durch das FLEXAP-L nicht nur die Wirbelsäule, sondern auch die Knie- und Hüftgelenke gelockert werden, erweist sich FLEXAP-L erwiesenermassen auch als Mittel zur erfolgreichen Behandlung von Knie- und Hüftgelenkarthrosen. - Gegen die Schmerzen und unserer Wirbelsäule zuliebe lohnt es sich bestimmt! Bezug von FLEXAP-L (auch mietweise) zu Fr. 258.- in Spezialgeschäften oder direkt beim Hersteller, H. Zimmermann, 5400 Ennetbaden, Ehrendingerstr. 30.



## Wir danken

Ihnen, wenn Sie uns Adressen von Interessentinnen melden, die unsere Zeitschrift «Mir Fraue Schweizer Frauenblatt» noch nicht kennen, aber kennen lernen möchten. Ohne jede Verpflichtung senden wir diesen Interessentinnen drei Probenummern von «Mir Fraue Schweizer Frauenblatt» zum Kennenlernen zu.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Plz./Ort: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an:  
Verlag «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt», Postfach, 8703 Erlenbach

«Schweizer Frauenblatt»

# mir Fraue

Nr. 6 Juni 1981

Offizielles Organ  
Bund Schweizerischer  
Frauenorganisationen  
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen  
Schweizerischer Verband der Berufs-  
und Geschäftsfrauen  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte  
Verband Schweizerischer  
Hausfrauenvereine

63. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:  
Schweiz: Fr. 30.-, Ausland: Fr. 40.-  
PC 80-3323  
Redaktionsschluss jeweils am  
15. des Monats

## Redaktionskommission

Annette Högger-Hotz, 8032 Zürich  
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Madeleine Kist-Gschwind, 4147 Aesch BL  
Verband Schweizerischer  
Hausfrauenvereine

Margaret Schmid, 3073 Gümligen  
Schweizerischer Verband der Berufs-  
und Geschäftsfrauen

Irène Thomann-Baur, 8006 Winterthur  
Bund Schweizerischer  
Frauenorganisationen

Georgette Wachter-Pittet, 8700 Küsnacht  
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Redaktionssekretariat:  
Barbara Strickler

Verlag Börsig AG  
Postfach  
8703 Erlenbach ZH  
Tel. 9108016

## Unser Titelbild: «Wir» 1980

Von Beatrix Schären-Huber, Mönchaltorf.  
Siehe auch unseren Bericht.



## Ein herzhaftes Ja

G. P. Am 13./14. Juni ist nicht eine Abstimmung wie jede andere auch. Es geht um viel mehr. Ein wichtiger Schritt in der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau steht bevor. Jeder Schritt bringt uns näher ans Ziel. Jedes Ziel ist aber doch wieder ein neuer Anfang.

Gesetze und formelle Voraussetzungen helfen viel. Wir müssen uns jedoch darüber im klaren sein, dass sie nur den Rahmen liefern können für die Realität des täglichen Lebens. Hier müssen wir alle – Männer und Frauen – noch viel an uns arbeiten und uns immer wieder bewusst werden, dass es darum geht, eine echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau zu verwirklichen. Es ist das Gleichgewicht, das wir schliesslich suchen und anstreben.

Ein herzhaftes Ja an der bevorstehenden Abstimmung bringt uns in diesem Sinne ein schönes Stück weiter in unseren gemeinsamen Bemühungen und Anstrengungen. Aber am Ziel sind wir noch lange nicht.

Juni

14

Sonntag

Ruffinus

- 1 Editorial: Ein herzhaftes Ja**
- 4 Ja zur Gleichberechtigungsvorlage**  
Was Emilie Lieberherr uns zu sagen hat.
- Zehn Jahre Frauenstimmrecht im Bund**  
Das grosse Bieler Fest des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte zum Anlass des 10jährigen Frauenstimmrechts auf Bundesebene gleichzeitig als Auftakt für die bevorstehende Abstimmung.
- 7 Warum die Vorlage nötig ist**  
Gleichberechtigung von Frau und Mann, ein Gebot der Menschenwürde. Gleichberechtigung ist auch ein Postulat der Gerechtigkeit. Richtig verstanden, bedeuten gleiche Rechte mehr Freiheit.
- 8 Was gegen die Vorlage sprechen könnte**  
Argumente und Gegenargumente kurz zusammengefasst – ein Überblick – und worauf es ankommt.
- 10 Frau und Mann werden in Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben ungleich behandelt**  
Ein Überblick über die unterschiedliche Stellung von Frau und Mann, Ansatzpunkte, wo der Prozess zur Wandlung einsetzen muss und soll.
- 11 Auch Frauen zahlen Militärflichtersatz**  
Ehefrauen mit eigenem Einkommen tragen zur Militärflichtersatzsteuer ihres Ehemannes bei – die Konstruktion unserer Steuergesetze muss offenbar dringend überprüft werden.
- 12 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**  
Wie wichtig die Gleichberechtigung für Mann und Frau ist, zeigt sich auch in den noch teilweise bestehenden Unterschieden in der Entlohnung der Geschlechter.
- 13, 16 Telegramme**  
Kurznachrichten über Neuigkeiten und Informationen, die die Frau betreffen.
- 14 Die Chance der Frau in der Arbeitswelt**  
von Marie Mumenthaler, Direktionspräsidentin, Manpower SA, Genf.  
Es gilt, die Chancengleichheit für die Frau zu verwirklichen. Aber es kommt nicht nur auf die Möglichkeiten an, die der Markt bietet. Auch die innere Einstellung zur Arbeitswelt ist wichtig.
- Tag der Frau an der MUBA**
- 15 Emma Kammacher, erste Grossratspräsidentin †**  
Eine der bedeutendsten Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht ist von uns gegangen.
- 17 Beatrix Schären-Huber**  
Malerin und Illustratorin.
- 18 Briefe an die Redaktion**  
Briefe oder Auszüge von Briefen, die uns unsere Leserinnen schreiben.
- Wir gratulieren**  
Neue Aufgaben, Auszeichnungen von Frauen, die im Rampenlicht stehen.

20

## **Stiftung für Konsumentenschutz**

Ein Kurzbericht über die Schwerpunkte der Tätigkeit dieser wichtigen Institution.

21

## **Ausgelaugt bis Zärtlichkeit**

Fakten zur Emanzipation von Frau und Mann. Eine Art Lexikon, herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Ein lesenswertes Büchlein.

23

## **Für Sie gelesen**

Kurzhinweise und Buchbesprechungen vermitteln Tips und Ratschläge für lesenswerte Bücher.

24

## **Die Seite des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine**

Ferientips für Reiselustige – Abschiedswort der scheidenden Präsidentin Ria Wiggenhauser.

25

## **Die Seite des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte**

Abschiedswort von Olivia Egli-Delafontaine. An eine Stadt.

26

## **Die Seite des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen**

### **Alkoholfreie Verpflegung: eine Vorsorgemassnahme**

Der SV-Service als sehr wirksame prophylaktische Massnahme.

### **Auch die Betriebsärzte ...**

Der Betriebsarzt steht in ständigem Kontakt mit dem arbeitenden Menschen und hat seine Gesundheit zu überwachen.

### **Frauen fordern verbesserten Jugendschutz**

Die Delegiertenversammlung des Konsumentinnenforums unterstützt einen Appell des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen in bezug auf das revidierte Alkoholgesetz.

### **Abstinenter zum Jahr der Behinderten**

Alkoholranke gehören auch zur Gruppe der Behinderten.

28

## **Die Seite des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen.**

Der Weg zu einer politischen Kaderstellung – von Christa Edlin-Sutz.

29

## **Die Seite des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen**

Wirtschaftspolitik und Ja zur Gleichberechtigung. Kurzbericht über die Delegiertenversammlung.

Schwerpunkte der Schweizerischen Arbeitsmarktpolitik von Bigadirektor Jean-Pierre Bonny.

## **Der kaufmännische Beruf**

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen.

32

## **Treffpunkt für Konsumenten**



# JA zur Gleichberechtigungsvorlage

von Emilie Lieberherr, Ständerätin

Liebe Frauen,  
liebe Männer,

Das heutige Treffen ist von den Veranstalterinnen als Fest angekündigt worden. Feste verfolgen in der Regel verschiedene Ziele: Man möchte sich zusammenfinden, man erinnert sich gemeinsam einer bestimmten historischen Tat oder einer historischen Entwicklung, und man möchte schliesslich zukunftsweisend für ein bestimmtes Handeln neue Impulse erhalten.

So ähnlich dürfte es sich auch mit dem heutigen Fest verhalten:

1. Man trifft sich mit ehemaligen und neuen Vertretern und Vertreterinnen der Gleichberechtigung von Mann und Frau.
2. Die Erinnerung gilt dem Jahrzehnt 1971–1981, das den Schweizerinnen im Bereiche der Eidgenossenschaft das Frauenstimm- und wahlrecht brachte.
3. Wir stärken uns für und blicken auf den 13./14. Juni 1981, Datum der Volksabstimmung über den Artikel 4 der Bundesverfassung, welcher gleiche Rechte für Mann und Frau verankern soll.

1

Um es ganz kurz zu machen: Ich habe mich gefreut, nach Biel an dieses Fest zu kommen, altbekannte Gesichter wiederzusehen, mit neuen Bekanntschaft zu machen; mit Genugtuung festzustellen, dass die Sache der Frauen auch bei der jungen Generation gut aufgehoben ist, dass Wohlstand und Fortschritt die Augen nicht vor den Bedürfnissen nach Gleichbehandlung und gleicher Wertschätzung von Mann und Frau verschlossen haben.

2

Beim Rückblick über die letzten 10 Jahre dürfen wir nicht erst beim Jahre 1971 ansetzen. Dieses Jahr war nicht bloss der Beginn einer neuen politischen Ära, sondern auch der Schlussstrich eines jahrzehntelangen Kampfes. Es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, an diesem Tag nicht nur an das zu denken, was sich im letzten Jahrzehnt zugetragen hat, sondern auch an den jahrzehntelangen Kampf vieler Frauen und Männer, die sich im gar nicht populären Einsatz für die politische Gleichberechtigung der Frau verdient gemacht haben. Viele dieser Frauen sind heute unter uns; andere, die ebenso unsere Vorbilder waren, durften die politischen Rechte nicht mehr erleben oder verpassten den Anschluss für eine aktive politische Tätigkeit.

Vergessen wir auch nicht im nachhinein, dass der Kampf nicht leicht war. Dass Frauen, die sich offen als Feministinnen bekannten, oft belächelt, wenn nicht sogar verhöhnt wurden. Viele unter ihnen nahmen berufliche Schwierigkeiten in Kauf, weil sie sich offen zum Prinzip der Gleichberechtigung bekannten.

Für mich selber möchte ich heute dankbar folgendes festhalten: Ich könnte mir die Zeit des gemeinsamen Einstehens für die Erwirkung der politischen Rechte nicht mehr wegdenken. Freundschaften sind damals entstanden, die heute noch andauern. Es war eine Zeitperiode, die nicht bloss Einsatz forderte, sondern auch Kraft gab.

Die Erinnerungen an die vielen Fackelumzüge in Zürich, an die Vorbereitung des Marsches nach Bern im Frühjahr 1969, zusammen mit Lydia Benz-Burger, und die Durchführung der Veranstaltung auf dem Bundesplatz wie aber auch an die vielen kontradiktorischen Veranstaltungen vor den diversen Abstimmungen über Stimm- und Wahlrecht möchte ich nicht missen. Sie bilden nicht bloss eine der interessantesten Facetten meines Lebens, sondern haben mich auch wesentlich motiviert, in die aktive Politik einzusteigen und in meiner Tätigkeit, so-

wohl als Mitglied einer Exekutive als auch der Legislative, den Belangen der Frauen immer vorderste Priorität zu geben. Beeindruckt hatte mich damals immer die Solidarität unter den Frauen. Da bestanden in der Regel keine Schranken der Herkunft, der Konfession oder der politischen Richtung. Ohne der Gleichmacherei zu frönen oder politische Unterschiede vollend aufheben zu wollen, hatte man einen gemeinsamen Nenner, d.h. den Willen, die Benachteiligung der Frauen in der Politik anzugehen.

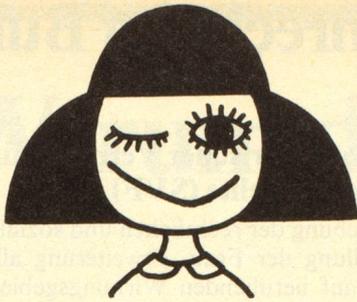
Mit der Zusprechung der politischen Rechte an die Frauen sind diese den Männern in den verschiedensten Bereichen des Lebens noch nicht gleichgestellt.

Wenn wir auf die 10 Jahre Frauenstimm- und wahlrecht zurückblicken, dürfen wir feststellen, dass durch die Frauen doch einiges in Bewegung gesetzt wurde, obwohl sie in den behördlichen Gremien überall untervertreten oder überhaupt nicht vertreten sind.

Dort wo dies parteipolitisch möglich ist, versuchen sie sich gegenseitig zu stärken und gemeinsam für Frauenfragen einzustehen. So waren meine Kollegin Monique Bauer und ich zusammen in der vorbereitenden ständerätlichen Kommission für das neue Ehe- und Güterrecht und haben gemeinsam versucht, die Vorlage des Bundesrates nicht verschlechtern zu lassen, sondern im Gegenteil durch entsprechende Anträge zu verbessern.

Aber auch die Frauenorganisationen sind in den letzten 10 Jahren nicht stillgestanden. So haben sie unter anderem mit der Lancierung der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» nicht nur einen Gegenvorschlag, sondern auch eine grundsätzliche Sensibilisierung mit den damit zusammenhängenden Fragen bewirkt. Die Diskussion dreht sich dabei um folgende Fragen:

- Erforschung der faktischen Situation der Frauen auf den Gebieten des Rechts, der Bildung, der Berufsausübung inkl. Entlohnung sowie in Gesellschaft und Politik im allgemeinen. Der Bundesrat stützte sich in seiner Botschaft auf die Aussagen der Eidge-



## Resolution

**Der Schweizerische Verband für Frauenrechte fordert anlässlich seiner Delegiertenversammlung vom 23. Mai 1981 in Biel alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen auf, Art. 4 der BV durch einen Absatz 2 zu ergänzen, welcher die Rechtsgleichheit von Mann und Frau in der Verfassung verankern soll. Er will Mann und Frau nicht gleichmachen, sondern die Rechtsgleichheit von Menschen sicherstellen, von denen jeder seine Eigenheit bewahren soll.**

nössischen Kommission für Frauenfragen. Diese Kommission, welche auf Grund einer Resolution des Frauenkongresses 1974 als Konsultativ-Organ des Bundesrates eingesetzt wurde, publizierte in den letzten Jahren in regelmässigen Abständen die Resultate von Untersuchungen auf den erwähnten Gebieten. Die Ergebnisse sind ebenso klar wie eindeutig: Die Frauen werden durchwegs ungleich behandelt.

- Der Bund inkl. die Verwaltung, die Kantone, die Parteien, die Wirtschafts-Organisationen, die Kirchen und last but not least die Frauenorganisationen selber hatten sich eingehend mit den Problemen der ungleichen Behandlung von Mann und Frau auseinanderzusetzen.
- Und ebenso hat sich nun auch der Stimmbürger mit Blick auf die Volksabstimmung erneut mit Fragen der Gleichberechtigung zu befassen. Damit wird ein Prozess eingeleitet, der auf der einen Seite das Demokratieverständnis belebt und andererseits die Solidarisierung mit Benachteiligten stärkt.

Die Initiantinnen dürfen mit dem Erfolg ihres Vorstosses bis heute zufrieden sein. Der Gegenvorschlag des Bundesrates entspricht weitgehend ihren Intentionen. Die Diskussionen in den beiden Räten (National- und Ständerat) war positiv; beide Kammern haben mit grosser Mehrheit der Vorlage zugestimmt und damit dem Volk Annahme empfohlen. Der Rückzug der Initiative durch die Initiantinnen war ein Akt politischer Klugheit. Damit wird vermieden, dass zwei Vorlagen dem Volk gleichzeitig vorgelegt werden. Eine Kumulation der Neinstimmen hätte unweigerlich zu einer Verwerfung geführt.

### 3

Der neue Artikel 4BV, der am 13./14. Juni dem Volk vorgelegt wird, schafft die Möglichkeit, dass Ungleichbehandlungen aus geschlechtsspezifischen Gründen angegangen werden können. Damit wird keine Gleichmacherei bewirkt, wie gewisse Leute im Vorfeld der Abstimmung wahrhaben wollen.

Der Katalog der tatsächlich Benachteiligten ist gross. Solange er nicht abgebaut wird, solange Frauen sich unfrei fühlen,

solange Frauen gesellschaftlich minderwertig werden; wenn sie dem männlichen Rollenklischee nicht entsprechen, wonach Frauen in erster Linie Ehefrauen und Mütter, die Männer dagegen Ehemänner und Väter sein sollen, wird unser Land keine demokratische und keine gerechte Gesellschaft beheimaten. Ich denke hier vor allem an die vielen geschiedenen und ledigen Frauen und die unverheirateten Mütter. Sie leiden zum Teil unter erheblichen materiellen Nöten, weil zum Beispiel die AHV, von Männern geschaffen, in erster Linie an die verheiratete Frau, respektive an die Witwe denkt. Ich denke aber auch an die vielen mangelhaft oder überhaupt nicht ausgebildeten Frauen, die sich mit ihrem geringen Frauenlohn am Rande des Existenzminimums bewegen, am Wohlstand unseres Landes nur dürftig teilnehmen und im vorgerückten Alter um ihren Arbeitsplatz bangen, sich vor Automation und Computerisierung fürchten und desintegriert, ja isoliert leben. Sie sind keine Ausnahme, sondern kommen in grosser Zahl vor; dass man wenig von ihnen hört, wenig von ihnen spricht, hängt mit ihrer Unfähigkeit zusammen, sich zu artikulieren. Mit der Annahme des neuen Artikels 4BV werden nicht automatisch alle Ungerechtigkeiten aus der Welt geschafft. Alte Gesetze werden angepasst, neue geschaffen werden müssen. Die Parlamentarierinnen werden alle Hände voll zu tun haben, damit das Prinzip der Gleichberechtigung nicht bloss toter Buchstabe bleibt. Vergessen wir aber nicht, dass das Ziel der Gleichberechtigung nur mit einem gesellschaftlichen Prozess erreicht wird. Die Frau wird in ihrer Selbstentfaltung nur dann gestärkt, wenn wir alle bereit sind, Mann und Frau die gleichen

Chancen zuzugestehen und beide in ihrer Eigenart als gleichwertig betrachten. Ich hoffe, dass der 14. Juni zur Initialzündung einer derartigen Entwicklung wird.



*Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, die grosse Kämpferin der Fünfziger und Sechziger Jahre, heute Ehrenpräsidentin des Verbandes. Sie schreibt die Geschichte des Kampfes um das Frauenstimmrecht in der Schweiz.*



*Isabelle Jarne verkauft am Stand der Waadtländerinnen kulinarische Spezialitäten.*

# Zehn Jahre Frauenstimmrecht im Bund



Die neu gewählte Zentralpräsidentin Christiane Langenberger von Romanel/Morges eröffnet das Fest und begrüsst die Gäste.

*Am 24. Mai 1981 begeht der Schweiz. Verband für Frauenrechte das 10-Jahr-Jubiläum des Frauenstimm- und Wahlrechts mit einem Fest in Biel. Die Verfassungsvorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» ist die logische Konsequenz des Erwachsenenstimmrechts.*

## Zum 14. Juni

*Der Herr im Haus bin ich,  
sagt Adam mit sehr viel Radau.  
Du Eva bist stumm wie ein Fisch,  
du bist ja nur eine Frau.  
Ich darf schimpfen und auch fluchen,  
lass' meinen Gefühlen freien Lauf.  
Doch du bist ruhig,  
tu' ja nicht ruchen,  
mach mir nur ja den Mund nicht auf.  
Ich komme heim, wie mir's gefällt  
und gehe auch, wohin ich will.  
Die Wohnung ist doch Deine Welt,  
da bleibe schön und halt dich still.*

Inge Schindele, 9014 St. Gallen

Ganz im Zeichen der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung über den Gleichberechtigungsartikel feierte der Schweizerische Verband für Frauenrechte im Bieler Kongresshaus «Zehn Jahre Frauenstimmrecht im Bund».

In einer einstimmig gutgeheissenen Entschliessung empfiehlt er diese Verfassungsvorlage zur Annahme.

Zahlreiche Veranstaltungen und Darbietungen zeigten eindrücklich vor allem auch die kulturelle Komponente und Bedeutung der Frauenbewegung.

Zwanzig Künstlerinnen signierten ihre Bücher und präsentierten ihre Werke in einer Ausstellung, die unter dem Patronat der Gesellschaft Schweizer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (Berner Sektion) stand.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der offizielle Festakt mit Ansprachen der Zürcher Ständerätin Dr. *Emilie Lieberherr* und der Genfer Ständesvertreterin *Monique Bauer*. Die Genfer Ständerätin wies insbesondere darauf hin, dass der zur Abstimmung gelangende Verfassungsartikel einem tieferen Bedürfnis nach Gleichberechtigung der Geschlechter entspreche. Seine Annahme schaffe gute Voraussetzungen für ein harmonisches Miteinander. Dadurch werden formell die bestehenden Ungleichheiten aufgehoben.

Ständerätin *Emilie Lieberherr* würdigte den jahrzehntelangen, von Frauen und Männern getragenen Kampf um die politischen Rechte der Frau. Mit einer Annahme des Gleichberechtigungsartikels werde sich freilich nicht automatisch jede Ungleichheit aus der Welt schaffen lassen. Die Gleichberechtigung zu verwirklichen ist jedoch ein langfristiger Wandlungsprozess.

## Schweizerischer Verband für Frauenrechte (SVF)

«Hebung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau, Erweiterung aller darauf beruhenden Wirkungsgebiete, Schutz der Frauen in Rechtssachen, Verbreitung von rechts- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen unter ihnen».

Um die Erreichung dieser Ziele bemühte sich schon 1893 die «Union für Frauenbestrebungen», die als Vorläuferin des 1909 gegründeten «Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht» (SVFS) gilt.

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 heisst der Verband «Schweizerischer Verband für Frauenrechte» (SVF). Mit dem «Schlachtruf» «Gleiche Verantwortung – gleiche Rechte» setzt er sich seither für die Unabhängigkeit der Frau und ihre Integration in allen Bereichen ein. Dieser wichtige Verband der Frauenbewegung hat etwa 4000 Mitglieder.



Der Stand der Sektion Schaffhausen mit der langjährigen Vizepräsidentin Judith Widmer.

In der Delegiertenversammlung stand die Mitträgerschaft bei der Zeitschrift «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» zur Diskussion. Ein Alternativprojekt soll ausgearbeitet werden.

Zur neuen Zentralpräsidentin wurde *Christiane Langenberger* (Romanel-Morges) gewählt. Ihre Vorgängerin im Amt, *Olivia Egli-Delafontaine*, erhielt die Ehrenmitgliedschaft, ebenso das zurückgetretene Zentralvorstandsmitglied *Vreni Kaufmann*. *Béatrice Geinoz*, lic. phil. (Freiburg), und *Justine Tanner*, Graphikerin (Zürich), Präsidentin der Sektion Zürich, wurden neu in den Zentralvorstand gewählt.

# Warum die Vorlage nötig ist

Braucht es dafür einen neuen Verfassungssatz? Ja. Das Frauenstimmrecht konnte seinerzeit nicht ohne ausdrückliche Ergänzung der Bundesverfassung (BV) eingeführt werden. Warum? Der erste Satz des Gleichheitsartikels 4 BV («Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich»), war ursprünglich als ein rechtspolitisches Programm gedacht.

## Aus einem Programm wird das Diktat der herrschenden Anschauung.

Die Gerichte jedoch haben ihn seit 1848 immer mehr im Sinne einer gleichen Anwendung des Rechtes auf gleichartige Fälle verstanden (Gleiches ist gleich, Ungleiches ist ungleich zu behandeln). Artikel 4 BV verlangt also nicht, dass alle Menschen absolut gleich zu behandeln sind. Nur tatsächlich Gleiches muss gleich behandelt werden. Mann und Frau müssen folglich nach dem Verfassungsverständnis des Bundesgerichts nur gleich behandelt werden, wenn sie als wesentlich gleich erscheinen.

## Was gleich ist, wird nicht immer gleich angesehen.

Gerade in diesem Punkt gehen die Ansichten auseinander. Diese Frage wurde im letzten Jahrhundert anders beantwortet als heute, aber auch heute werden verschiedene Menschen die Unterschiede zwischen Mann und Frau verschieden bewerten, als erheblich anschauen oder unerheblich finden. Das Bundesgericht stützt sich bei der Anwendung von Artikel 4 BV auf den Massstab der herrschenden Gerechtigkeit, auf Vorstellungen der allgemeinen Rechtsanschauung. Verfassungswidrig ist demnach eine Ungleichbehandlung von Mann und Frau dann, wenn sie der herrschenden Rechtsanschauung widerspricht.

*Der Massstab der herrschenden Anschauung ist aber nicht eindeutig feststellbar.* Damit Artikel 4 BV wirksam wird, muss sich ein klarer Wandel der gesellschaftlichen Anschauung bereits vollzogen haben. Dadurch wird der allgemeine Gleichheitssatz zu einem etwas konservativen Instrument.

**Gleichberechtigung von Frau und Mann ist ein Gebot der Menschenwürde. Unser Land hat sich seit je bemüht, Diskriminierungen aller Art zu beseitigen und seinen Bürgern den Raum zur Persönlichkeitsentfaltung zu weiten. Die heutige Vorlage steht in einer alten Tradition.**

**Gleichberechtigung ist auch ein Postulat der Gerechtigkeit. Nur weil ein Mensch als Frau oder Mann zur Welt kommt, soll er nicht vom Recht bevorzugt oder benachteiligt werden.**

**Gleiche Rechte sind nicht nur mehr Rechte für Frauen. Sie öffnen auch mehr Möglichkeiten für Männer, ihr Leben freier und persönlicher zu gestalten, weniger eingeschränkt von gesellschaftlichen Vorstellungen. Den Frauen die «Welt» öffnen heisst, für Männer Kinder und Haus wieder zu entdecken. Gleiche Rechte bedeutet, so verstanden, mehr Freiheit.**

Er verhilft zwar der herrschenden Anschauung zum Durchbruch, jedoch erst wenn diese klar feststeht.

## Klarheit statt Interpretation

*Der vorgeschlagene neue Verfassungsartikel würde in Zukunft unzweideutig und für*

*alle Lebensbereiche die Gleichberechtigung von Frau und Mann fixieren: dem Staat gegenüber wie unter Privaten, teils als persönlichen Anspruch, teils als Aufforderung an den Gesetzgeber.* Bundesrat und Bundesversammlung arbeiteten deshalb in diesem Sinne eine Vorlage aus, die der Initiative weitestgehend entspricht. Das Volksbegehren wurde daraufhin zurückgezogen.

## Europarat:

### Aktives Komitee für die Stellung der Frau

Im Europarat wurde vor kurzem ein Expertenkomitee für die Stellung der Frau ins Leben gerufen. Es hat jetzt sein Arbeitsprogramm verabschiedet, das in den kommenden sechs Jahren folgende Bereiche in Angriff nehmen wird:

Menschenrechte,  
Recht, Strafrecht,  
Sozial- und Gesundheitswesen,  
Bildung und Massenmedien.

Im einzelnen werden beispielsweise folgende Fragen aufgegriffen: Gewalttätigkeit, Vergewaltigung, Inzest.

Das Komitee beabsichtigt Vorschläge für die Aufnahme neuer Rechte in die Menschenrechtskonvention zu machen. Es wird sich auch mit dem Rechtsstatut der Frau befassen, mit ihrer Teilnahme an den Entscheidungsprozessen. Zu diesem Problem wird eine Umfrage in den Mitgliedstaaten vorgenommen. Die Lage der arbeitenden, nicht bezahlten Frauen wird ebenfalls untersucht.

# Was gegen die Vorlage sprechen könnte

## Argumente und Gegenargumente

---

«Gleichberechtigung ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers.»

---

Es stimmt, ohne Bewusstseinsveränderungen gibt es kaum praktische Neuerungen in wichtigen Sachfragen. Aber fehlt es am Bewusstsein dafür, dass Frauen im Recht anders – und zwar schlechter – als Männer behandelt werden? Nimmt man die Debatten im National- und Ständerat als Beispiel, so ist ein hohes Bewusstsein der herrschenden Ungerechtigkeit festzustellen, verbunden mit der Bereitschaft, mit den Mitteln des Gesetzes Abhilfe zu schaffen. Der Gesetzgeber selbst ist folglich überzeugt, es sei an ihm und an der Zeit, Gleichberechtigung herbeizuführen. Dieses über alle Parteigrenzen und Interessenschranken reichende Bekenntnis zur Gleichberechtigung ist das Zeichen des nötigen Bewusstseins. Und es ist kaum anzunehmen, dass das Parlament dem Volk, das es repräsentiert, meilenweit voraus ist. Die Zeit ist also reif. Dass Gleichheit der Rechte in den Gesetzen nun präzisiert und überall durchgesetzt werden muss, ist nicht mehr zweifelhaft. Wie das geschieht, und was Gleichheit im Recht konkret bedeutet, wird abzuklären, auszuhandeln, auszudeutschen sein, von Bereich zu Bereich. Schritt für Schritt. Entsprechende Vorschläge werden ihrerseits das Bewusstsein der Vielen beeinflussen, können nicht einfach Ausfluss des bereits veränderten Bewusstseins sein. Nur ein in Gang gekommener Gleichberechtigungsprozess verändert auch das dafür erforderliche Bewusstsein mit. Das Argument, den praktischen Neuregelungen müsse die Bewusstseinsveränderung bereits vorangegangen sein, und soweit seien wir gerade im Zusammenhang mit der Stellung von Frauen und Männern noch lange nicht, dieses Argument ist fast immer eine reine Verhinderungstaktik, denn dieselben Leute,

die es verwenden, arbeiten in der Regel gegen eine Bewusstseinsveränderung auf diesem Gebiet.

---

«Was mit der Vorlage angestrebt wird, ist weniger Gleichberechtigung (die würde schon Artikel 4 BV in seiner heutigen Form ermöglichen) als vielmehr undifferenzierte Gleichmacherei.»

---

Wesensunterschiede und individuelle Unterschiede werden durch Gleichheit im Recht weder verwischt noch wegoperiert. Im Gegenteil: Gleiche Rechte werden bewirken, dass sich Frau und Mann eher in ihrer Eigenart entwickeln können, wenn sie sich als gleichberechtigte Partner gegenüberstehen. Gleichmachen kann der Gesetzgeber nichts, was effektiv ungleich ist. Soweit Frauen und Männer sich also trotz allen «Machens» des Gesetzgebers nicht zur Gleichheit entwickeln, sind sie

---

«En ce qu'ils (les deux sexes) ont de commun, ils sont égaux. En ce qu'ils ont de différent, ils ne sont pas comparables.» (Jean-Jacques Rousseau, Emile ou De l'Education)

---

offenbar ungleich und werden es auch bleiben. Ganz abgesehen davon, dass der Hang zur Gleichmacherei weder beim Gesetzgeber noch beim Richter besonders ausgeprägt erscheint. Schon bei der Beratung dieser Vorlage hat das Parlament (sich selbst) immer wieder vor der Gleichmacherei gewarnt und (sich) enge Schranken gesetzt. Dies zu betonen ist wichtig, weil die Vorlage ausser im Bereich des Lohns einzig in Aufträgen an den Gesetzgeber besteht. In Familie, Arbeit, Ausbildung wird *er* gleichmachen oder nicht. Aber die Angst der Parlamentarier vor der Gleichmacherei ist so gross, dass sie keiner derartigen Versuchung erliegen dürften, und erlügen sie ihr doch, stünde gegen ihre Beschlüsse noch das

fakultative Referendum zur Verfügung. Nur gerade beim gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit gibt es nichts mehr zu husten: mit Annahme der Verfassungsergänzung gilt dieser Satz gegenüber dem Staat wie unter Privaten und ist von den Betroffenen beim Richter direkt anrufbar. Aber ist es im Ernst fraglich, ob weniger verdienen soll, wer eine gleichwertige Leistung erbringt?

---

«Gleichberechtigung gefährdet die Familie.»

---

Wer argwöhnt, Gleichberechtigung ziehe einen Zerfall der Familien nach sich, macht das Wohl der Familien von rechtlich benachteiligten Frauen abhängig. Indem Frauen und Männer rechtlich gleichbehandelt werden, kann man weder aus Frauen Männer noch aus Männern Frauen machen. Die Gleichberechtigung bewirkt nur, dass sich zum Wohl der Familien und des Staates gleichberechtigte Partner gegenüberstehen werden, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Eigenarten im Dienste aller, auch ihrer Kinder, einsetzen werden. Der Verzicht auf eine geschlechtsspezifische Zuteilung von Rechten und Pflichten lässt Frau und Mann ihren Beitrag zum Wohl und zum Unterhalt der Familie selbst bestimmen, ein jedes nach seinen Kräften. An die Stelle der Regel, wonach der Mann das Haupt der Familie ist, soll das Prinzip der Partnerschaft beider Eheleute treten. Dies kann im Einzelfall zur Umkehr des üblichen Rollenverhaltens führen, indem die Frau für den Unterhalt der Familie sorgt und der Mann die Kinder betreut und den Haushalt führt. Möglich werden auch geteilte Verantwortungen in beiden Bereichen, Dass Väter schlechtere Erzieher seien, behauptet niemand mehr. Warum sollten Mütter nicht auch die wirtschaftliche Sorge für die Familie tragen können?

## Doppelnummer

Die Juli- und August-Nummern unserer Zeitschrift werden – wie in den Vorjahren – wieder zu einer Doppelnummer zusammengefasst. Diese erscheint am 15. Juli.

## Was gegen die Vorlage sprechen könnte

Es ist wahr, dass rechtliche Unterschiede zum Vor- und Nachteil der Frauen sind, auch wenn vielfach nur die Vorteile herausgestrichen werden. Schutzbestimmungen und Privilegien sind mit der Rechtsgleichheit soweit unvereinbar, als sie nicht biologische Besonderheiten der Frauen berücksichtigen (etwa der Kündigungsschutz oder Arbeits erleichterungen bei Schwangerschaft und nach der Niederkunft). Sie haben sich überdies, obwohl zugunsten der Frauen erlassen, häufig zu ihren Ungunsten ausgewirkt; auf dem Arbeitsmarkt beispielsweise haben vom Recht bevorzugte Stellensuchende zuweilen schweren Stand. Positive Diskriminierungen – wie man solchen Sonderregeln sagt – zu verlieren, ist der Preis der Gleichberechtigung. An ihrer Stelle soll dafür endlich ein genügender Mutter-schutz die wirklichen Sonderbedürfnisse der Frauen ernst nehmen. Im übrigen können heutige Vorrechte der Frauen durchaus den Männern zugute kommen und umgekehrt.

*«Das Prinzip «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» steht in teilweisem Widerspruch zum Prinzip der Vertragsfreiheit und schafft auch sonst viele praktische Probleme für den Arbeitgeber und für den Richter.»*

Der vorgeschlagene neue Artikel über die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist direkt anwendbar, soweit er gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit vorschreibt. Diese Norm ist so klar, dass sie vom Richter unmittelbar für den Einzelfall herangezogen werden kann. (So entstand z.B. für den EG-Raum der Europäische Gerichtshof 1976 im Fall Defrenne gegen Sabena). Sie justiziabel; Anwendungsschwierigkeiten sind im EG-Raum nicht bekannt. Entsprechende Ansprüche sind leicht quantifizierbar, sofern es sich um Arbeiten im gleichen Betrieb oder um Besoldungen nach einheitlicher Skala handelt. Eine gesetzgeberische Konkretisierung drängt sich nicht zum vornherein auf. Sie soll komplizierten Situationen vorbehalten bleiben, für welche die Gerichte keine Lösung finden.

Das Lohngleichheitsprinzip hat als Grundrecht auch Drittwirkung, d.h. es gilt nicht nur zwischen dem einzelnen und dem Staat, sondern auch unter Privaten. Soweit das Lohngleichheitsprinzip im neuen Verfassungstext steht, hat es ausschliesslich Drittwirkung, d.h. gilt es ausschliesslich unter Privaten. Seit dem Bundesgerichtsurteil von 1977 steht nämlich fest, dass für das öffentlichrechtliche Dienstverhältnis – also im Verhältnis des Beamten zum Staat als Arbeitgeber – die Lohngleichheit aus Artikel 4 der Bundesverfassung abgeleitet werden

kann. Für das privatrechtliche Dienstverhältnis reicht indessen Artikel 4 nicht aus. Mit anderen Worten: Für die Lohngleichheit im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis braucht es überhaupt keinen neuen Verfassungsartikel; dort genügt das geltende Verfassungsrecht. Die Lücke muss nur für das privatrechtliche Dienstverhältnis geschlossen werden. Daher der letzte Satz im Gegenvorschlag des Bundesrates.

*«Gleiche Rechte rufen gleiche Pflichten; muss der Gleichberechtigung nicht zwingend ein Obligatorium der Frauen für Militärdienst und Zivilschutz folgen?»*

Nach der Überzeugung des Bundesrates – und unserer eigenen – darf man den Frauen gleiche Rechte und Chancen in Familie, Gesellschaft, Ausbildung und Beruf nicht mit dem Hinweis vorenthalten, sie leisteten in Armee und Zivilschutz, im ganzen Bereich der Gesamtverteidigung bloss freiwilligen Dienst. Ebenso wenig hat die Einräumung gleicher Rechte zwangsläufig die Unterstellung der Frauen unter die Wehr- und Zivilschutzdienstpflicht zur Folge. Durch die Schwangerschaft und die Geburt der Kinder leisten die Frauen bereits einen mindestens gleichwertigen Dienst an der Gesellschaft. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nach Artikel 202 der Militärordnung die Frauen im Kriegsfall zum Dienst herangezogen werden können – in extremis besteht also heute schon eine Verpflichtung. Weder im Ernstfall noch im vorbereiteten FHD stehen den Frauen allerdings die gleichen, auch auf andere gesellschaftliche Bereiche ausstrahlende Karrieremöglichkeiten offen wie den Männern. Nicht vergessen sei ferner, dass es auch nicht-dienstpflichtige Männer gibt, die deswegen nicht weniger Rechte haben (obwohl sie ersatzpflichtig sind).

Der Bundesrat hat die Auffassung, die oft gehörte Maxime «Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten» sei in diesem Zusammenhang fehl am Platz, bereits bei der Einführung des Frauenstimmrechts vertreten, und die Eidgenössischen Räte sind seiner Auffassung damals – und auch bei der Gleichberechtigungsdebatte 1980 – gefolgt. Dass sich unabhängig von der jetzigen Vorlage die Frage nach einem stärkeren Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung stellt, ist gewiss. Nach der Veröffentlichung des von Andrée Weitzel zu diesem Thema verfassten Berichts wird darüber eine breite Diskussion im Volk geführt werden, deren Ergebnisse massgebend sein werden. Immerhin gilt es heute schon zu erwägen, dass es kaum eine grössere Gleichmacherei geben kann, als die Frauen wie die Männer ins Militär nach heutiger Fassung zu schicken.

*«Die rechtliche Ungleichbehandlung bedeutet für die Frauen in mancherlei Beziehung ein Privileg und ein Schutz.»*

Die Vertragsfreiheit ist weder ein geschriebenes noch ein ungeschriebenes Grundrecht. Sie ist nur im Rahmen der Rechtsordnung gewährleistet. In Artikel 19 des Obligationenrechts steht daher auch: «Der Inhalt des Vertrages kann innerhalb der Schranken des Gesetzes beliebig festgestellt werden.» Das ist der Rahmen. Daher ist es rechtlich ohne weiteres zulässig, die Vertragsfreiheit durch eine Verfassungsnorm einzuschränken, wie das mit dem Lohngleichheitsprinzip geschehen soll. Sogar der Bundesgesetzgeber hat dies schon sehr häufig getan, darf es tun. Zu erinnern ist das Mietrecht: Kündigungsbeschränkungen; an das Abzahlungsrecht: Anzahlungsgebot und Beschränkung der Vertragsdauer; an das Arbeitsvertragsrecht: etwa 80 zwingende Bestimmungen gemäss Artikel 361 und 362 OR; an das Versicherungsvertragsrecht: ebenfalls zwingende Bestimmungen. Ausserdem berät das Parlament gegenwärtig eine Revision des Gesetzes über die Heimarbeit; darin ist vorgesehen, dass die Löhne für Heimarbeit denjenigen für Fabrikarbeit entsprechen müssen. Es ist also vor allem das Bundesprivatrecht, das die Vertragsfreiheit ausmisst. Unsere Privatrechtsgesetzgebung räumt dem Richter Aufhebungs-, Umwandlungs-, Erhöhungs- und Herabsetzungskompetenzen an privaten Übereinkünften ein. Sie verweist dabei auf tragende Prinzipien der Rechtsordnung, die in keiner Weise in Frage gestellt werden: Rechtsmissbrauch findet keinen Schutz, Unsittlichkeit ist nicht akzeptabel, Widerrechtlichkeit, Unmöglichkeit der Erfüllung, Persönlichkeitsschutz usw. Schliesslich mutet es sonderbar an, ein Postulat der Gerechtigkeit abzuwägen gegen ökonomische Überlegungen, die nie an Gerechtigkeit orientiert sein können.

*«Hat der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» nicht negative Auswirkungen auf die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt?»*

Die Wirtschaft braucht Arbeitskräfte. Eine Alternative dazu bietet nur die Automatisierung von Betriebsabläufen. Ob und wie weit automatisiert wird, ist unabhängig vom Lohngefälle zwischen Frau und Mann. Es hängt nur ab von allgemeinen wirtschaftspolitischen und Rationalisierungsüberlegungen (Die Verlegung von Produktionsstätten ins Ausland beispielsweise kann durch Tiefhaltung von Frauenlöhnen nicht aufgehalten werden.) Gleiche Löhne haben in den öffentlichen Verwaltungen die Beschäftigung von Frauen nicht absinken lassen. Für viele Arbeiten würden sich übrigens keine Männer finden lassen. Und die letzte Alternative: mehr Fremdarbeiterinnen einzustellen, ist mit der Ausländerpolitik des Bundes nicht vereinbar – und ebenso wenig mit der Gerechtigkeit gegenüber den ausländischen wie den Schweizer Frauen.

# Frau und Mann werden in Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben ungleich behandelt

Die gesellschaftliche Stellung der Frau unterscheidet sich von jener des Mannes in zweifacher Hinsicht:

In wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem in Bildung, Wirtschaft und Politik sind die Frauen auf nahezu allen Stufen untervertreten oder fehlen ganz.

Für die Frauen sieht die Kombination der Elemente Ausbildung, Berufsposition und Entlohnung ungünstiger aus als für Männer. Sie verdienen z.B. bei gleicher beruflicher Stellung einerseits weniger als Männer, müssen aber andererseits grösseren Qualifikationsanforderungen genügen.

Zwischen den beiden Formen von Ungleichheit besteht ein enger Zusammenhang. Die Anwendung ungleicher Normen bei Mann und Frau bewirkt, dass die Positionen ungleich verteilt sind; umgekehrt macht es ihre Untervertretung den Frauen unmöglich, die Anwendung geschlechtsspezifischer Normen zu verhindern. Beide Formen von Ungleichheit sind Fälle *objektiver* Diskrimination, sie bestehen unabhängig davon, ob solche Ungleichheiten von den betroffenen Frauen wahrgenommen und als schlecht empfunden werden oder nicht. Die ungleiche gesellschaftliche Stellung von Mann und Frau ist das Resultat *sozialer* Prozesse: Auf der einen Seite sind die Frauen aktiver Diskriminierung durch die Männer und durch «männliche» Institutionen ausgesetzt, auf der anderen Seite führen die während der Sozialisierung erworbenen «weiblichen» Ziele und Normen dazu, dass Frauen nur auf Zeit oder unter extremen Bedingungen Rollen im ausserfamiliären Bereich übernehmen. Die geringen Chancen, in diesem Bereich eine befriedigende Position einnehmen zu können, verstärken die in der Sozialisierung erworbene Präferenzstruktur weiter: Das Nichtkönnen wird von den betroffenen Frauen in ein Nichtwollen interpretiert.

## Gesellschaft

Der entscheidende Unterschied in der Behandlung von Frau und Mann liegt in der Tatsache, dass die Gesellschaft Frau und Mann immer noch unterschiedliche Rollen zuweist und sie in Erziehung und Ausbildung darauf festlegt. Dies findet im geltenden Familienrecht sichtbaren Aus-

druck: Der Mann sorgt für den Unterhalt der Familie, während die Frau für die Führung des Haushalts und damit in erster Linie für die Betreuung der Kinder zuständig ist. Sie verliert deswegen oftmals ihre finanzielle Selbständigkeit. Dieses Modell des Zusammenlebens hat über Folgebestimmungen in anderen Erlassen selbst Wirkungen auf unverheiratete Frauen und Männer und beeinflusst sowohl die Erziehung wie die Stellung der Frau im Beruf und im öffentlichen Leben.

## Ausbildung

In der Ausbildung sind im letzten Jahrzehnt Fortschritte zu verzeichnen. Zunehmend mehr Frauen und Mädchen besuchen über die obligatorische Schulzeit hinaus die höheren Schulen. Der Anteil der Frauen steigt hier denn auch, allerdings je nach Kanton verschieden stark; noch entspricht er indessen dem weiblichen Bevölkerungsanteil der jeweiligen Altersgruppe bei weitem nicht. Je höher eine Ausbildung eingestuft ist, desto seltener wird sie von Frauen absolviert. Unterrichtsberufe auf der Primarstufe werden mehrheitlich von Frauen gewählt. Von der Matura zur Hochschule sinkt der Frauenanteil deutlich. Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden beträgt heute 30 Prozent (Wintersemester 1979/80). Am meisten Studentinnen findet man bei den geisteswissenschaftlichen Fächern; wachsendem Interesse begegnen heute die Studienrichtungen Medizin (30% Studentinnen) und Rechtswissenschaft (25%). Der Anteil der Studentinnen, welche das Studium ab- oder unterbrechen, ist höher als jener der Studenten.

Auch bei der Berufsbildung gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mehr Knaben als Mädchen absolvieren eine Berufslehre. Am ausgeprägtesten ist der Unterschied in jenen Berufen, die durch das Berufsbildungsgesetz geregelt sind oder die eine längere Lehre erfordern (nur ein rundes Drittel der Mädchen absolviert eine vom BIGA normierte Berufslehre; gerade die traditionell weiblichen Berufe, etwa im Sozial- und Gesundheitswesen, unterstehen gar nicht dem Berufsbildungsgesetz). Der Ausbildung und Berufswahl der Mädchen wird noch immer weniger Bedeutung beigegeben als derjenigen der Knaben. Mädchen werden von den Eltern, Lehrkräften

und Berufsberatern weniger als Knaben dazu angeregt, anforderungsreiche Ausbildungen zu wählen und durchzuhalten; man ermutigt sie auch weniger, sich fortzubilden. Zudem fehlt es den Mädchen weitgehend an Vorbildern, etwa Lehrerinnen der höheren Stufen, an denen sie sich orientieren könnten. – Nicht weniger als 45 Prozent der Mädchen, aber nur etwa 15 Prozent der Knaben bleiben nach Angaben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ohne berufliche Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Sie treten nach der obligatorischen Schulzeit ins Erwerbsleben und haben dann, wegen ihrer geringen Allgemeinbildung, kaum mehr Zugang zur Weiterbildung und beruflichen Entwicklung.

## Beruf

In der schweizerischen Volkswirtschaft stellt die Frauenarbeit einen bedeutenden Faktor dar: rund ein Drittel aller Beschäftigten sind Frauen, wobei sich dieser Anteil in den letzten 40 Jahren kaum verändert hat. Zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren und Branchen gibt es grosse Unterschiede, im Dienstleistungssektor ist die Frauenarbeit verbreiteter als in Industrie und Gewerbe. Auf der anderen Seite ist die Erwerbsquote der Frauen im arbeitsfähigen Alter – unter Vernachlässigung aller Unterschiede zwischen Zivilständen und Nationen – nur etwa halb so gross wie jene der Männer. Während die ledigen und geschiedenen bzw. getrennt lebenden Frauen, aber auch die verheirateten Ausländerinnen in ihrer grossen Mehrheit einem Erwerb nachgehen, stellt die Berufstätigkeit der ver-

## Gesundes *Braun bleiben!* vitaler Aussehen

(Sie machen nur einmal einen ersten Eindruck!)

**Kühle Einzelkabinen**  
Im neuen und grössten Sonnenstudio von Zürich werden Sie problemlos (ärztlicher Attest) rundherum **nahtlos braun**

Fr. 18.–  
pro 1/2 Stunde  
Ein (Geschenk)-  
Abonnement:  
8 x 1/2 Stunde  
(totale Bräunung)  
für nur Fr. 126.–

Kein Sonnenbrand mehr bei Wintersport oder am Strand

Entspannende und gepflegte Atmosphäre mit allem Komfort, (Dusche, Fön usw.)

Bar mit gratis Kaffee

**Club Soleil**

Schaffhauserstr. 26, 8006 Zürich  
Tel. 01 362 66 92

heirateten Schweizerin, insbesondere in Form von Ganztagesarbeit, immer noch eine Ausnahme dar. Die Erwerbsquote der verheirateten Schweizerinnen hängt erwartungsgemäss stark vom Alter bzw. der Familienphase und damit vom Gewicht der Mutterrolle ab. In den ersten Ehejahren ist etwa ein Drittel der verheirateten Frauen erwerbstätig, in der Altersgruppe von 25 bis ca. 40 Jahre sinkt die Erwerbsquote auf rund einen Viertel und steigt nachher wieder auf rund einen Drittel an. Dieser Trend zur Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit in der «dritten Lebensphase» ist erst in den letzten Jahren deutlich sichtbar geworden und vor allen auf die immer grössere Verbreitung von Teilzeitarbeit zurückzuführen. Alle diese Berufe entsprechen der in mehreren Ländern festgestellten Norm, dass die ledige Frau *arbeiten soll*, die verheiratete Frau ohne Kinder oder mit älteren Kindern *arbeiten kann*, die verheiratete Frau mit kleineren Kindern aber *nicht arbeiten darf*.

Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, welche in erster Linie als Arbeiterinnen oder untere und mittlere Angestellte beschäftigt sind, konzentriert sich auf die Arbeiterschicht. Dies zeigt sich besonders deutlich darin, dass die Erwerbsquote verheirateter Ausländerinnen mehr als doppelt so hoch ist wie diejenige schweizerischer Ehefrauen und zudem weniger Schwankungen über die Familienphasen hinweg aufweist. Eine zweite, zahlenmässig weniger wichtige Gruppe verheirateter und trotzdem berufstätiger Frauen sind die Ehefrauen von Selbständigerwerbenden, die als mitarbeitende Familienmitglieder beschäftigt sind. Vereinfachend kann man sagen, dass die Frauenarbeit in erster Linie durch Knappheit wirtschaftlicher Art bedingt ist: durch Knappheit an finanziellen Mitteln in der Familie oder durch Knappheit an Arbeitskräften im Betrieb des Ehemannes.

Die grosse Mehrheit der erwerbstätigen Frauen ist – u. a. als Folge ihres durchschnittlich niedrigeren Bildungsniveaus – in untergeordneten Stellungen beschäftigt. Unter den Selbständigerwerbenden, besonders unter den Arbeitgebern, aber auch in den freien Berufen finden sich kaum Frauen. Die Verteilung der Frauen auf die beiden grossen Kategorien der Unselbständigerwerbenden entspricht ungefähr derjenigen der Männer, da der Ort in der Berufsschichtung nicht nur von der Geschlechtszugehörigkeit, sondern auch von Kriterien der sozialen Herkunft bestimmt wird. Innerhalb der groben Berufsgruppen «Angestellte» und «Arbeiter» sind die Frauen jedoch deutlich diskriminiert: Im Vergleich zu den Männern sind sie eher un- oder angelernte als gelernte Arbeiterinnen, eher untere oder mittlere als leitende Angestellte. Als Konsequenz der geschlechtsspezifischen Kanalisierung in den Bildungsinstitutionen konzentrieren sich Frauen ausserdem in

## Die Glosse

# Auch Frauen zahlen Militärflichtersatz

*Militärpflichtersatzsteuer muss jeder dienstpflichtige Schweizer zahlen, wenn er keinen Dienst leistet. Basis für die Berechnung bildet in der Regel das wehrsteuer- bzw. staatssteuerpflichtige Einkommen. Das bedeutet, dass auch das Einkommen der Ehefrau für die Bemessung der Steuer herangezogen wird. Damit leistet sie z.B. mit ihrem Arbeitseinkommen einen echten Militärflichtersatz.*

*Wenn das Einkommen der Ehefrau indirekt mit der Militärflichtersatzsteuer belastet wird, so ist dies an sich doch recht paradox. Denn die Ehefrau ist ja schliesslich nicht dienstpflichtig. Trotzdem muss sie von ihrem Einkommen einen Steuerbeitrag entrichten, wenn ihr Ehemann keinen Dienst leisten muss.*

*Gewiss ist diese Praxis nicht neu. Ihr kann man aber gerade jetzt neue Gesichtspunkte abgewinnen, wenn gegewärtig über die Dienstpflicht der Frauen mit allen Konsequenzen diskutiert und beraten wird.*

*Nichts wäre einfacher, nur das Einkommen des Ehemannes für die Berechnung des Militärflichtersatzes heranzuziehen und das Einkommen der Ehefrau vom Militärflichtersatz zu entlasten.*

*Diese Lösung wäre sicher schnell und problemlos zu realisieren. Damit könnte eine unschöne Gewohnheit aus unserem Diskriminierungskatalog von heute auf morgen gelöscht werden.*

jenen relativ wenigen Berufen und Berufsgruppen, die als spezifisch «weiblich» angesehen werden und deren Inhalt manchmal der Hausarbeit und Kinderbetreuung ähnlich ist. Meist aber handelt es sich um Berufe, in denen die Geschlechtsdifferenz im Sinne einer Abstützung von Organisationshierarchien und Einkommensdifferenzen wichtig scheint, wie z. B. im Falle der Sekretärinnen und Verkäuferinnen.

### Lohn

Im Durchschnitt besteht zwischen Frauen und Männern in gleichen Arbeitskategorien (Stufe und Qualifikationsgrad) ein Lohngefälle von einem Viertel bis einem Drittel; auch bei Hochschulabsolventen gibt es zwischen Frauen und Männern Lohnunterschiede bis zu 25 Prozent. Frauenlöhne reagieren schneller und stärker auf konjunkturelle Schwankungen und regionale Entwicklungen als Männerlöhne. Mit zunehmendem Alter der Frauen vergrössert sich die Lohn Differenz aus verschiedenen, zum Teil un gerechtfertigten Gründen.

### Behörden, öffentliches Leben

In den staatlichen Behörden und im öffentlichen Leben sind die Frauen trotz gewisser Fortschritte im vergangenen Jahrzehnt noch stark untervertreten. Im Bundesrat und in den Kantonsregierungen sitzt keine Frau. In den Eidgenössischen Räten beträgt der Anteil der Frauen 10 Prozent aller Abgeordneten. Von den kantonalen Parlamentariern waren im Mai 1979 insgesamt 8,2 Prozent Frauen;

den grössten Anteil verzeichnete Genf mit 22 Prozent. Auf den oberen Stufen der Kantonsverwaltungen stellen die Frauen eine kleine Minderheit dar. Auch in den Spitzenpositionen der Bundesverwaltung sind die Frauen sehr deutlich untervertreten. Im März 1979 waren nach einer Statistik des Eidg. Personalamtes von 2147 höheren Chefbeamten (Besoldungsklassen 2, 1 und 1a sowie Überklasse, Stufen VII–I) nur 24 Frauen oder rund 1 Prozent. In den Überklassen eingereiht sind gar nur 2 Frauen (0,6 Prozent, aber 325 Männer. Wie in Legislative und Exekutive sind Frauen auch an den Gerichten selten. Eine Erhebung der Eidg. Kommission für Frauenfragen bei allen eidgenössischen und kantonalen Gerichten ergibt folgendes Bild: In 112 von insgesamt 177 Bezirksgerichten amtierenden rund 12 Prozent Frauen als Richterinnen; an Obergerichten von sechs Kantonen sind eine bis drei Frauen zu finden (im Durchschnitt 14 Prozent); am Bundesgericht in Lausanne urteilt neben 29 Männern eine einzige Frau, das Eidg. Versicherungsgericht in Luzern zählt keine Frau im Richterkollegium, die «Ersatzmänner» beider Tribunale heissen zu recht so.

Nach Angaben der politischen Parteien machen Frauen ungefähr einen Fünftel ihrer Mitglieder aus. In Parteigremien und -ämtern ist der Frauenanteil im allgemeinen geringer, die Geschäftsleitungen zählen sehr wenig Frauen. Ähnlich ist die Lage in Berufs- und Standesorganisationen sowie in den Gewerkschaften.

# Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

«Leistung ist nicht messbar.» wird oft behauptet. Diese These ist jedoch umstritten. Leistung ist sehr wohl messbar. Dazu dienen immer weiter verbreitete, unterschiedliche Systeme zur Bewertung der Arbeitsplätze. Alle sollen sie die effektive Arbeitsleistung möglichst unvoreingenommen feststellen.

Beim Leistungsvergleich ist zunächst zu unterscheiden zwischen den objektiven Anforderungen, die für eine bestimmte Arbeit gestellt werden, und der Leistung, die ein Berufstätiger in Ausführung dieser Arbeit erbringt. In der einen Hinsicht handelt es sich um die Arbeitsart, in der andern um das Quantum der Arbeitsleistung. *Gleichwertigkeit der Leistung setzt sowohl Gleichheit der Arbeitsart als auch Gleichheit der Arbeitsqualität voraus.* Nach dem Gesagten stellt der Leistungsvergleich eine arbeits-technische und betriebswirtschaftliche Beurteilung dar, die von einer bestimmten Arbeit in einem bestimmten Betrieb ausgeht.

*Für die Bewertung der Arbeitsart, d.h. der Anforderungen an die Leistungserbringung, sind die von der Betriebswissenschaft entwickelten Methoden massgebend, welche die Arbeit nach verschiedenen Aspekten aufgliedern (beispielsweise hinsichtlich Schulung, Erfahrung, Anstrengung, Verantwortung usw.) und je nach deren Gewicht gesamthaft bewerten. Es wird somit der Arbeitsplatz oder die Funktion bewertet, ohne Rücksicht auf die Person des Arbeitnehmers und die effektiv erbrachte Leistung.* Die praktische Anwendung dieser Arbeitsbewertungsmethoden erfordert aber umfangreiche und kostspielige Untersuchungen, weshalb sie bisher keine allgemeine Verbreitung gefunden haben. Soweit aber eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt worden ist, braucht die Gleichheit von Männer- und Frauenarbeit nicht noch ge-

sondert untersucht zu werden, da die Arbeitsplatzbewertung ohnehin die Bewertung des Arbeitsplatzes nach objektiven, für alle Betriebsangehörigen gleichen Kri-



## Jede Stimme zählt

terien gewährleisten soll. Liegt jedoch keine Arbeitsplatzbewertung vor, so lässt sich aufgrund der Bundesbehörden zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht ermitteln, inwieweit in der schweizerischen Wirtschaft Gleichheit der Anforderungen gegeben ist. Indessen dürften solche Fälle eher selten sein. Der Vergleich wird dadurch noch erschwert, dass sehr oft die Frauenarbeit zum vornherein auf die Eigenart der Frau zugeschnitten ist und es daher an einer gleichen Männerarbeit als Vergleichsgrundlage fehlt. Liegt aber nicht dieselbe Arbeitsart vor, so könnte nur eine sorgfältige, mit wissenschaftlicher Genauigkeit erfolgende Bewertung darüber Auskunft geben, ob gesamthaft die Anforderungen der einen oder der andern Arbeitsart höher zu veranschlagen seien.

Ausser der Arbeitsart muss auch die persönliche Leistung berücksichtigt werden. Im allgemeinen wird zwar, wenn von Gleichwertigkeit der Arbeit die Rede ist, die Gleichheit der Arbeitsart gemeint und eine gleiche persönliche Leistung vorausgesetzt. Die persönliche Leistung dürfte jedoch vielfach durch die Unterschiedlichkeit der männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach ihrer physischen und seelischen Konstitution, nach ihrer gesellschaftlichen Stellung und demzufolge auch durch unterschiedliche Erwerbsinteressen und Einstellung dem Erwerbsleben gegenüber beeinflusst werden. Die moderne Berufstätigkeit ist durch eine deutliche Trennung

von Beruf und übrigen Lebensbereich gekennzeichnet. Für den Mann ist sie jedoch weniger spürbar als für die Frau, die oft durch die Doppelaufgabe belastet ist, ausser Haus zu arbeiten und gleichzeitig einen Haushalt zu führen, oder die in jungen Jahren die Berufsarbeit nicht als dauernde Lebensaufgabe empfindet. Wo allerdings Männer und Frauen dieselbe Akkordarbeit verrichten, ist man bezüglich der Leistung nicht auf blosse Vermutungen angewiesen. Hier sprechen die Leistungszahlen für sich selber. Dabei ist durchaus möglich, dass Frauen in Ausführung einer Arbeit, die ihnen liegt, höhere Leistungen erzielen als Männer; es sei in diesem Zusammenhang auch an die grössere Monotoniefestigkeit der Frauen erinnert, die für manche Arbeitsarten einen Vorzug bildet.

Nach den vorhandenen Unterlagen zu schliessen, sind die Fälle ungleicher Entlohnung für gleichwertige Arbeit von Mann und Frau vermutlich nicht derart zahlreich, dass die Anwendung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit im gesamten gesehen die schweizerische Wirtschaft allzu schwer belasten würde. Die Auswirkungen wären allerdings von Branche zu Branche verschieden, weshalb auch in Zukunft schrittweise und aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten vorgegangen werden müsste.

Die Gleichheit der Entlohnung für Mann und Frau bei gleicher Leistung gehört zu den Bestrebungen nach sozialer Gerechtigkeit. Da aber bei der Lohnbildung stets ökonomische Faktoren mitspielen, können kaum alle nicht leistungsbedingten Lohn-differenzen ganz ausgeglichen werden. Das schliesst nicht aus, dass die Lohngerechtigkeit immer mehr verfeinert wird. Erhebliche Ungleichheiten, soweit solche noch bestehen, bleiben nicht verborgen und werden im Zeitalter eines wachen sozialen Empfindens auch behoben, sei es durch sorgfältige Bewertung des Arbeitsplatzes und der persönlichen Leistung und entsprechende Lohnordnungen, sei es durch Gesamtarbeitsvertrag.

Diese Schlussfolgerungen stammen aus dem Bericht einer eidgenössischen Expertenkommission, die im Jahre 1955 abzuklären hatte, welche Auswirkungen das Prinzip «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» auf die schweizerische Wirtschaft hätte. Die Kommission, in der zahlreiche Vertreter der Wirtschaft sassen, kam zum Schluss, dass die Konsequenzen durchaus erträglich wären. Diesem Fazit und den Überlegungen bezüglich Leistungsmessung ist nichts beizufügen: beides ist noch heute gültig.

### Immer mehr Frauen sind berufstätig

#### Internationaler

Vergleich in %	1950	1977
Australien	22,4%	35,8%
Österreich	38,5%	38,5%
Bundesrepublik	35,1%	37,6%
Italien	25,4%	31,9%
Japan	38,4%	40,0%
Portugal	22,4%	39,1%
Spanien	15,8%	28,6%
Schweden	26,3%	43,7%
Grossbritannien	30,7%	38,2%
USA	28,9%	40,3%
Schweiz		34,6%

(Quelle: OECD)

## Bestimmte schwere Arbeiten für Frauen ungeeignet

UCP - Stockholm. Frauen haben im Vergleich zu Männern der gleichen Altersgruppe eine um 30% niedrigere physische Arbeitskapazität, wie Professor Irma Astrand in Artikeln, veröffentlicht in der schwedischen Ärztezeitung Läkartidningen sowie in einer Sonderausgabe der FOA-tidningen, dem Journal der Forschungsanstalt der Schwedischen Verteidigung, über Frauen in schwedischen Verteidigungsorganisationen nachweist. Professor Astrands Schlussfolgerungen stützen sich auf Studien der maximalen Sauerstoff-Aufnahmekapazität männlicher und weiblicher Versuchspersonen. Auch der Unterschied der Muskelkraft unter den Geschlechtern liegt ungefähr in der gleichen Grössenordnung, wobei der Unterschied sich besonders in der Kraft der Arm- und Schultermuskulatur zeigt. Frauen besitzen nur 50-70 Prozent der Hebekapazität der Männer, und nur 2 Prozent aller Frauen in einem bestimmten Alter erzielen die gleiche durchschnittliche Arbeitskapazität wie Männer.

Der Unterschied in der Körperkraft kann sich in einigen Fällen am Arbeitsplatz durch ergonomische Hilfsmittel ausgleichen lassen. Im allgemeinen aber sind bestimmte schwere Arbeiten für Frauen ungeeignet, wie es heisst. Ihr Einsatz in schweren Arbeiten erhöht die Gefahr eines frühen Verschleisses. Derartige Gefahren bestehen schon jetzt im Gesundheitsdienst, im Hotel- und Gaststättengewerbe und anderen Berufen, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt sind. Die Gleichstellung am Arbeitsplatz sollte bei der Zuteilung von Arbeitsaufgaben die niedrigere körperliche Kapazität der Frauen berücksichtigen, meint Professor Astrand.

Auch ein Weg

## Als eine feministische Multi-Media-Show

nur für Frauen präsentierten vor kurzem in der Kulturwerkstatt der Kaserne in Basel die dänische Malerin Maj Skadegaard und die deutsche Kunstkritikerin Renate Stendhal. Mit audiovisuellen Techniken (fünf Dia-Projektoren, zwei Überblendergeräte, ein Super-8-Projektor, Tonband, Verstärker und Lautsprecher) wollen die Initianten mit englisch gesprochenen Texten «Frauen aus ihrer Versteinerung wachrütteln». Sie behandeln im 1. Teil das heutige Patriarchat, im 2. Teil das vor-patriarchale Matriarchat und im 3. Teil symbolisch, wie die Frau nach 6000 Jahren Unterdrückung ihre Augen öffnet und sich selbst erkennt.

Die Wandershow will mit ihren Aussagen an verschiedenen Orten in der Schweiz und in Europa auf die Anliegen der Frau in einer noch von Männern beherrschten Welt aufmerksam machen.

Luzern

## Gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben

Mit einer Volksinitiative für eine «gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben» soll in Luzern die bestehende starre Rollenzuteilung im Schulunterricht gelockert werden.

Der Verband des Personals öffentlicher Dienste will die starre Rollenzuteilung zwischen Mädchen, die zu Hausfrauen gemacht, und Buben, aus denen Berufsleute werden sollen, durchbrechen. Das Volksbegehren wird von 17 kantonalen Organisationen unterstützt.

## Basel hat bald auch bewaffnete Polizistinnen

Die fünf Polizeiaspirantinnen kamen in der Öffentlichkeit bereits während der Mustermesse zum Einsatz. Brigitta Benz, Brigitta Rohr, Anita Salathé, Christa Rauschenbach und Franziska Schwitter sind Absolventinnen der Polizeiaspirantenschule 1980/81, die ihre Ausbildung am 30. September mit ihrer Vereidigung abschliessen.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen Basels erste weibliche Polizisten wie ihre männlichen Kollegen ihre Dienstwaffe tragen.

Die Basler Polizeifrauen versehen ihren Dienst in einer Polizeiuniform des Basler Polizeikorps; anstelle der Männerhosen präsentieren sie sich in einem flotten Jupe.

## 12 Frauen machen einen Film

Die Frauen-Film-Produktions-GmbH, Berlin, will nach einem Drehbuch von Alexandra von Grote den Film «Weggehen, um anzukommen» realisieren. Dabei geht es um die gleichgeschlechtliche Beziehung zwischen Frauen. Über ein Jahr lang hat die Autorin an dem Stoff gearbeitet und dann über ein weiteres Jahr versucht, den Film mit öffentlichen Förderungsmitteln zu finanzieren. Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Es wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, in der erfahrene Filmfrauen und erfahrene Nicht-Filmfrauen zusammenarbeiten. Alle 12 Mitarbeiterinnen, die diesen Film vorbereiten und drehen, arbeiten ohne Gagen, d.h. auf der Basis von Gagenrückstellungsverträgen. Danach werden die Gagen erst dann eingelöst, wenn der Film etwas einspielt.

### Erica Bosshart

**betreut nun die Inserenten unserer Zeitschrift. Sie möchte die bestehenden Kontakte vertiefen und neue Kunden von der Qualität unserer Zeitschrift als bevorzugtes Insertionsorgan überzeugen.**

**Frau Erica Bosshart steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte (01) 720 78 11 oder (01) 910 80 16 zur Verfügung.**

**Schon im voraus danken wir Ihnen für Ihr Wohlwollen und die Unterstützung, die Sie unserer Mitarbeiterin entgegenbringen.**

# Die Chance der Frau in der Arbeitswelt

*Maria Mumenthaler, Direktionspräsidentin, Manpower S.A., Genf*

## Wie steht's mit der Karriere?

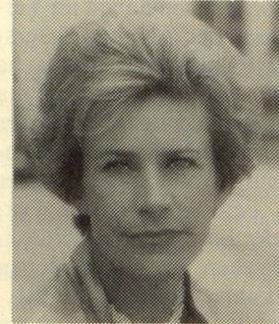
Freie Bahn für fähige Frauen, die im Beruf aufgehen und auf eine Familie verzichten wollen. Ein erstrebenswertes Ziel, aber wahrscheinlich nicht für alle. Eine Chance in der Arbeitswelt hat aber jede Frau; sie muss sich nur darüber klar werden, was sie will.

- Eine Aufgabe, die in erster Linie Befriedigung bringt
- Eine Arbeit, mit sofort hohem Verdienst
- Eine Karriere möglichst ins Topmanagement

So wie bei den Männern nur wenige die oberste Chefetage erreichen, ist es auch bei den Frauen. Voraussetzung sind neben den kaum zu planenden Aspekten

Glück, Zufall und persönliche Kontakte im richtigen Moment, eine überdurchschnittliche Ausbildung, Disziplin, Hartnäckigkeit und Ausdauer. Eine akademische Ausbildung ist für die Wissenschaft Bedingung, im wirtschaftlichen Bereich genügt sie nicht. Oft ist Verkaufserfahrung wichtig. Der Verkauf ist in verschiedener Hinsicht eine attraktive Einstiegsmöglichkeit für Frauen. Im Ausendienst ist die Gleichbehandlung der Geschlechter nämlich durch ein vom Umsatz abhängiges Salär in der Regel gewährleistet.

Management erfordert den ganzen Einsatz. Stehen bleiben, vorübergehend aussetzen, bedeuten Rückschritt. Eine Frau mit Familie muss zu Konzessionen bereit sein und sich organisieren. Die Kinder müssen weitgehend durch andere



*Maria Mumenthaler*

*Maria Mumenthaler (1933) steht heute als Generaldirektorin der Manpower AG Schweiz vor.*

*Im Waadtland aufgewachsen, spricht die Bernerin beide Sprachen. Kein Wunder, dass sie sich nach der Maturität 1952 zur Dolmetscherin ausbilden liess. Doch bereits nach wenigen Jahren im Beruf holte man sie ins Management des Diners-Club Deutschland.*

*Der Einstieg ins Temporärgeschäft erfolgte zufällig. Als Dolmetscherin bei den Gesprächen der Amerikaner, die ihre Manpower-Lizenz verkaufen wollten, dabei, erkannte Maria Mumenthaler, dass Temporärarbeit eine Zukunft hat. Und weil sich sonst niemand interessiert zeigte, kaufte sie 1960, dank der Unterstützung ihres Vaters, zusammen mit André Dreyer, ihrem ehemaligen Chef, die Manpower-Lizenz für Genf. 1969, nach dem tragischen Unfall ihres Partners übernahm Maria Mumenthaler die Gesamtleitung der Firma. Heute ist Manpower S.A. mit gegen 100 Millionen Franken Umsatz sowie rund 130 Festangestellten das grösste Unternehmen für Temporärarbeit in der Schweiz.*

## Tag der Frau an der Muba

Traditionsgemäss haben die Frauen ihren eigenen Tag an der Mustermesse. Seit sieben Jahren wird der «Tag der Frau» von der Geschäftsleitung der Schweizer Mustermesse organisiert. Gestaltet wird das Programm der Sonderveranstaltung vom Organisationskomitee der Schweizer Frauenverbände. Dieses Jahr stand die Tagung unter dem Motto «Wir Frauen in Politik, Beruf und Partnerschaft». Mit dieser Veranstaltung wurde eine breite Öffentlichkeit über die verschiedensten Probleme der Frau und ihrer Stellung in der Gesellschaft orientiert.

Aus den verschiedenen Referaten hob sich der Vortrag von Monique Siegel zum Thema Partnerschaft positiv ab. Sie stellte ein fundiertes, auf der Basis der Gleichwertigkeit beruhendes Partnerschaftskonzept zur Diskussion. Umrahmt wurde die Veranstaltung von der Junte-Clique und einer Jazz-Gymnastik-Darbietung.

Drei Referate bildeten den Schwerpunkt am «Tag der Frau». Die Luzerner Anwältin Josi Meier, seit bald 10 Jahren CVP-Nationalrätin, stellte ihr Referat unter den Titel «Politischer Einsatz zwischen Ehrenamt und Erwerbsquelle». Sie behandelte vor allem auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen sich eine Frau, die in der Schweiz in die Politik einsteigt, konfrontiert sieht. Mit dem Referat «Die Chancen der Frau in der Arbeitswelt» beleuchtete Maria

Mumenthaler, Generaldirektorin der Manpower Schweiz in Genf, den beruflichen Aspekt des Tagesthemas. Das dritte Referat hielt Monique R. Siegel, Gründerin und Leiterin des MSR, des Instituts für Frauenbildung und -förderung, Zürich. Unter der Überschrift «Der steinige Weg zur Partnerschaft» stellte sie ein fundiertes, auf der Basis der Gleichwertigkeit beruhendes Partnerschaftskonzept zur Diskussion.

Der Denkprozess über die bisherige Rollenverteilung zwischen Mann und Frau hat die traditionellen Cliché-Vorstellungen wie die Ehe als Versorgungsinstitut oder die Frau als Sexobjekt – eindeutig in Frage gestellt.

Die Frau/Mann-Beziehung ist auf der Basis der Gleichwertigkeit zu stellen. Gleichwertig heisst, dass eigenständige Persönlichkeiten gleich Wichtiges in die Beziehung einbringen. Zur Gleichwertigkeit gehören auch Begriffe wie Achtung, Respekt vor der Persönlichkeit, Toleranz und Freude am Erfolg des andern. Der Schlüssel zu diesem partnerschaftlichen Denken liegt in der Überwindung von geschlechtstypischem Rollendenken und -verhalten. Daraus ergibt sich, dass Frauen ihre – oft brachliegenden – Fähigkeiten neu entdecken und fördern müssen. Die Männer müssen in erster Linie lernen, die Verantwortung, die ihnen im herkömmlichen Gesellschaftsmodell zugeordnet sind, zu teilen.

betreut werden. Sei es, dass der Vater einspringt, sei es, dass man eine Haushälterin akzeptiert. Vielen verheirateten und liierten Frauen fehlt es an der notwendigen Mobilität. Karriere bedingt Arbeitsplatzwechsel, was oft auch Wohnortwechsel einschliesst.

## Ohne schlechtes Gewissen

Man darf den Müttern kein schlechtes Gewissen einimpfen, indem man sie vor die falsche Alternative stellt: entweder

## Emma Kammacher, erste Grossratspräsidentin †

Wieder ist eine der bedeutenden Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht von uns geschieden, die Genfer Rechtsanwältin Emma Kammacher. Sie starb am 16. April 1981 in ihrer Wohnsitzgemeinde Meyrin.

Von 1947 bis 1955 war Emma Kammacher Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Genf. In jene Zeit fiel die Probeabstimmung vom 29. November 1952, in welcher die Genferinnen mit 35 972 Ja gegen 4436 Nein bekundeten, dass sie das Stimm- und Wahlrecht wollten. Das am 7. Juni 1953 erfolgte Nein der Männer führte zu einer Protest- und Trauerkundgebung der Genferinnen. Emma Kammacher war auch mehrere Jahre hindurch Präsidentin des «Cartel genevois d'hygiène sociale et morale», Vorstandsmitglied im Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, der Europa Union und des Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Nachdem Genf als dritter Kanton am 6. März 1960 das Frauenstimmrecht eingeführt hatte, wurde sie, als engagierte Sozialdemokratin, 1961 in den grossen Rat gewählt. Die Krönung ihrer Laufbahn war wohl die Tatsache, dass sie als

erste Frau der Schweiz zur Präsidentin eines kantonalen Parlaments erkoren wurde. Die Funktion der Grossratspräsidentin übte sie 1965 aus, dem Jahr, in welchem Genf seine 150jährige Zugehörigkeit zur Schweizerischen Eidgenossenschaft feiern konnte.

Nun war Emma Kammacher, trotz ihres hohen Amtes, wie alle Schweizerinnen im Bund nicht stimmberechtigt. Dies veranlasste sie zusammen mit 564 in Genf wohnhaften Frauen, die Eintragung ins Stimmregister auch für eidgenössische Angelegenheiten zu verlangen. Es war eine neue Situation entstanden, nachdem Genf im massgebenden Artikel seiner Verfassung die Worte «unabhängig vom Geschlecht» eingefügt hatte. Nach Ablehnung durch die kantonalen Instanzen gelangte Me Kammacher an den für diesen Fall zuständigen Bundesrat. Zuvor war neun mal abgelehnt worden, Artikel 4 der Bundesverfassung «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich», in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht auch für Schweizerinnen gelten zu lassen. Der damals gültige Artikel 74 der BV sah vor, dass jeder mündige Schweizer, der nach der Gesetzgebung des Kantons, in

welchem er seinen Wohnsitz hat, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist, bei Wahlen und Abstimmungen stimmberechtigt sei. Das Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten beruhte somit für die Männer auf dem kantonalen Stimmrecht, für Frauen galt ein anderes Recht. Sowohl das Bundesgericht, als auch der Nationalrat und die Professoren für Staatsrecht beriefen sich auf die sogenannte historische Interpretation, wonach bei der Entstehung der Bundesverfassung 1848 gerade in dieser Bestimmung nur die Männer gemeint seien. Der Bundesrat lehnte mit der Begründung ab, es entstehe dadurch eine Ungleichheit zwischen den Genfer Frauen und denjenigen der anderen Kantone. So nahm die traurige Geschichte der Männerabstimmungen über die politische Mündigerklärung der Frauen weiter ihren Lauf.

Aktionen, wie sie Emma Kammacher durchführte, bereiteten aber doch den Boden für das langsame Wachsen des Frauenstimmrechts.

Es zeigt sich wie aktuell die Abstimmung über den Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» vom 14. Juni ist, denn auch 1981 genügt Art. 4, BV, nicht. Auch die Verstorbene vertrat diese Meinung.

*Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger*

zu Hause bleiben und stillsitzen, oder an der Karriere arbeiten und die Kinder vernachlässigen. Denn die Kindererziehung sowie das Führen eines Haushaltes sind verantwortungsvolle Aufgaben im Interesse unserer Gesellschaft.

## Kein volles Pensum

Für Frauen, die nicht regelmässig oder nur teilzeitlich arbeiten möchten, gibt es immer mehr attraktive Teilzeit-Posten mit verschieden langer Arbeitszeit. Zunehmend findet man auch die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle auf zwei Personen aufzuteilen, die zusammen für den Posten verantwortlich sind. Dies erlaubt die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit höheren Qualifikationen, die ihre Arbeitszeit reduzieren und trotzdem eine interessante Aufgabe beibehalten möchten. Unter den Arbeitsstellen, die aufgeteilt werden können und die eine gewisse Karriere ermöglichen, finden sich z.B. In-

genieure, Laboranten, Lehrer usw. In Kalifornien wurde sogar der Posten eines Bürgermeisters von zwei Personen ausgefüllt.

Die Aufteilung einer Arbeitsstelle könnte auch über den Rahmen der beruflichen Tätigkeit hinausgehen, indem sich zwei Frauen sowohl in die Arbeit als auch die Beaufsichtigung der Kinder teilen.

## Den Kontakt nicht verlieren

Eine Chance dazu bietet Temporärarbeit. Sie ermöglicht, während der Kindererziehung im alten Beruf, z.B. als Ferienablösung oder in Spitzenzeiten, sporadisch weiterzuarbeiten. Einzelne Frauen geben ihre Kinder gelegentlich ein paar Wochen den Grosseltern, um in dieser Zeit temporär eine Stelle anzunehmen. Diese Methode verhindert, dass man den Kontakt vollständig verliert. Der spätere Wiedereinstieg ins Berufsleben ist entsprechend leichter.

## Den Wiedereinstieg planen

Auch wer nach längerem Unterbruch wieder berufstätig wird, hat die Chance,

eine interessante Stelle zu finden. Allerdings lohnt es sich, die Aufnahme der Berufstätigkeit zu planen. Wer sich – wie eine Hausfrau – den Tag relativ frei einteilen, sowie die verwendeten Arbeitsinstrumente weitgehend selbst bestimmen kann, muss sich im Beruf total umstellen. Hier werden Leistungsnormen, Termine sowie die zu gebrauchenden Hilfsmittel von anderen festgelegt. Dazu kommt, dass in den Jahren der Abwesenheit oft verschiedene Neuerungen Einzug gehalten haben.

Temporärarbeit bietet die Chance, den Entschluss, «wieder berufstätig zu werden», leichter in die Tat umsetzen zu können. Weil es einfacher ist, sich zuerst einmal temporär – nur für ein paar Wochen – an den Büroalltag zu gewöhnen, und so seine Belastbarkeit zu testen.

## Gute Chancen

Die Chancen für Topkarriere sind – wie bei den Männern – klein, aber mit viel Einsatz und etwas Glück möglich.

Mütter, die eine Familie managen, brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben. Ihnen offerieren sich Möglichkeiten in der Teilzeit- oder Temporärarbeit. Es gibt viele Chancen, Befriedigung in der Arbeitswelt zu finden, man muss nur wissen, was man will.

## Manpower Schweiz

### Hauptsitz Genf

25 Niederlassungen in den wichtigsten Regionen

130 festangestellte Mitarbeiter

2500 temporäre Mitarbeiter täglich an der Arbeit

100 Millionen SFr. Umsatz im Jahre 1980

## Die Stellung der Frau in der Europäischen Gemeinschaft

Am 11. Februar 1981 hiess das *Europäische Parlament* mit grosser Mehrheit den Bericht der ad-hoc-Kommission «Rechte der Frau» gut. Der ad-hoc-Ausschuss «*Rechte der Frau*» wurde im Herbst 1979 vom Europäischen Parlament eingesetzt, um die Möglichkeit zu schaffen, die Rechte der Frauen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu vergleichen, zu katalogisieren und zu analysieren. Vorsitzende des Ausschusses war die französische Sozialistin *Yvette Roudy*, Berichterstatterin die niederländische Christdemokratin *Hanja Maij-Weggen*. Der Bericht behandelte unter anderem folgende Themen: Die geschichtliche Entwicklung der Frauenarbeit in Westeuropa; Von der Europäischen Gemeinschaft bereits getroffene Massnahmen zur Verbesserung der Position der Frau; Die Richtlinie über Gleichbehandlung; Verbesserung der Position der Frau in der Schul- und Berufsausbildung; Die Verbesserung der Position der Frau im Gesundheitswesen.

## Ein neues Institut für Frauenbildung

Als «Ein-Frau-Initiative» umschreibt *Monique R. Siegel* die Gründung ihres MRS-Instituts. Sie will mit ihrem Seminarprogramm Frauen Gelegenheit geben, den Rückstand nicht nur an politischer, sondern auch an allgemeiner Bildung aufzuholen.

In den Seminaren, die je nach Themenkreis zwischen einem und sechs Semestern dauern, stehen aktive Teilnahme und persönliche Erarbeitung des angebotenen Bildungsguts im Vordergrund. Allerdings gehe es nicht allein darum, sich konkretes Wissen anzueignen, sondern in Zusammenhängen denken zu lernen und ein selbständiges Urteil zu erwerben. Es werden Themen wie etwa «Literatur, von Frauen geschaffen», «Geschichte: von Frauen gemacht oder beeinflusst», «Deutschsprachige Literatur vom Barock bis zur Gegenwart» behandelt. Ausserdem bietet das MRS-Institut Kurse über Rede- und Verhandlungstechnik, die Möglichkeit für Selbsterfahrungsgruppen und Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben an. Spezielle Vorkenntnisse werden für die Seminare nicht verlangt. Ein Semester

umfasst 10 bis 12 Zusammenkünfte zu je zweieinhalb Stunden am Nachmittag oder Abend und kostet 300 Franken. Geführt wird überdies ein Deutsch-Diplom-Kurs der Zürcher Handelskammer. Ein detaillierter Seminarplan sowie weitere Informationen können beim MRS-Institut für Frauenbildung und Frauenförderung, Postfach, 8057 Zürich, bezogen werden.

## Kabel-TV nur für Frauen

Die American Broadcasting Corporation (ABC) und die Hearst Newspaper Corporation gründen gemeinsam ein Kabel-TV-Network für Frauen. In der Programmgestaltung sollen insbesondere Berufs-, Mode, Gesundheits- und Kunstthemen den Vorrang haben. Finanziert werden soll das neue Unternehmen ausschliesslich aus Werbung.

Mit der Gründung von «Beta» betreten ABC und Hearst medienpolitisches Neuland. Beide Unternehmen haben Erfahrungen auf dem (Frauen-)Zeitungsmarkt, sie geben unter anderem die Frauenzeitschriften «Cosmopolitan», «Harper's Bazaar», «Good Housekeeping» und «House Beautiful» heraus. Das neue Network wird fünfmal pro Woche je vier Stunden lang sein neues Programm verbreiten.

## Krankheitskosten

### Frauen «kosten» mehr als Männer

Die während des gesamten Lebensdauer eines Menschen anfallenden Krankheitskosten werden vom Verband der Privaten Krankenversicherung laufend statistisch untersucht. Hiernach «kosten» Frauen im Verlauf mehr als Männer. Die 28jährige Frau benötigt doppelt soviel Arzneien wie der gleichaltrige Mann.

Im Alter von 68 Jahren haben beide einen etwa gleich grossen – wenngleich um etwa siebeneinhalbmal höheren – Arzneimittelbedarf. Mit zunehmendem Alter wachsen die Kosten für beide in nahezu gleichem Umfang. Erst im hohen Alter wird der Gesamtaufwand der Männer für Arzneien grösser als der der Frauen.

Diese Erkenntnisse bilden Grundlage für die Beitragsberechnung bei den Unternehmen der Privaten Krankenversicherung in der Bundesrepublik. Frauen, die im jüngeren Lebensalter in die Versicherung eintreten, zahlen daher einen höheren Beitrag als gleichaltrige Männer. Mit zunehmendem Eintrittsalter verschiebt sich jedoch die relative Beitragshöhe zu ihren Gunsten.

# Frau «sein» in einer Welt von Männern

**Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.**

**Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.**

**«mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. «mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist die Zeitschrift für wache Frauen.**

## mir Fraue

Schweizer Frauenblatt

- Ich bestelle ein Abonnement für 1982 zum Vorzugspreis von Fr. 30.– und erhalte alle Hefte bis Ende 1981 gratis.

- Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach

**mir Fraue**

# Beatrix Schären-Huber



## Malerin und Illustratorin

### Die Künstlerin über sich selbst

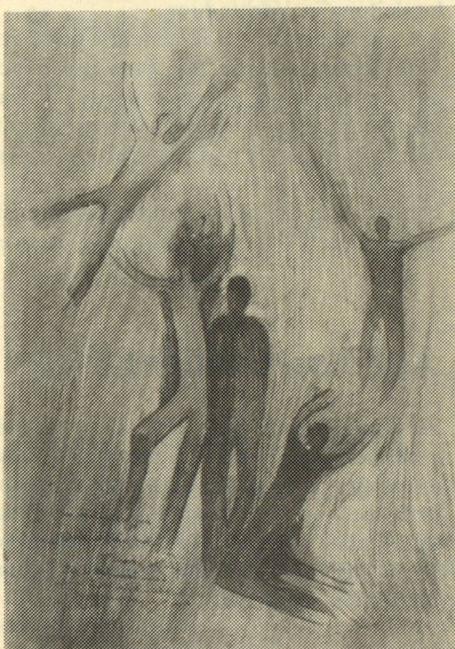
Man kann sich als Maler nur mühsam zu einem Text entschliessen, der eine einzelne Ausstellung begleiten soll. Unversehens hat man sich selbst mit Worten umstellt, wie mit einem Zaun, durch den nur ein einziges Tor ins Innere führt. Ich will jedoch viele Zugänge offen lassen zum Verständnis und zur Deutung meiner Arbeit.

Einfach wäre es, wenn sich alle meine Bilder einer aktuellen oder traditionellen Kunstform zuordnen und damit kategorisieren liessen. Aber da zögere ich bereits, denn für mich sind die Begriffe «gegenständlich», «abstrakt», «konkret» u. a. durch «Beeinflussung durch Äusseres» ebenso wie durch «Einflüsse von bestehenden Kunstwerken» zu ersetzen. Für den schöpferischen Menschen darf es keine willkürliche Festlegung auf Stile geben: er bedient sich derjenigen Ausdrucksmittel, welche die Aussage, die er machen will, verlangt.

Als Hausfrau und Mutter muss ich mir täglich die Kraft, Zeit und Energie nehmen, um Malerin zu sein. Das heisst: empfindlich zu werden für einen geistigen Rhythmus, der nachher symbolhaft im Werk erscheinen soll. An eben dieser äusseren, bildhaften Erscheinung kann später meine innere Verfassung abgelesen werden. Mit jedem Werk wird dieser Zustand neu verdeutlicht und verdichtet. Obwohl da Risse und Brüche sind, tritt ein einziger Weg – meine Existenz – im Bild zutage.

Wenn dieser Weg zwiespältig und verwirrend vielschichtig auf den Betrachter wirkt, liegt dies an meiner persönlichen Situation. Vieles an künstlerischer Arbeit läuft im wesentlichen unbewusst ab. Ich lasse mich für jedes Werk neu ein mit der Materie. Ich lasse entstehen.

Das Malen aus dem Erleben von Wirklichkeit wandelt sich langsam. Indem ich immer tiefer in frühere Schichten des Seins vordringe, kann ich mehr und mehr zu spontaner, nicht selten brennender, immer aber unbeirrter Aussage gelangen. Dies zwingt auch dazu, naiver Künstlichkeit und intellektueller Mache auszuweichen.



### Kurze Lebensgeschichte

Geboren 1940

als drittes von sechs Kindern in Schleithem SH

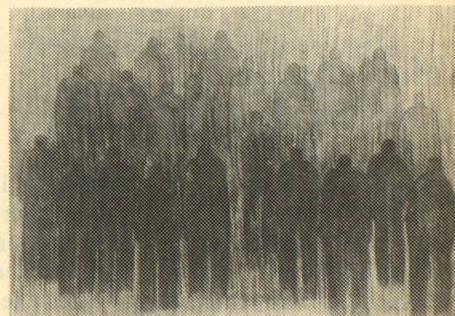
Nach Abschluss der Schulen 1 Jahr Vorkurs an der Kunstgewerbeschule in Zürich (Walter Binder)

7 Semester an der Textilfachschule Zürich bei Anneliese und Johannes Itten Herbst 1961 Diplom als Textilentwerferin

Anschliessend 3 Jahre als Entwerferin im Atelier der Firma Stoffel AG, St. Gallen

Im Jahre 1966 Heirat; drei Söhne

Seit 1965 freiberuflich tätige Malerin und Illustratorin, heute in Mönchaltorf ZH und Menzoni TI.



### Einzelausstellungen

- 1965/74 Galerie an der Stadthausgasse Schaffhausen
- 1972 Galerie Läubli, Zürich
- 1974 Galerie zum Sigristenkeller, Bülach
- 1975 Galerie Ursula Wiedenkeller vormals Läubli, Zürich
- 1976 Galerie im Kornhaus, Baden
- 1977 Galerie Loeb, Bern
- 1978 Galerie Wiedenkeller, Zürich
- 1979 Galerie am See, Brunnen
- 1981 Galerie zur Gerbe, Kloten
- 1981 Galerie Wiedenkeller, Zürich

### Beatrix Schären-Huber hat folgende Bücher illustriert

Im Herbst 1968 erschien beim Artemis Verlag, Zürich, das Bilderbuch «Gigin und Tillo».

Im Herbst 1972 folgte «Tillo», aufgenommen unter die Schönsten Schweizer Bücher des Jahres 1973, Artemis.

Herbst 1976 «Eine Wintergeschichte», ein Bilderbuch nach einem Text von Max Bolliger (Artemis)

Sommer 1977: «Weisst Du, warum wir lachen und weinen?», Illustrationen zu Geschichten und Gedichten von Max Bolliger (Verl. E. Kaufmann, Lahr BRD)

## Die verschiedensten Ansichten zu Worten kommen lassen

Nur wenn wir auch ganz Gegenteiliges gegeneinander abwägen können, kommen wir langsam zu einer eigenen Meinung! Ich sehe immer wieder, wie es vor allem für Frauen (soll ich sagen Haus-Frauen) schwer ist, nicht ins Rotieren zu kommen, wenn es sich nicht nur um eine Information handelt, sondern um Diskussion zur eigenen Meinungsbildung! Wir sind es nicht gewohnt, unsere Meinung in Frage zu stellen – oder von einer andern Frau etwas ganz Unerwartetes anzuhören, weil wir uns selber in Frage gestellt fühlen und das fast nicht aushalten! –

Wir können aber in unserem Leben nicht aus Erfahrung gelernt haben, dass «nicht in Frage gestellt werden/sein» etwas Lebendiges ist! Leben ist doch Veränderung von Tag zu Tag: wollen wir nicht einander helfen, dass wir das nie vergessen? Mir scheint das eine wesentliche Aufgabe für «mir fraue»!

Ich wünsche Ihnen von Herzen *mehr Mut* zu einem Thema die *verschiedensten* Ansichten und Meinungen zu Wort kommen zu lassen und der nachfolgenden Reaktion aus dem Leserinnenkreis viel Raum zu geben, damit wir Frauen miteinander ins Gespräch kommen! Wir haben es so nötig, uns mit den *verschiedensten* Ansichten zu einer für uns wichtigen Sache, auseinander zu setzen!

D. Schneider, Basel

## Helvetisches Durchschnittsblättchen

Wo sind engagierte, eigenständige Stellungnahmen seitdem Sie das Blatt übernommen haben? Auch dieses Blatt ist nun abgesunken und zu einem langweiligen helvetischen Durchschnittsblättchen geworden.

H.G., Zürich



**danja**  
Umschulung zur Gymnastiklehrerin  
Ideal als Wiedereinstieg ins Berufsleben.  
Typ A: Rhythmisch-tänzerische Gymnastik.  
Typ B: Pflegerisch-therapeutische Gymnastik. Jahres- und Intensivkurse.  
Diplomabschluss. Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.



Gymnastikseminar 8002 Zürich  
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35

## Briefe an die Redaktion

### Auch einmal etwas produzieren

Meine Enttäuschung über die Tonalität in «mir Fraue» brachte ich im vergangenen Jahr mehrmals in Leserbriefen – veröffentlichten und unveröffentlichten – zum Ausdruck. Hoffnung auf eine Besserung (sprich Mässigung) hegte ich mit der Bekanntgabe eines Redaktionswechsels.

Meine Enttäuschung, in den Nummern 1 und 2 dieses Jahres das extreme Gegenteil zu erfahren, war ebenso gross wie die frühere Entrüstung.

Wir Frauen brauchen aber ein Sprachrohr, das die uns tangierenden Probleme kritisch behandelt – das uns zu kritischem Denken animiert und herausfordert. Im gleichen Organ müssen wir aber auch eine Sammlung allgemein interessierender Informationen über Frauenthemen finden, die sonst in den Tageszeitungen und Zeitschriften breit gestreut publiziert werden und nur einen kleinen Teil aller engagierten Frauen erreichen.

So geht es nicht weiter, sagte ich mir und setzte mich telefonisch mit der neuen Verlagsleitung in Verbindung.

Ich war überrascht. Meine stark gewürzte Kropfleerung wurde mit Interesse angehört, ja sogar gut aufgenommen. Ich war überrascht, auf offene Ohren zu stossen und in engagierter und dennoch freier Art diskutieren zu können.

Heute weiss ich mehr, darum schreibe ich diesen Leserbrief in der Hoffnung, dass er

abgedruckt wird, um meine heutigen Informationen einem breiten Leserinnenkreis weitergeben zu können.

Was ich als Hobbyjournalistin, engagierte, aber partei- und organisationslose Frau nicht wusste:

Der neue Verlag hatte kurzfristig von Grund auf neu beginnen müssen. In redaktioneller Hinsicht konnte er nichts übernehmen – weder Redaktorin, redaktionelles Konzept für die nächsten Nummern noch Reservetext.

Im Zeitpunkt der Abdankung einer andern Frauenzeitschrift wollte der Verlag Börsig trotz der wenig erfreulichen Umstände in erster Linie die Kontinuität in der Herausgabe sicherstellen und seine Bereitschaft zur Unterstützung und Weiterführung von «mir Fraue» klar demonstrieren. Die Einstellung eines solchen Verlages brauchen wir und müssen unter diesen Umständen auch die Anfangsschwierigkeiten zu verstehen versuchen. Redaktionelle und gestalterische Verbesserungen in den letzten Nummern sind unübersehbar. Eine passende, verantwortliche Redaktorin fehlt zwar noch immer.

Meine Einstellung zur heutigen «mir Fraue» hat sich geändert. Ich bin zuversichtlich, auch wenn nicht schon morgen alles 90prozentig ist. In Zukunft objektiver kritisieren und auch einmal etwas produzieren – das ist meine Devise.

R. M. Zürich

### Auf dem richtigen Weg

Zu Ihrem neuen Start möchte ich Ihnen recht herzlich gratulieren. Noch spürt man etwas die Unsicherheit, um sich einzupendeln. Sie sind aber auf dem richtigen Weg. Machen Sie nur weiter so. Nun kann ich das «Schweizer Frauenblatt» meinen Bekannten wieder empfehlen.

R.N., Rapperswil

### Nicht für jeden Geschmack die richtige Linie

So sende ich Ihnen diese Nummer wieder zurück, mit der Bitte, in Zukunft weitere Lieferungen zu unterlassen. Ich nehme an, dass Sie ein Zielpublikum haben. So werden Sie es wahrscheinlich verstehen, dass Sie halt nicht für jeden Geschmack und Anspruch die richtige Linie haben. Für mich jedenfalls liegen Sie nicht richtig. Lassen Sie sich aber deswegen nicht entmutigen! Ich wünsche Ihnen trotzdem viel Freude und Befriedigung bei Ihrer Arbeit.

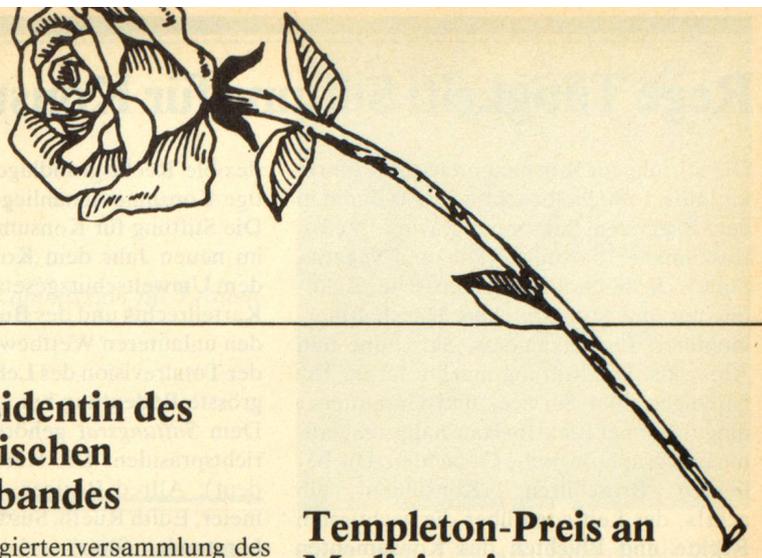
E.C., Kronbühl

### Sagt mir zu

Die neue graphische Aufmachung von «mir fraue» sagt mir zu. Ich finde es auch wichtig, dass gegen Frauen diskriminierende und sie (wie in den Fünfziger Jahren, die ja wieder gross im Kommen sind) zum Sexualobjekt erniedrigende Reklamen protestiert wird. Aber finden Sie Sätze wie: «Nicht gerade geschmackvoll» mit (Gratis?!)-Schwarz/ Weiss-Reproduktion einer Jeans-Reklame oder Ausdrücke wie: «Geschmacklos» (S. 14) wirklich ausreichend? Sie nehmen an, dass das Bild vielleicht «die Chefin, originellerweise von hinten aufgenommen» darstelle. Ich zweifle daran, dass dieses Unternehmen überhaupt eine Chefin hat. Eins aber ist sicher! Es ist nicht der Chef, der «originellerweise von hinten aufgenommen» worden ist. Wenn Sie schon die Augen Ihrer Leserinnen mit solchen Bildchen beleidigen wollen, warum nicht einmal den Spieß umdrehen und «Reklamen» zeichnen, in denen die Rollen vertauscht sind? Oder verbietet Ihnen das die so wichtige Solidarität mit den Männern?

A. B. Basel

# Wir gratulieren



## Regula Pfister im Vorstand des Kaufmännischen Vereins Zürich

Die Hauptversammlung des Kaufmännischen Verbands Zürich hat den bisherigen ersten Vizepräsidenten, Marcel Hotz, zum neuen Präsidenten gewählt. Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Hans Appenzeller, wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Regula Pfister sowie Rudolf Meister und Jacques Christian wurden zu neuen Vorstandsmitgliedern gewählt.

## Erika Billeter wird Direktorin des Waadtländer Kunstmuseums

Die heutige Vizedirektorin des Züricher Kunsthhauses und frühere Leiterin des Museums Bellerive in Zürich, Dr. Erika Billeter, wird Anfang Oktober die Direktion des Waadtländer Kunstmuseums Lausanne übernehmen. Der Waadtländer Staatsrat wählte sie zur Nachfolgerin des Ende letzten Jahres zurückgetretenen Direktors René Berger.

Erika Billeter (1927) wurde nach dem Studium der Kunstgeschichte, der Archäologie und der deutschen Literatur in Köln, Basel und an der Pariser Sorbonne, Assistentin am Kunstmuseum Basel. 1962 wechselte sie ans Züricher Kunstgewerbemuseum über, ebenfalls als Konservatorin. Erika Billeter hat auch Bücher publiziert, darunter «Living Theatre – Paradise now».

## Ottilia Odermatt ausgezeichnet

Der 1980 von der Kantonalen Kulturförderungskommission in Nidwalden ausgeschriebene literarische Wettbewerb mit dem Thema «Werktagsgeschichten» hatte einen unerwarteten Erfolg. 29 zum Teil beachtliche Texte wurden von einer Jury begutachtet. Mit einem Preis werden ausgezeichnet: *Felix Stöckli*, Stans, für «Polyphonie des Werktags», *Ernst Niederberger*, Stans, für «Alltagsgeschichte», *Ottilia Odermatt*, Dallenwil, für «Mittwoch».

## Ruth Lienhart

Ruth Lienhart, Zollikerberg, wurde vom Regierungsrat als Oberärztin des Instituts für Anästhesiologie am Universitäts-spital gewählt.

## Neue Präsidentin des Schweizerischen FHD-Verbandes

Die zehnte Delegiertenversammlung des Schweizerischen FHD-Verbandes (SFHDV) in Zürich wählte Kolhfr. Beatrix Hanslin, Zürich, zur neuen Zentralpräsidentin. Die bisherige Vizepräsidentin übernimmt damit die Nachfolge DC Monique Schlegels, die als Pressechefin im Zentralvorstand verbleibt.

## Christine Stückelberger im Exekutivrat des Schweizer Olympischen Komitees

Mit Akklamation wurden als beratende Mitglieder in den Exekutivrat des Schweizer Olympischen Komitees Christine Stückelberger, die Olympiasiegerin im Dressurreiten und «Sport»-Kolumnist Arnold Kaech, der frühere Direktor der ETS Magglingen, und der Eidg. Militärverwaltung, gewählt.

## Theres Frech als Ratspräsidentin gewählt

Das Dietiker Parlament hat am Donnerstag erstmals eine Frau zur neuen Ratspräsidentin 1981 gewählt. Die bisherige 1. Vizepräsidentin Theres Frech (Idu.) erhielt 28 der 35 Stimmen. 1. Vizepräsident wurde mit 29 Stimmen Walter Urech (svp.), 2. Vizepräsident mit 22 Stimmen Alois Hirzel (cvp.).

## Dr. h. c. Maria Linder

Am Dies academicus, der Stiftungsfeier zum 148. Jahrestag der Gründung der Universität Zürich, wurde die Zürcher Pädagogin Maria Linder in Würdigung ihrer wissenschaftlichen Verdienste um die Legasthenieforschung mit der Würde eines Ehrendoktors ausgezeichnet.

## Templeton-Preis an Medizinerin

Die britische Medizinerin Ciceley Saunders ist mit dem Templeton-Preis ausgezeichnet worden, der höchstdotierten Auszeichnung der Welt. Der 62jährigen Direktorin des St. Christopher Hospice und prominenten Gegnerin von Euthanasie-Ideen wurden die 200 000 Dollar von Prinz Philip im Buckingham-Palast überreicht. In der Begründung hiess es, die Spezialistin für Schmerzbekämpfung bei Krebskranken habe sich um geistige und individuelle Methoden in der Behandlung unheilbar Kranker verdient gemacht.

## Mireille E. Saucy mit eigener PR-Agentur

Mireille E. Saucy hat ihre eigene PR-Agentur in Zürich-Wollishofen gegründet. Sie trägt die Firmenbezeichnung der *m. e. s. Public Relations AG*.

## Marlyse Brunner und Barbara Roth ausgezeichnet

Zürich. Studienbeiträge für bildende Kunst wurden von der Stadt Zürich dieses Jahr verliehen an die Malerin Marlyse Brunner und die Bildhauerin Barbara Roth. Weiterhin erhielten Preise die Maler Luigi Archetti, Ruedi de Crignis, Daniel Huber, Thomas Lüchinger, Leiko Schenker-Ikemura, Hans Witschi.

Die Jurierung der eingesandten Arbeiten erfolgte dieses Jahr im Rahmen eines nichtöffentlichen Stipendienwettbewerbs. Die Jury, bestehend aus R. Hotz, H.J. Heusser, H. Fries, U. Isler und B. Kammerer, beurteilte über 500 Arbeiten von 85 Bewerbern.

## Rege Tätigkeit: Stiftung für Konsumentenschutz

Die Stiftung für Konsumentenschutz führte im Jahre 1980 vielbeachtete Tests durch in den folgenden Sektoren: Ravioli, Velos, Rasenmäher, Farbfilm (Dia- und Negativfilme), Kühlschränke, elektrische Zahnbürsten und Mundduschen, Haushaltthermometer, Pocketkameras, Skischuhe und Alpinskis. Die Stiftung machte ferner Erhebungen über Service- und Garantiebedingungen bei Elektro-Haushaltgrossgeräten und graphologische Gutachten. Die beliebten Broschüren «Konsument gib acht!», der Leitfaden über die wichtigsten Rechte und Pflichten des Konsumenten und «Bau und Kauf – Konsument pass auf!» der Leitfaden für Eigenheim-Interessenten fanden auch 1980 grosses Interesse. Im vergangenen Jahr wurde die neue Schrift «Bargeld sofort – Probleme später» herausgegeben. Die zeitgemässe Gesetzgebung im Kleinkreditwesen steht dabei im Vordergrund.

Die persönliche Konsumentenberatung war 1980 wie in den Vorjahren die arbeitsintensivste Tätigkeit. Die schriftlichen und telefonischen Anfragen und Reklamationsfälle nahmen weiter erheblich zu.

Im Mittelpunkt der Konsumentenpolitik steht der Konsumenten-Verfassungsartikel, der vom eidgenössischen Parlament nach langjähriger Vorgeschichte verabschiedet wurde und der nun am 14. Juni 1981 zur Volksabstimmung gelangt. Die

flexible Rechtsgrundlage kann auch künftige Konsumentenangelegenheiten abdecken.

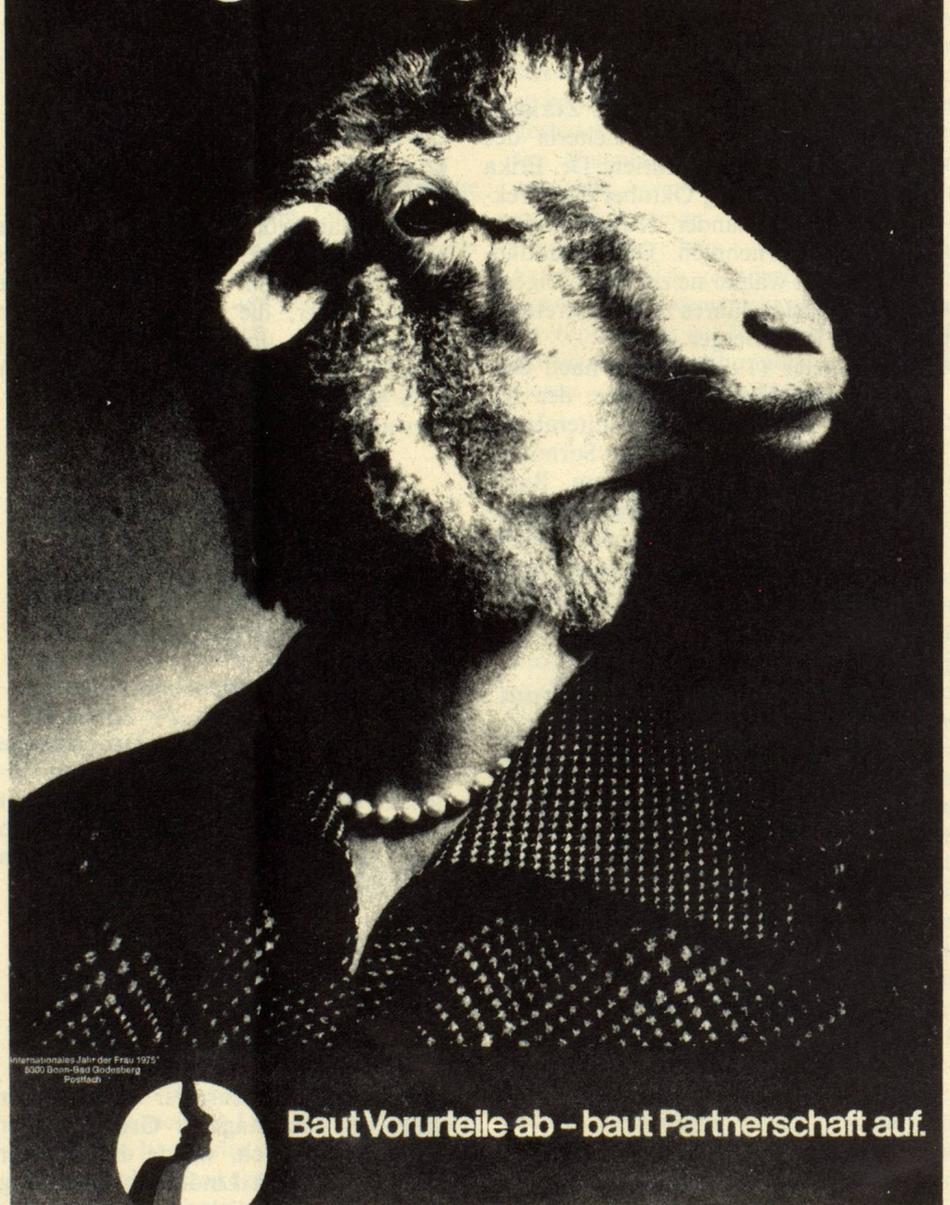
Die Stiftung für Konsumentenschutz misst im neuen Jahr dem Konsumkreditgesetz, dem Umweltschutzgesetz, der Revision des Kartellrechts und des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie der Totalrevision des Lebensmittelgesetzes grösste Bedeutung bei.

Dem *Stiftungsrat* gehören an: Bundesgerichtspräsident Dr. Harald Huber (Präsident), Alfred Bösiger, Dr. Benno Hardmeier, Edith Rüefli, Susanne Ruoff und mit beratender Stimme der Sekretär Alfred Neukomm.

Das *Sekretariat* arbeitete im Berichtsjahr in folgender Besetzung: Geschäftsführung Nationalrat Alfred Neukomm; Sachbearbeiterinnen Marianne Langenegger, Cecylia Kraske und Erika Bleuer, die das Sekretariat der Schadenerledigungsstelle Chemischreinigung betreut. Als juristische Teilzeit-Mitarbeiterin gehört dem Sekretariat seit Herbst 1980 Frau Dr. Ruth Levi an.

Den Testversand und das Abonnementswesen wird von Sylvana Boucard, die Buchhaltung von Maryvonne Zürcher besorgt.

## Vorurteil: Frauen haben geduldig zu sein.



Internationaler Jahr der Frau 1975  
8000 Dornstr.-Basel  
Postfach

Baut Vorurteile ab – baut Partnerschaft auf.

Plakat von Ulrike und Gerhard Jansen-Heck zum „Jahr der Frau“ 1975

### ROTAPFEL-GALERIE

Zürich, Frankengasse 6, via Bellevue –  
Oberdorfstrasse oder Winkelwiese

### Anne-Marie Bodmer-Büchler

THALWIL

29. Mai bis 27. Juni

Werktags (ausser Montagmorgen) 10–12  
und 14–18 Uhr, Di bis 20, Sa bis 17 Uhr.

### Frischzellen Regenerationskuren

Ausführliches  
Informationsmaterial auf Anfrage.  
Postkarte oder telefonischer  
Anruf genügt.

**PRIVAT-KLINIK Dr. Gali**

Sekretariat Schweiz  
Lerchenstr. 105, 4059 Basel  
Tel. 061/351712



# Ausgelaugt bis Zärtlichkeit

Fakten zur Emanzipation von Frau und Mann

Eine Art Lexikon, herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

## D

Alter, soziale Herkunft usw. eine soziale Bedeutung gegeben wird, die zur Rechtfertigung einer bestimmten Form von Benachteiligung dient.

**Domination** "Macht ist die Chance, den eigenen Willen auch gegen den Willen des anderen durchzusetzen" (Max Weber). Ob in \*Familie, Beruf, \*Politik oder ganz allgemein in der \*Öffentlichkeit: Machtverteilung zugunsten des Mannes ist überall festzustellen. Sie führt zur männlichen Domination der Frauen. Auch wenn man sogenannte partnerschaftliche Ehen untersucht, ergeben die Entscheidungsmechanismen darin dasselbe Bild. Die Frau dominiert innerhalb der Familie in den traditionellen Bereichen. Aber auch hier: bei wesentlichen, das Leben der Familie stark beeinflussenden Entscheidungen, gibt der Mann den Ausschlag. Die dem Mann vom Gesetz zugeschriebene Rolle als \*Familienhaupt schränkt die Rolle der Frau erheblich ein. Die Rolle des Mannes wird definiert, die Rolle der Frau besteht komplementär dazu. In einem Satz: eine vom \*Familienrecht festgelegte starre \*Aufgabenteilung von Frau und Mann bringt eine relative innerhäusliche Dominanz der Frau und eine absolute ausserhäusliche Dominanz des Mannes.



**Doppelbelastung** Eine Doppelrolle übt die Frau aus, die nebeneinander freiwillig oder unfreiwillig verschiedene soziale Aufgaben übernimmt. Die Auswirkungen sind schwerwiegend: Überforderung durch Beruf, \*Haushalt und \*Kinder, Wegfall von \*Freizeit für die Erholung oder Erfüllung persönlicher Interessen. Das Fehlen des Vaters zur Entlastung sowie das Ungenügen von Institutionen für die \*Kinderbetreuung bringt zusätzlich eine psychische Belastung mit



Schuldgefühlen. Nur zögernd entsteht das Bewusstsein, dass die Verantwortung für die Kinder nicht allein der \*Mutter aufgebürdet werden darf. Die alleinige Zuständigkeit der Frau für die familiären Pflichten stellt ein Hindernis für ihre ausserfamiliäre \*Entfaltung dar. Die Anforderungen der Rolle im Haus und derjenigen ausser Hauses lassen sich nicht leicht vereinen. \*Konflikte treten auf. Im Grund besteht für die Frau keine echte Wahlmöglichkeit: entweder sie fügt sich in ihre traditionelle Rolle oder sie nimmt die Belastung der Doppelrolle auf sich.

**Dreiphasenmodell** Das weibliche Leben wird nach diesem Modell in drei Phasen eingeteilt: berufliche \*Ausbildung und Einübung (1. Phase), häusliche und familiäre Verpflichtung (2. Phase), Comeback im Beruf ab ca. 40 Jahren (3. Phase). Dieses Modell wurde von den Soziologinnen Alva Myrdal und Viola Klein 1956 vorgeschlagen. Es hat noch nie der Realität entsprochen. Heute steht diese scheinbare "Zauberformel" mehr und mehr zur Diskussion. In Wahrheit verunmöglicht nämlich eine Unterbrechung der \*Erwerbstätigkeit die berufliche Karriere, weil das Erlernte zu rasch veraltet. Der Anschluss wird erschwert, was nur in Zeiten hoher Konjunktur keine negativen Auswirkungen hat. Es besteht die Gefahr, dass die beruflich während Jahren inaktive Frau später dort eingesetzt wird, wo wenig berufliche Qualifikationen nötig sind, d.h. an Stellen mit niedrigem Berufsprestige, mit wenig \*Aufstiegschancen und schlechtem \*Lohn.

**Drogen** Unter den medikamentensüchtigen Personen in der Schweiz gibt es einen deutlichen Frauenüberschuss. Die Zahl der drogengefährdeten Mädchen und Frauen ist im Steigen begriffen. Es fehlen hinreichende wissenschaftliche Untersuchungen über die besondere Anfälligkeit der Frauen für Drogen und

# Ausgelaugt bis Zärtlichkeit

Fakten zur Emanzipation von Frau und Mann  
Gesammelt von Lili Nabholz-Haidegger und Christoph Reichenau

Herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Unter dem Titel «Ausgelaugt bis Zärtlichkeit» gibt die Eidg. Kommission für Frauenfragen ein illustriertes Bändchen heraus, in dem rund 120 Stichwörter zur Emanzipation von Frau und Mann abgehandelt werden. Die Stichwörter kreisen die «Condition féminine» ein, ohne sie schon gänzlich zu erfassen. Noch weist die Art von Lexikon, das präsentiert wird, weisse Flecken auf.

Das Lexikon soll zur sachlichen Diskussion und Meinungsbildung auf die eidgenössische Abstimmung vom 14. Juni 1981 über den Verfassungszusatz «Gleiche Rechte für Mann und Frau» hin beitragen. Es soll den Anfang einer Publikation bilden, die in Zukunft fortlaufend und ergänzend orientiert über Änderungen im Zusammenleben der Geschlechter. Es will auch einen Auftrag des Bundesrates zu erfüllen helfen, wonach die Entwicklung der Stellung der Frau hierzulande ständig zu beobachten und periodisch darüber zu berichten sei.

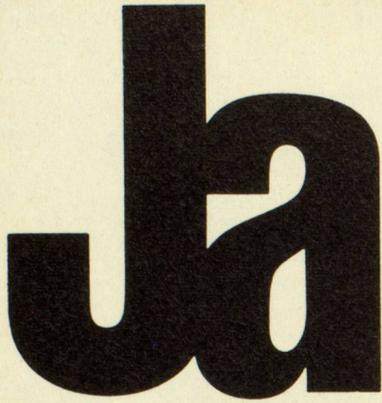
Die Grundlieferung des Lexikons ist in sehr kurzer Zeit zusammengetragen worden. Massgebend waren in erster Linie bisherige Arbeiten der Kommission für Frauenfragen, ergänzt durch Beizug der wichtigsten Literatur. Besondere Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, neue Daten nicht erhoben.

Niveaunterschiede in der Behandlung der Stichwörter sollen im Lauf der weiteren Bearbeitung sukzessive ausgeglichen werden. Das Vorherrschen der juristischen und soziologischen Betrachtungsweise wird nach und nach dank der Mithilfe von Fachpersonen aus allen Wissensgebieten gebrochen.

Behandelt sind 120 Stichwörter zu Gleichheit und Gerechtigkeit.

Gesammelt und redigiert haben: Dr. iur. Lili Nabholz-Haidegger, Rechtsanwältin und Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen, Zürich, und Christoph Reichenau, Fürsprecher, Sektionschef im Bundesamt für Kulturpflege, Bern.

Das Lexikon kann bezogen werden bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale EDMZ, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 6.50.



## Der neue Verfassungsartikel

Der neue Verfassungsartikel hat folgenden Wortlaut:

1. «Der Bund trifft unter Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft und der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen zum Schutze der Konsumenten.
2. Den Konsumentenorganisationen stehen im Bereich der Bundesgesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb die gleichen Ansprüche zu wie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden.
3. Die Kantone sehen für Streitigkeiten aus Verträgen zwischen Letztverbrauchern und Anbietern bis zu einem vom Bundesrat zu bestimmenden Streitwert ein Schlichtungsverfahren oder ein einfaches und rasches Prozessverfahren vor.»

## zum Konsumentenschutzartikel?

### Bewegte Vorgeschichte

In der ersten Fassung, im Text der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen vom Juli 1974, waren die zwei wichtigsten und aktuellsten konsumpolitischen Beispiele nach der Generalklausel aufgeführt. So hiess es «Der Bund ist insbesondere befugt,

a) Vorkehren zu ihrer Information über Markt-, Waren- und Dienstleistungen zu treffen;

b) Bestimmungen zur Vermeidung missbräuchlicher Verhaltensweisen von Anbietern zu erlassen.»

Im Vorschlag der Expertenkommission Nef waren die Massnahmen einzeln und abschliessend aufgezählt, mit der erheblichen Schwäche der fehlenden Generalklausel. Die dritte, jetzt vom Parlament verabschiedete Fassung, die Anfang 1979 von

der nationalrätlichen Kommission erarbeitet wurde, verzichtet auf eine Aufzählung. Sie deckt mit der Generalklausel, obwohl eingeschränkt durch die Handels- und Gewerbefreiheit, ein weiteres Feld an Forderungen ab, das mit der Gesetzgebung im einzelnen auszugestalten ist. *Im Zentrum des Mach- und Wünschbaren steht vor allem die Förderung der Konsumenteninformation, also die Waren- und Dienstleistungstests, die persönliche Beratung, Dokumentationen für die Konsumentenerziehung in der Schule und der Erwachsenenbildung, Broschüren und Merkblätter über bestimmte Sachgebiete, gesetzliche Bestimmungen über die produktbegleitende Information (Deklarationen). Aber auch gesetzliche Erlasse gegen Angebotsmethoden, die den Konsumenten benachteiligen, lassen sich sauber und klar auf den ersten Absatz stützen.*

Eine Verfassungsbestimmung lässt sich erfahrungsgemäss nur schwer revidieren. So gesehen ist die Flexibilität und die breite Abdeckung jetzt noch nicht voraussehbarer Anliegen erwünscht. Auch künftige Entwicklungen sollen durch die Gesetzgebung bereits aufgefangen werden können.

### Gute Rechtsbasis

Wird die Verfassungsbestimmung im kommenden Juni von Volk und Ständen gutgeheissen, so wird nun nach fast zwanzigjähriger Diskussion die *Rechtsbasis für eine aktive und systematische Konsumentenpolitik* geschaffen. Auch setzt sich damit auf allen Ebenen die Erkenntnis durch, dass *Konsumentenpolitik immer mehr zu einem wichtigen Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialpolitik geworden ist, die den Staat nicht gleichgültig lassen kann.*

Ausführungsgesetze sind dann dringend erwünscht. Mit der Verfassungsänderung allein ist es aber noch nicht getan! Die Ausführungsgesetzgebung ist schöpferisch auszugestalten. *Von Konsumentenseite wird erwartet, dass Bundesrat und Parlament raschmöglichst nach der Volksabstimmung den Gesetzesentwurf formulieren.*

Der Weg vom Verfassungstext bis zu ausgereiften Ausführungsbestimmungen ist oft länger und zeitraubender als man es sich wünscht.

### Gute Formulierung

Vom Entwurf der Expertenkommission Nef sind zwei Rechtsnormen im neuen Verfassungsartikel enthalten, die unmittelbar nach Annahme der Verfassungsbestimmung den Konsumentenschutz wenigstens in diesen Bereichen erweitern. Das Klagerrecht der Konsumentenorganisationen ist ein altes Postulat, das auch im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) steht.

### Weniger Staat – auch im Konsumentenschutz

Ganz unzweifelhaft entspricht die Vorlage nicht den Idealvorstellungen. So sehr vieles für die Aufnahme eines Konsumentenschutzartikels spricht, so wenig Begeisterung besteht für die Generalklausel.

Die Aussicht auf einen Rückzug der Initiative hat der Generalklausel nun doch den Weg in den Verfassungsartikel ebnet. Sollen also dem Bund mehr Kompetenzen überbunden werden als sachlich richtig erschiene, mehr Kompetenzen auch, als der Bundesrat beansprucht hat? Soll der Staat auch auf diesem Gebiet Verantwortungen übernehmen, die eigentlich in den Bereich privater, gesellschaftlicher Institutionen gehörten? Kann einer Formulierung zugestimmt werden, die eine fragwürdige Erwartungshaltung gegenüber den staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten zum Ausdruck bringt?

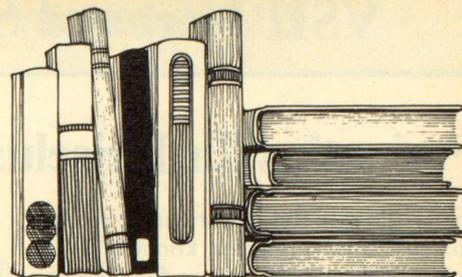
Mehr Freiheit und Verantwortung – weniger Staat – ist eigentlich eine Devise, die gegen die Generalklausel spricht. Der Verfassungsartikel würde den Bund verpflichten, ein nicht näher umschriebenes und im Umfang unbegrenztes Bündel an Massnahmen zu treffen. Staatliche Vorschriften sind doch nicht sehr geeignet, dem einzelnen Menschen echt und auf die Dauer zur besseren Lebensgestaltung zu verhelfen.

*Die umstrittene Generalklausel schafft neue Vorschriften.*

*Ein Verwaltungsapparat kann ideal dem Konsumenten nicht dienen.*

*Noch mehr Vorschriften für den Konsumenten statt Gesetz gegen Missbräuche.*

# Für Sie gelesen



## Frauenkonferenz

von Linda Adams/Elinor Lenz  
Wege zur weiblichen Selbstverwirklichung  
Mit einer Einleitung von Thomas Gordon  
240 Seiten, Broschur, sfr. 26.-,  
Aus dem Englischen von Hainer Kober  
Hoffmann und Campe Verlag, D-2 Ham-  
burg 13

Die «Frauenkonferenz» ist ein Trainingsbuch zur weiblichen Selbstverwirklichung. Die Autorin, verheiratet mit Thomas Gordon und Mitarbeiterin bei seinem weltbekannten Trainingsprogramm, zeigt Wege auf, wie Frauen zu sich selbst finden und befriedigende Beziehungen zu ihren Mitmenschen aufbauen können. Das Buch beruht auf den erfolgreichen Methoden, die auch Th. Gordon in seinen Büchern («Familienkonferenz», «Lehrer-Schüler-Konferenz» etc.) anwendet. – Hier nun soll die Frau lernen, ihre traditionelle weiblich-passive Rolle abzulegen, der Angst vor Selbstbestimmung, Konfrontation und Konflikten wirksam zu begegnen. Sie soll «trainieren», ihre eigenen Bedürfnisse herauszufinden und danach zu handeln.

Das Schritt-für-Schritt-Trainingsprogramm bietet die bekannten Gordon-Techniken an: Konfrontierende Ich-Botschaften, Aktives Zuhören, Ehrliche Selbstdarstellung ... Es werden Ideen und Möglichkeiten zur Erreichung des Ziels aufgezeigt. Das Buch liefert der Leserin nicht nur Denkhilfen zur Gestaltung ihres Lebens, sondern gibt Hilfestellung bei scheinbar banalen Alltagsproblemen. Was machen Sie, wenn Ihr Mann nein sagt? Wenn die Familie nicht bei der Hausarbeit hilft? Wenn Ihre Schwiegereltern Sie abfällig behandeln? Wenn Ihr Chef Sie ausnutzt? Die Autorin beantwortet viele Fragen, und die erfrischende Art, die Dinge beim Namen zu nennen, ist hier der grosse Pluspunkt.

Die Theorie basiert auf dem simplen, aber oft schwer zu realisierenden Standpunkt, die Rechte und Gefühle anderer zu respektieren; Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit allein helfen bei der Bewältigung der genannten Probleme nicht weiter.

Die Autorin hat in gestraffter und anschaulicher Weise (Fallbeispiele, fiktive Dialoge) ein wirksames Arbeitsbuch zur weiblichen Selbsterfahrung geschrieben. Die Zielgruppe ist gross, denn die Zahl der mit sich unzufriedenen, unsicheren Frauen wächst.

## Geschenkte Jahre

Ein Buch vom Älterwerden des Menschen  
Herausgegeben von Fanny Herklotz

176 Seiten. Gebunden 19.80  
Friedrich Reinhardt Verlag, 4012 Basel

*Wir alle kennen Menschen, die besorgt die Frage stellen: Wie werden wir mit dem Alter fertig? Martin Buber schrieb den verheissungsvollen Satz: «Altwerden ist ein herrliches Ding, wenn man nicht verlernt hat, was anfangen heisst.» Wenn wir diese Worte ernstnehmen und ganz bewusst auf unser Leben einwirken lassen, kann es uns gelingen, die späteren, uns geschenkten Jahre mit Sinn zu erfüllen.*

*Berechtigt fragen wir deshalb: Was sind das für Anfänge, durch die wir die Jahre des Älterwerdens entscheidend beeinflussen können? Eine wesentliche Rolle spielen Interessen, Begabungen, Neigungen, Temperament, Begeisterungs- und Kommunikationsfähigkeit. Gerade die Kommunikationsfähigkeit, die Kraft und der Wille, sich anderen zuzuwenden – sich nicht in sich selbst zu verschliessen –, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wie zutreffend ist daher der Satz: «Alles wahre Leben ist Begegnung.» Sie ist ein besonderes Geschenk und ereignet sich immer wieder für den, der offene*

*Augen und ein aufgeschlossenes Herz hat.*

*Auch die Hinwendung zum Buch führt zur Begegnung. Wer den Umgang mit der Literatur sucht und pflegt, begibt sich zu den Quellen, die ihn Vielfalt und Geheimnis des Lebens erkennen lassen. Das Buch ist für viele Menschen nicht nur lebenswichtig, sondern lebensnotwendig. Wer hätte hier nicht Dank zu sagen für die Wegweisung, für die Kräfte und Energien, die uns Literatur und gleicherweise alle Künste zu schenken vermögen. Besondere Bedeutung kommt den künstlerischen und handwerklichen Tätigkeiten zu. Es gibt viele Beispiele, wie sich in späteren Jahren noch Begabungen verwirklichen konnten, die oft über den engeren Kreis hinaus Aufsehen erregten. Älterwerden heisst sehend werden, dass zu dieser Lebensphase das ganz persönliche Ja erforderlich ist und durch unser Mittun die Aufgaben, die wir uns selbst geben, einen Zuwachs an geistiger und seelischer Fülle gewähren können.*



**.. sälber gmacht mit Aarberger Gelierzucker**

**An Zuckerfabrik Aarberg, 3270 Aarberg**  
Bitte senden Sie mir mit Einzahlungsschein das neue, farbig illustrierte **Gelierzucker-Rezeptbüchlein** zu Fr. 2.50 mit Sommer- und Winterrezepten und dazu bunte **Gratis-Klebeetiketten** für Konfigläser.

Name: .....  
Adresse: .....  
PLZ/Ort: .....

Fanny Herklotz geht in diesem neuen Buch dem Vorurteil, es lohne sich nicht, alt zu werden, zu Leibe. Nicht so, als gäbe es keine Dunkelheit. Dunkelheit und Leid gehören zum Menschen wie Schatten zum Licht. Dieses Buch aber will – in Erzählungen und Betrachtungen, in Gedichten, Briefen, Aussprüchen und Gebeten – gleichsam die Fensterläden aufstossen und den Blick aus Befangenheit und Resignation in die Weite und ins Helle lenken... Aufgeschlossenheit, Freude am Leben, Hinwendung zum Tätigsein, zu Menschen, und die Fähigkeit, zu sehen, aufzunehmen und zu geben: all das spiegeln die Beiträge dieser Anthologie in den unterschiedlichsten Farben. Ein Buch also ebenso für die mittlere wie für die ältere Generation. Erst der letzte Teil dann wendet sich an den wirklich alten Menschen, und die Vorzeichen heissen auch hier Ermutigung und Zuversicht.

## Ferientips für Reiselustige

Planen Sie eine Reise, werden Sie Kofferpacken kaum vermeiden können. Ist Ihr Reiseziel festgelegt, tragen Sie stets ein kleines Notizbuch bei sich. Schreiben Sie alles auf, was Ihnen für die Reise einfällt. Aus diesen Notizen stellen Sie eine Checkliste zusammen – dann ist Kofferpacken ein Vergnügen.

**Tip Nr. 1:** Wählen Sie Ihre Garderobe so aus, dass sich alles untereinander kombinieren lässt. Vergessen Sie auch eine Regenjacke nicht. Der Wettergott ist unberechenbar!

**Tip Nr. 2:** Essen Sie vor einer grossen Reise nur leichte Speisen. Auch während der Reise sollten Sie leicht und wenig essen. Trinken Sie zwischendurch nur Mineralwasser, es fördert die Verdauung und hilft den Nieren, «in Ordnung» zu bleiben.

**Tip Nr. 3:** Achten Sie auf leichte Kleidung, das heisst keine einengende Unterwäsche oder zu enge Oberkleidung. Sie verursachen – zusammen mit langem Sitzen – Blähungen und Stauungen.

**Tip Nr. 4:** Packen Sie auf jeden Fall Teerentferner ein; an vielen Stränden werden diese hartnäckigen Klümpchen angeschwemmt und kleben dann unerbittlich an den Füessen fest.

**Tip Nr. 5:** Fühlt sich Ihre Haut nach dem Sonnenbad abnormal heiss an, so machen Sie sofort Gesichtswickel – wenn möglich mit Buttermilch. Diese kühlt und verhindert Sonnenbrand. Bei Blasenbildung einen Arzt aufsuchen!

**Tip Nr. 6:** Damit Sie sich wohl fühlen und die Verdauung funktioniert, nehmen Sie ein Tütchen Leinsamenschrot aus dem Reformhaus mit. Es verschafft auf natürliche Weise Erleichterung. Eine kleine Reiseapotheke nicht vergessen!

**Tip Nr. 7:** Wägen Sie den Koffer schon zu Hause, so erleben Sie am Flugplatz keine unangenehme Überraschung. Vergewissern Sie sich, dass Pass, Impfzeugnis, Zahlungsmittel, Flugschein nicht zu unterst im Koffer liegen.

**Tip Nr. 8:** Faltenröcke überstehen die Reise tadellos, wenn Sie die Falten mit Heftfaden oder Stecknadeln festhalten.

**Tip Nr. 9:** Denken Sie daran; Spraydosen gehören nicht in den Koffer, nur ins Handgepäck. Die Frachträume der Flugzeuge stehen nicht unter Druckausgleich!

Ob Sie als Fluggast, Tramper, Autofahrer, Bahnreisender oder Camper die nahe oder weitere Welt erforschen – ich wünsche Ihnen eine gute und erfreuliche Reise.

## Veranstaltungen

Verbandspräsidentin: Ruth Schulthess-Brennwald, En Clies, 1800 Vevey. Telefon (021) 51 45 32.

### Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel. Telefon (061) 25 28 26.

### Sommerhock

Mittwoch, 15. Juli, ab 14.30 Uhr im Restaurant «Seegarten» (Areal G 80). Bitte beachten: Adressänderungen sind an L. Lodes-Stoll, Gundeldingerrain 10, 4053 Basel, zu richten.

### Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstrasse 11, 2502 Biel. Telefon (032) 22 34 03.

### Sommerreise nach Braunwald

Donnerstag, 2. Juli. Näheres durch Zirkular mit Anmeldetalon.

Stricken: 9. Juli, und weiter alle 14 Tage. Wanderklub: Dienstag, 30. Juni, und Dienstag, 28. Juli.

Spezielle Einladung mit Programm wird zugeschickt.

Für August: Keine Mitteilungen.

### Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn. Telefon (065) 22 37 27.

Unsere letzte Veranstaltung vor den Ferien führt uns in einem Waldspaziergang nach Nennighofen.

Donnerstag, 25. Juni. Treffpunkt: 14.15 Uhr vor dem Kino Rex, Solothurn. Schriftliche Anmeldung erwünscht bis 24. Juni an die Präsidentin.

Nächste Zusammenkunft im September.

### Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstrasse 4, 8400 Winterthur. Telefon (052) 23 16 25.

Besichtigung der Porzellanfabrik Langenthal, 22. Juni.

Genauere Angaben siehe Maiausgabe.

Juli und August ist Sommerpause mit Ausnahme vom Wandern, Stamm und Jassen.

Voranzeige: 24. September, 15 Uhr in der «Krone». Eine Fürsorgerin unserer Stadt erzählt über ihre Erlebnisse.

## In verbandseigener Sache

Mit diesem Bericht über das vergangene Verbandsjahr möchte ich mich als Präsidentin des VSH verabschieden. Während vier Jahren habe ich versucht, dessen Geschicke zu lenken. Es waren interessante, lehrreiche Jahre; die gemachten Erfahrungen sind mir sehr wertvoll. Die ausserordentlich gute Zusammenarbeit im Vorstand, die Kontakte mit interessanten Persönlichkeiten und Organisationen, die Mitarbeit in andern Gremien sind für mich von grosser Bedeutung. Aus familiären Gründen möchte ich mich entlasten und die Leitung des Verbandes an der DV vom 21. Mai in andere Hände übergeben. Im Vorstand des BSF und der SAG sowie in den Kommissionen werde ich weiter mitarbeiten, ebenso werde ich im Vorstand des VSH bleiben.

Mit dem Beenden einer Tätigkeit ist automatisch Rückschau verbunden. Hauptakzente meiner Amtszeit bildeten die Mitarbeit an den Projekten «Unfälle im Haushalt», «Bewertung der Haushaltarbeit» und «Untersuchung über den Stand der Technisierung im Haushalt». Alle Projekte haben sich über längere Zeit erstreckt, Berichte oder Teilberichte sind in anderen Jahresberichten enthalten. Die beiden erstgenannten Projekte dienen der Aufwertung der Haushaltarbeit, was mir ein ganz besonderes Anliegen bedeutet. Gerade die heutige unruhige Zeit zeigt doch mit aller Deutlichkeit, wie notwendig harmonische Familien sind. Mit andern Worten heisst das: Haushalte, die funktionieren, sind notwendig, damit die Voraussetzung geschaffen wird für die Entwicklung der Kinder, für das Daheim aller Familienmitglieder.

Noch nicht überall ist man sich bewusst, was es bedeutet, einen Haushalt zu führen. Noch immer steht vielerorts die Erledigung einer Menge unattraktiver Arbeiten im Vordergrund, wenn von Haushalt die Rede ist. Dass Haushaltarbeit in einem viel weiteren Rahmen gesehen werden muss, zeigt die Studie «Wertschätzung (Bewertung) der Haushaltarbeit».

*Ria Wiggenhauser*

Redaktion:  
Madeleine Kist-Gschwind  
Birkenweg 3, 4147 Aesch  
Tel. (061) 78 22 22

## Abschiedswort von Olivia Egli-Delafontaine

Abschied nehmen trägt in sich eine Spur von Trauer, die ich empfinde, weil ich mein Amt als Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte niederlege und den Zentralvorstand verlasse. Diese Trauer verbindet sich mit einem tiefen Gefühl der Dankbarkeit für alle Sektionspräsidentinnen und Sektionsmitglieder, die neben mir in diesen 4 Jahren mitgearbeitet haben.

Jeder Abschied stellt aber auch einen neuen Anfang dar, und ich bin überzeugt, dass wir diesem Hauptmerkmal vor allem Beachtung schenken sollen. Die Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, nämlich die *Verbesserung der Condition féminine*, besteht nach einem Präsidentinnenwechsel weiter, und es ist gut, dass immer wieder neue Präsidentinnen, mit ihrem eigenen Stil und ihren eigenen Vorstellungen, zur Lösung dieser Aufgabe auf ihre Art beitragen.

Meiner Nachfolgerin ist es vorbehalten, ihre eigenen Schwerpunkte zu setzen. Ich will sie nicht mit einem Vermächtnis belasten, wenn ich Sie alle daran mahne, die Frauenbewegung nicht in die Marginalität hineinmanövrieren zu lassen. Ohne einen gut funktionierenden Staat und

ohne eine gut funktionierende Wirtschaft werden wir, meiner Ansicht nach, die gestellte Aufgabe der Verbesserung der *Condition féminine* nicht lösen! Sowohl der Staat wie die Wirtschaft sind sich, meiner Ansicht nach, ihrer Aufgabe und Verantwortung gegenüber der weiblichen Hälfte der Bevölkerung noch viel zu wenig bewusst. Es ist an uns, dieses Bewusstsein zu fördern, und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Unterlassung von Lösungsversuchen bringen wird.

Es ist an uns, für die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine praxisbezogene, wirtschaftsorientierte Tätigkeit einzutreten.

Unser Verband wird dafür sorgen, dass immer mehr Frauen sich an der Entwicklung unserer Gesellschaft, sowohl unserer Wirtschaft, wie unseres Staats, aktiver beteiligen. Seine Arbeit möge erfolgreich sein!

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und der Präsidentin Ausdauer und Arbeitsfreude.

## An eine Stadt

vkj. Im Juni 1975 nahm ich zum erstenmal an einer Sitzung des Zentralvorstandes teil. Beim Traktandum «Verschiedenes» bestimmten wir Olten als unseren grundsätzlichen Tagungsort. Diese Stadt ist für jedes Vorstandsmitglied einigermaßen gut erreichbar. Und so fuhr ich also pro Jahr sechs- bis achtmal nach Olten. Kenntnis genommen habe ich nur gerade vom Bahnhof und von dem in dessen Nähe gelegenen Restaurant. Welches Wissen blieb mir verborgen!

Als Vertreterin des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte nahm ich an der Jahresversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins teil. Zum erstenmal hatte ich Zeit, einen ganz kleinen Teil der Altstadt zu besichtigen und die Aare auf einer alten Holzbrücke zu überqueren. Es ging mir wohl wie allen Leuten, die x-mal in einer Stadt sind, ohne Zeit für auch nur den kleinsten Bummel zu haben. Irgend einmal kommt der Augenblick des Stauens: «Ich habe gar nicht gewusst, dass es hier so hübsche Ecken hat.» Doch nicht diese Erkenntnis war es, die mein Frauenrechtlerinnen-Herz einen Freudenstrahl tun liess.

## Olten, Dein Stadtmann!

So umgeben von gemeinnützigen Frauen, deren einziges Ziel es ist, Gutes zu tun, fühlte sich die Frauenrechtlerin schon fast wie ein schwarzes Schaf. Mit gemischten Gefühlen sah sie dem «Grusswort des Stadtmanns von Olten, Herrn Dr. Hans Derendinger» entgegen. «Was tut schon so ein guter, lieber Stadtvater?» sinnierte sie zum voraus. «Er wird wohl die Frauen ihrer guten Taten wegen loben und erfreut feststellen, dass hier keine Feministinnen sind.» Wie oft hat sich die Frauenrechtlerin seither in Gedanken entschuldigt! Wie oft hat sie in Gedanken der Stadt Olten zu ihrem Ammann gratuliert! Natürlich hat Herr Dr. Derendinger die gemeinnützige Tätigkeit gewürdigt. Gerade er als «oberster Mann» einer Gemeinde weiss die Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern und privaten Organisationen zu schätzen. Aber er begnügte sich nicht mit netten Worten an die Frauen, Sondern er sagte unter anderem in seiner Ansprache auch:

*«Gemeinnützige Tätigkeit im so verstandenen Sinn ist in hohem Masse eine Domäne der Frau, oder war es wenigstens bis heute. Vielleicht ist ein übertriebenes Rollen-Denken an diesem Zustand schuld. In der Tat, es gibt keinen Schweizerischen Gemeinnützigen Männerverein; aber es gibt natürlich auch Männer, die sich in gemeinnützigen Organisationen stark engagieren, denken wir nur an das Rote Kreuz oder an die Samaritervereine. Im übrigen wäre es gut, wenn nicht nur die Frau sich, wie das heute geschieht, vermehrt um scheinbar ausgesprochene Männer-Domänen bekümmert, sondern andererseits auch die Männer um scheinbare Frauen-Domänen, wie eben z. B. die Caritas.»*

*Mit diesen Überlegungen näherte ich mich bereits ein wenig der Thematik Ihres zweiten Verhandlungstages, an welchem unsere solothurnische Nationalrätin, Frau Cornelia Füeg, über die Gleichberechtigung von Mann und Frau als Verfassungsgrundsatz sprechen wird. Ich finde, Sie tun gut daran, dass Sie sich auch mit grundsätzlicher Frauenpolitik befassen und sich nicht damit begnügen, dort zu wirken, wo der Mann die Frau widerspruchlos wirken lässt, weil sie dort nach seiner Meinung kein Unheil anrichten kann, im Hause und in der gemeinnützigen Kleinarbeit. Dabei sollte nach meiner Meinung freilich nicht Gleichmacherei um jeden Preis das Ziel der Frauenpolitik sein. Es ist gut, wenn die Frau in ihren Rechten dem Mann gleichgestellt wird; es wäre aber schade, wenn sie dem Mann wesensgleich sein möchte. Darin nämlich läge eine fatale Verkennung ihres Eigenwertes. Die Frauen sollten ihr Anders-Sein nicht unterdrücken oder verdecken wollen, sondern es in der Welt offen wirken lassen. Denn diese Welt ist viel zu sehr vom Mann geprägt; mehr Fraulichkeit täte ihr gut.»*

Es freute die Frauenrechtlerin besonders, von einem Politiker zu hören, Frauenpolitik solle in die Öffentlichkeit gebracht werden. Wie oft doch haben uns gutmeinende Männer den Einstieg in die Politik «erleichtern» wollen, indem sie uns lehrten, wir müssten gleich denken und handeln wie sie.

Olten, Du bist mir um ein Stück lieber geworden. Du hast seit 1957 einen Stadtmann (und wirst ihn hoffentlich am 14. Juni in seinem Amt ehrenvoll bestätigen), der den Sinn der Partnerschaft und Gleichberechtigung erkannt hat.

Redaktion:

Vreni Kaufmann-Jenni  
Pilgerweg 8, 3007 Bern  
Telefon 031 45 1350

## Alkohol im Betrieb

An der Fachtagung mit Thema «Alkohol am Arbeitsplatz» vom vergangenen Herbst kam auch die Verpflegung im Betrieb zur Sprache. Dazu der erste der folgenden Artikel. Dass den Betriebsärzten dabei entscheidende Mitsprache eingeräumt werden muss, zeigt ferner die Zusammenfassung des Berichts einer Arbeitsgruppe.

### Alkoholfreie Verpflegung: eine Vorsorgemassnahme

Ausschalten des Risikofaktors Alkohol in der heutigen Arbeitswelt durch alkoholfreie Betriebsverpflegung muss ein Anliegen aller Arbeitgeber sein. Sie erhöhen damit nicht nur Sicherheit und Leistung, sondern auch das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter. Vertreter von Arbeitnehmerorganisationen sollten den Schutz ihrer Mitglieder mehr in einer gesundheitlich orientierten Alkoholpolitik suchen als in einer falsch verstandenen persönlichen Freiheit mit Alkoholausschank überall und jederzeit.

In den Zielsetzungen des SV-Service steht an erster Stelle der Dienst am ganzen Menschen, an seinem körperlichen und seelischen Wohlbefinden. Wir geben uns daher mit einer Verpflegung, deren Betonung allein auf alkoholfrei liegen würde, nicht zufrieden. Arbeit gibt nicht nur Durst, Arbeit gibt auch Hunger. Nur durch ein ausgewogenes, gesundes und vollwertiges Angebot können wir das gesamte Wohlbefinden unserer rund 50 000 täglichen Gäste beeinflussen. Da es sich bei diesen vielen Gästen zudem um Stammkunden handelt, welche sich über Jahre oder Jahrzehnte bei uns verpflegen, wird die Verantwortung für ihre Gesundheit um so stärker wahrgenommen.

**Eine wirksame Prophylaxe muss auf das Wohlbefinden des ganzen Menschen ausgerichtet sein.**

Essen und Trinken sind als Einheit zu betrachten. Gesunde Ernährung ist Voraussetzung für das menschliche Wohlbefinden. Es ist notwendig, das dazu erforderliche Wissen zu vermitteln, anzuleiten, zum richtigen Verhalten einzuladen. Im Verpflegungsbereich ist eine sich ständig erneuernde und steigernde Leistung notwendig, um kulturell bedingte und daher tief verankerte Vorurteile und Intoleranz gegenüber alkoholfreier Verpflegung zu überwinden.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden stellt sich dann ein, wenn sich der Mensch in der Arbeitspause, also während der Verpflegungsaufnahme, in einer

erholenden Atmosphäre entspannen kann. Er muss sich in den Pausenräumen willkommen und wohlfühlen, sich ausruhen und erholen können.

**Eine menschliche Atmosphäre der Ruhe und Entspannung zu schaffen, ist neben gesunder Verpflegung eine der Hauptaufgaben.**

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert dauernde Erziehung, Schulung und Motivation aller Mitarbeiter. Die menschliche Umgebung wird in Zukunft noch wichtiger werden. Ein Forscher wies auf die sehr ernstzunehmende Entwicklung hin, dass durch die elektronische Steuerung der meisten Arbeitsvorgänge die Arbeitsplätze immer weiter auseinanderrücken werden, was zu einer Zunahme der Vereinsamung in der Arbeitswelt führen wird. Dadurch können neue Stressituationen entstehen. Konnte man sich bisher am Fliessband mit Kollegen noch unterhalten, bekommen nun ganz neue und andere Belastungsfaktoren Gewicht: die Abwesenheit der sozialen Umwelt. Dadurch hervorgerufene Spannungen können leicht zur Droge Alkohol führen. Um so wichtiger werden dann gute soziale Kontakte in einer gelösten Atmosphäre während der Arbeitspause. Wir müssen uns heute schon darauf einstellen.

Margrit Ursprung, SV-Service

## Auch die Betriebsärzte

**Bei der Behebung von Alkoholproblemen im Betrieb kommt dem Betriebsarzt eine entscheidende Rolle zu. Er steht in ständigem Kontakt mit dem arbeitenden Menschen und hat seine Gesundheit zu überwachen. Im Zusammenhang mit betrieblichen Alkoholproblemen stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund: Früherfassung der Alkoholiker im Betrieb; Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer; Zusammenarbeit mit Betriebsleitung, Ärzten und Sozial Helfern; Alkoholverbot in den Betrieben.**

Innerhalb der Vereinigung Schweizerischer Fabrik- und Betriebsärzte wurde eine Arbeitsgruppe «Alkohol am Arbeitsplatz» gebildet. Diese Gruppe hat einen in

## Die Abstinenten zum Jahr der Behinderten

Die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Abstinentenorganisationen, die in Olten tagte, begrüsst die Ziele und Absichten des Weltjahres der Behinderten. Sie tritt dafür ein, alles vorzukehren, um die Behinderten voll in unsere Gesellschaft einzugliedern und die bestehenden architektonischen und psychologischen Barrieren abzubauen. Die Abstinentenorganisationen erinnern daran, dass auch die Alkoholkranken zur Gruppe der unsichtbar Behinderten gehören: Sie dürfen keine alkoholischen Getränke mehr konsumieren, um keine Rückfälle zu erleiden. Dieses Verhalten wird ihnen in unserer trinkfreudigen Gesellschaft sehr erschwert. Die Abstinenten fordern daher *mehr Verständnis für Personen, die keinen Alkohol trinken wollen oder dürfen.*

Die Delegiertenversammlung der Abstinentenorganisationen ist der Meinung, dass das Weltjahr der Behinderten uns auch dazu veranlassen sollte, dafür zu sorgen, dass die Ursachen von zahlreichen Behinderungen zum Verschwinden gebracht werden können. Familienangehörige Alkoholkranker können auf verschiedene Weise in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit behindert werden. So haben Untersuchungen gezeigt, dass es feststellbare Schädigungen körperlicher und psychischer Art gibt, die auf Alkoholkonsum während der Schwangerschaft zurückzuführen sind. Entwicklungsstörungen verschiedenster Art werden zudem durch ungünstige Verhältnisse in der frühen Kindheit verursacht. Die Abstinenten fordern Massnahmen zugunsten dieser «alkoholbehinderten Kinder»; grosse Anstrengungen müssen aber auch unternommen werden, um das Entstehen neuer Behinderungen zu vermeiden.

Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinentenorganisationen, ASA

der «Schweizerischen Ärztezeitung» (Bd. 61, Heft 24, S. 1574–1578) veröffentlichten Bericht verfasst, aus welchem wir einige Auszüge bringen. Diese Schluss-

folgerungen gelten natürlich auch für kleinere Betriebe ohne eigenen Betriebsarzt.

### **Alkoholverbot in den Kantinen**

Es wäre anzustreben, in allen grossen Betrieben in der Schweiz ein totales Alkoholverbot in den Kantinen einzuführen. Mit den entsprechenden Gewerkschaften und betrieblichen Arbeiterkommissionen muss Fühlung genommen werden, da in vielen Betrieben, wie zum Beispiel in der metallverarbeitenden Industrie, ein solches Verbot von den Arbeitern als Beschneidung alter Privilegien ausgelegt werden könnte...

Der Betriebsarzt allein hat keine ausreichenden Möglichkeiten, die dargelegten Ziele zu erreichen. Die «Politik» betreffend Vorsorge und Kampf gegen den Alkoholismus im Betrieb kann ernsthaft nur in vollem Einvernehmen mit der Direktion zustandekommen. Daher sind enge Kontakte zwischen Betriebsleitung und Betriebsarzt äusserst wichtig. Auch müssen die spezifischen Arbeitsbedingungen wie Hitze, Staub, schwere körperliche Arbeit, Leistungsdruck berücksichtigt werden. Bezüglich des betriebsinternen Alkoholverkaufs liegen oft namhafte Interessenkonflikte vor. Es liegt dann beim Betriebsarzt, die Betriebsleitung davon zu überzeugen, dass ein uneingeschränkter Alkoholausschank im Betrieb einen sehr kostspieligen Luxus darstellt...

### **Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer**

Wie wir alle wissen, sind zurzeit die Jugendlichen besonders anfällig auf verschiedene Sorten von Drogen. Zu diesen gehört als älteste der Alkohol; damit ist auch ein allgemeiner sozialer Aspekt der Problematik gegeben.

Aufgabe des Betriebsarztes – im Einvernehmen mit der Betriebsleitung – ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, welche Lehrlinge und andere Mitarbeiter am besten schützen. Viele dieser jungen Mitmenschen können unter einem schlechten Betriebsklima leiden, können von älteren Mitarbeitern zum Alkoholenuss angeregt werden und so in die Gefahr der Abhängigkeit kommen. Zählt man noch weitere Umstände, die leider häufig eine negative Wirkung haben können, wie zum Beispiel schlechte Familienverhältnisse, bereits vorhandener Alkoholismus der Eltern usw., dazu, so stellt die Lösung dieser Aufgabe für den Arzt gewiss eine nicht unbedeutende Verantwortung dar... Wir möchten vor allen Dingen auf die Aufgabe eines jeden Betriebsleiters hinweisen, der die notwendigen Verordnungen zu treffen hat, um diesen Schutz in den Betriebsvorschriften zu verankern. So sollte z. B. der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche untersagt sein. Die Meister oder Leiter der Lehrlingswerkstätten sollten auf das Einhalten dieser Bestimmungen besondere Aufmerksamkeit richten. Direkte Kontakte mit den Lehrlingen garantieren

## **Frauen fordern verbesserten Jugendschutz**

**Hö. An der Delegiertenversammlung des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz von Mitte Mai lancierte der Schweiz. Bund abstinenten Frauen den untenstehenden Appell. Der Bundesrat soll aufgefordert werden, das Alkoholgesetz unverzüglich in Kraft zu setzen und wenig Ausnahmegewilligungen in Sachen Separatraum für Spirituosenverkauf in Selbstbedienungsläden zu erteilen. Im Hinblick auf einen verbesserten Jugendschutz sollen auch für Wein und Bier gleiche Vorschriften erlassen werden wie für Spirituosen. Der Vorstoss wurde mit grossem Applaus aufgenommen. Die Präsidentin des Konsumentinnenforums, Kantonsrätin Monika Weber, lic. phil., versicherte sich demnächst dafür einzusetzen.**

Die Teilrevision des Alkoholgesetzes (Handel mit gebrannten Wassern) ist nach 10jähriger Arbeit und einem grossen Seilziehen im Parlament endlich unter Dach. Veränderte Marktverhältnisse auf dem Spirituosen Sektor (Selbstbedienungsgeschäfte) machten die Revision notwendig.

Allerdings will der Bundesrat den Kantonen und interessierten Kreisen eine rund einjährige Übergangsfrist für die Anpassung an das revidierte Alkoholgesetz einräumen. Das Datum des Inkrafttretens der neuen Vorschriften (über Lockvogelpreise, Reklame für Spirituosen, die sich an Jugendliche wendet, Wettbewerbe, Selbstbedienung) ist noch nicht festgelegt.

**Gegen diese Verzögerung wehrt sich der Schweiz. Bund abstinenten Frauen energisch! Wir möchten das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz auffordern, mit uns beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit unverzüglich seitens der Behörden gehandelt wird. Der Bundesrat soll Ausnahmegewilligungen, die von Geschäften beantragt werden (neu Vorschrift: vom übrigen Raum getrennte Verkaufsfläche für Spirituosen), möglichst wenig entsprechen.**

### **Warum brauchen wir in bezug auf Alkohol einen weitergefassten Jugendschutz?**

Wir können in vielen grossen und mittleren Städten der Schweiz eine Zunahme des Alkoholkonsums, sogar Alkohol-

allerdings eine bessere Aufklärung und Information. Deshalb kann nur unterstrichen werden, wie bedeutend Vorträge und gutgeführte Diskussionen über dieses Thema für eine positive Motivierung sein können. Sie erlauben es, den jugendlichen Mitarbeitern die notwendigen Unterlagen zu verschaffen und sie über die Problematik und Folgen des Alkoholismus genau zu orientieren. Dabei bietet sich Gelegenheit, auch andere Drogenprobleme zu erörtern.

Ganz allgemein muss man betonen, dass der Schutz der Jugendlichen im Betrieb unbedingt als einer der wichtigsten Faktoren der gesamten Sozialpolitik im Betrieb zu betrachten ist und dass alles unternommen werden muss; um ihnen diesen Schutz zu gewährleisten.

«Standpunkte» 4/1981

missbrauchs bei 12- bis 16jährigen Schülern feststellen. Bevorzugte Getränke sind dabei *Bier* und *Wein*, für die aber seltsamerweise die Vorschriften nach Alkoholgesetz *nicht* gelten!

Immer wieder wird beobachtet, wie Schüler, die noch nicht 16 Jahre alt sind, sich alkoholische Getränke ohne Schwierigkeiten in Lebensmittelgeschäften (Coop, Konsumverein, Denner, Usego, Volg, Waro, Pick + Pay usw.) kaufen können.

**Wir ersuchen deshalb das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz, beim Bundesrat vorstellig zu werden, dass er dem Parlament beantragt, für Handel von Bier und Wein gleiche Vorschriften wie für Spirituosen aufzustellen!**

### **Das müssen Sie einfach wissen!**

- Alkohol ist nach wie vor die Droge Nr. 1 in der Schweiz.
- Jährlich sterben in der Schweiz ca. 4000 Menschen direkt oder indirekt an den Folgen des Alkoholismus.
- Ca. 80000 Kinder sind in ihrer freien Entfaltung behindert, weil Vater oder Mutter alkoholkrank sind.
- Jeder 4. männliche Spitalpatient weist Alkoholschäden auf.
- Alkoholismus bei Frauen ist im Vormarsch. Vor 20 Jahren kam auf 10 Männer eine Frau (10:1). Heute beträgt das Verhältnis beinahe 1:1!

Schweiz. Bund abstinenten Frauen  
Zentralvorstand

## **30. Hünigerkurs 20./21. Juni 1981**

### **Keinen Alkohol am Steuer!**

Die Kurskosten belaufen sich auf Fr. 80.- für Samstag/Sonntag, inkl. Verpflegung, Unterkunft und Kursgeld. Programme erhalten Sie beim Sekretariat der ASA, Postfach 1063, 1001 Lausanne, Tel. 021/20 29 21. Anmeldung bis 12. Juni 1981.

Redaktion: Annette Högger-Hotz  
Kapfstr. 16, 8032 Zürich, Tel. (01)  
53 09 20  
Redaktionsschluss: der 5. des Monats

## Der Weg zu einer politischen Kaderstellung

«Ich glaube nicht, dass es heute in der Schweiz für eine Frau noch schwieriger ist als für einen Mann, in ein Parlament gewählt zu werden. Indessen hat die Frau beim Entschluss, in die Politik einzusteigen, eine viel grössere Hemmschwelle zu überwinden als ein Mann. Und sie stellt höhere Anforderungen an ihre eigenen Fähigkeiten.» Dies das Fazit eines Referats von Trudy Walker, Schaffhauser Grossrätin und Mitglied des Schaffhauser Stadtparlaments, vor der Schaffhauser Sektion des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Sie hat es als eine der wenigen Schaffhauser Frauen geschafft, 1976 in die städtische Legislative einzuziehen, und sie sitzt seit Beginn dieses Jahres auch im kantonalen Parlament: Trudy Walker, Mitglied des BGF-Schaffhausen. In ihrem Referat zum Thema «Wie kann die Frau eine Kaderstellung in der Politik erreichen» (einem Teilbereich des nationalen Themas 1980/81, das in der Fragestellung auch die Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft einschliesst) wartete Trudy Walker nicht mit Patentrezepten auf, sondern ging von persönlichen Erfahrungen als FDP-Politikerin aus. So skizzierte sie zunächst ihren eigenen Weg zur Politik, auf den sie «durch reinen Zufall geraten» sei, «wie das bei vielen Männern auch der Fall ist». Sie sei förmlich in die Politik hineingerutscht durch die Anfrage eines Bekannten, ob sie für Parlamentswahlen auf einer FDP-Liste kandidieren wolle. Sie wollte zuerst nicht, überlegte es sich dann aber anders und hat diese Entscheidung bis heute nicht bereut.

Wie sollte eine Frau vorgehen, die bewusst eine politische Funktion anstrebt und bei der sich besagter Zufall nicht einstellt? Sie täte laut der Referentin gut daran, in irgend einer Behörde ihrer Gemeinde, zum Beispiel in der Schulpflege, Fuss zu fassen und sich hier eine gewisse Routine im Bewältigen von sachlichen Problemen und im Vertreten von eigenen Standpunkten zu erarbeiten. Darauf gelte es, sich der eigenen Haltung am ehesten entsprechenden Partei anzuschliessen, einen Schritt, den die Schaffhauser Politikerin als unabdingbare Voraussetzung

für den Einstieg in die Politik wertet. Trudy Walker warnte aber davor, mit der Parteimitgliedschaft in der Tasche die Hände in den Schooss zu legen. Wenn eine Frau in ein Parlament gewählt werden wolle, müsse sie eigene Initiativen entwickeln, um sich zu profilieren und dadurch bekannt zu werden. «Sie muss sich», so Trudy Walker, «ganz gezielt aufbauen. Dabei kann ihr die Partei wenig helfen. Vielmehr sollte sie sich darum bemühen, innerhalb der Partei, zum Beispiel in Ausschüssen, aktiv zu werden. Zum gezielten Aufbau einer Politikerin gehöre die langfristige Planung und gute Vorbereitung einer Kandidatur. Wer erst kurz vor einer Wahl aktiv werde, wirke unglaubwürdig und besitze meistens auch die sachlichen Voraussetzungen für einen Wahlkampf (mit Podiumsgesprächen etc.) wie auch für eine allfällige spätere Parlamentsarbeit nicht. Daher gelte es, sich rechtzeitig auf breiter Basis über die regionalen wie überregionalen und eidgenössischen Probleme zu informieren, in Artikeln und Leserbriefen an die Öffentlichkeit zu treten und darin einen möglichst klaren Kurs zu vertreten.

Trudy Walker versteht sich nicht nur als Vertreterin der weiblichen Bevölkerung, sondern glaubt, dass Frauen in Parlamenten die Interessen breiterer Bevölkerungskreise unterstützen sollten. Sie lehnt es daher ab und warnte alle zukünftigen Politikerinnen in ihrem Referat davor, sich lediglich für eigentliche Frauenanliegen einzusetzen. Eine Frau werde nur dann von den männlichen Ratskollegen voll akzeptiert und entgehe nur dann der Gefahr eines weiblichen Ghettos in der Politik, wenn sie sich für ein breites Spektrum des politischen Geschehens interessiere.

*Christa Edlin-Sutz*

## Veranstaltungen

(10. Juni–10. Juli 1981)

**Aarau:** 10. Juni, 18.45 Uhr: Dr. Jürg Scheuzger: «Die Frau in der Literatur». 17. Juni: s. Baden. 25. Juni: Besuch des Seetals.

**Baden:** 17. Juni, 18 Uhr: Besuch der Sonderausstellung «Romanen und Alemanen – Der Aargau im Frühmittelalter» zusammen mit den BGF-Clubs Aarau und Lenzburg.

**Basel:** 16. Juni, 20 Uhr: Besuch des Ausbildungszentrums der Berufs- und Werksschule. 22. Juni, 19.30 Uhr: Besichtigung des Doms von Arlesheim, Führung E. Hänggi.

**Bern:** 3. Juni: Frau Dr. Heberlin: Jugendunruhen; 11. Juni: Besuch Welt-Theater in Einsiedeln.

**Glarus:** 16. Juni: Josef Köppel: «Orchideen im Glarnerland».

**Lenzburg:** 11. Juni, 19.15 Uhr: Theo Gsell: «Rund um die Pensionierung». 17. Juni: s. Baden.

**Luzern:** 23. Juni: Atelier-Besuch bei Rölf Brem, Bildhauer.

**Olten:** 16. Juni, 5.30 Uhr: Waldgang im Wald von Gretzenbach mit Förster Neher.

**Rapperswil:** 15. Juni, 20.15 Uhr: Barbara Büchi erzählt von ihrer Arbeit.

**Schaffhausen:** 18. Juni: Rosenabend mit Wolfgang Stendar.

**Solothurn:** 11. Juni: Besichtigung der Papierfabrik Biberist. 1. Juli: Vortrag von Annemarie Burri.

**St. Gallen:** 16. Juni, 19 Uhr: Johanna Weise: «Hinter den Kulissen des Theaters».

**Winterthur:** 12. Juni. Autorenlesung von Dr. Ulrich Weber.

**Zürich:** 11. Juni, 19 Uhr: Besuch der Ausstellung von A.M. Bodmer-Büchler in der Rotapfel-Galerie. Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr: 16. Juni: Virginia Bodmer: «Detailhandel quo vadis?». 23. Juni: In eigener Sache. 30. Juni: Gertrud Erismann: «Die Frau in der Landesverteidigung».

## Board Meeting Hongkong 16.–19. Februar 1982

Wegen des ausserordentlich günstigen Gruppentarifs schliessen wir uns den Damen des Deutschen Verbandes an, fliegen am Sonntag, 14. 2., mit Lufthansa ab Frankfurt und besuchen anschliessend das Board Meeting China (3 Tage) und Bangkok (5 Tage). Rückflug 26. 2. (Nachtflug) mit ankunfts in Frankfurt Samstag, 27. 2., 07.30 Uhr.

**Preis (Doppelzimmer) ab Frankfurt DM 4359.–** (ca. 4100.–). Anmeldeabschluss 31. August. Detailprogramme und Anmeldeformulare bei der Honorary Secretary, Frau Fränzi Koenig, K.-Jaspers-Allee 25, 4052 Basel

Sekretariat BGF:  
Bergstrasse 444  
8447 Dachsen

## Wirtschaftspolitik und Ja zur Gleichberechtigung

### Die Delegiertenversammlung auf dem Wolfsberg

*«Seit einem Jahr freuen wir uns auf diesen Tag», mit diesen sympathischen Worten begrüßte die Präsidentin der Frauenzentrale Thurgau, Frau Verena Perini-Kuhn, am 24. April 1981, die über 200 Delegierten des BSF, Gäste und politische Würdenträger im Tagungszentrum auf dem Wolfsberg. 80 Jahre hat der Kanton Thurgau auf die BSF-Delegiertenversammlung warten müssen; dafür wird diese Tagung so bald nicht in Vergessenheit geraten. Dafür sorgten das aufschlussreiche Referat von BIGA-Direktor Jean-Pierre Bonny über «Schwerpunkte der Schweizerischen Arbeitsmarktpolitik» und andererseits die idyllische geschichtsträchtige Umgebung hoch über dem Bodensee. Zwei sonnige Tage, eine blühende Natur belohnten alle, die von nah und fern in diesen paradiesischen Winkel der Schweiz gereist waren.*

### Bonny zur Wirtschaftslage

Aus organisatorischen Gründen wickelte die Delegiertenversammlung ihre Traktanden erst am Samstagmorgen ab und hörte sie sich am Freitagnachmittag die Überlegungen von Jean-Pierre Bonny zur Arbeitsmarktpolitik an. Der Direktor des BIGA rühmte einleitend die grosse Arbeit des BSF, die dieser im Interesse der Frauen und damit des Staates leiste. Es sei für die Behörden wichtig, «interlocuteurs valables» zu haben, eine anspruchsvolle Funktion, die der BSF jedoch in hohem Masse erfülle. Bewusst behandelte Bonny sein Thema nicht als Frauenthema, im Zeitalter der geforderten Chancengleichheit passen spezifisch frauliche Gesichtspunkte wie Frauenarbeit, Frauenberufe, Frauenausbildung nicht mehr in die eidgenössische Landschaft.

Der schweizerischen Wirtschaft attestierte J.-P. Bonny eine positive konjunkturelle Grundtendenz, auch im Bereich des Konsums ist seit Monaten ein anhaltender Aufschwung zu beobachten. Die Situation darf jedoch nicht einseitig rosig geschildert werden, Trübung erfährt das Bild angesichts der seit letztem November anhaltenden Teuerung. Bei der Inflation gilt das Motto: Wehret den Anfängen; sie trifft die sozial Schwächeren und schwächt mittel- oder langfristig die

Exportwirtschaft in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit. Und wird sich die seit längerer Zeit in den übrigen Industrienationen vorherrschende Rezession auch auf die Schweiz ausbreiten? Wie sicher ist eigentlich die heutige Lage? Die Behörden müssen sich mit solchen Fragen auseinandersetzen und Vorbereitungen treffen.

Noch höher als konjunkturelle Betrachtungen stuft J.-P. Bonny die strukturellen Probleme ein. Nach der Aufblähung der Wirtschaft mit dem Zufluss ausländischer Arbeitskräfte folgte die Rezession mit zum Teil schmerzhaften Eingriffen, einer gesamthaft jedoch heilsamen Restrukturierung. Im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik werden Vorkehren stehen müssen, die es den Arbeitern erlauben, ohne soziale Härten über die Runden zu kommen. Wirtschaftliches Wachstum und sozialer Wandel gehen Hand in Hand, aber trotz wachsendem Wohlstand nahm die Zufriedenheit des Einzelnen nicht zu, sondern eher ab.

In einem speziellen Abschnitt skizzierte Jean-Pierre Bonny sodann die Stellung der Frau im wirtschaftlichen Prozess. Wachstum und wirtschaftliche Blüte wären ohne tatkräftige Mitarbeit der Frau nicht möglich gewesen. Der Wandel im Familien- und Erwerbsleben ist u. a. eine Folge der fortschreitenden Integration der Frau in den Arbeitsmarkt-

prozess. Die Erwerbsquote der Frauen erfuhr seit den vierziger Jahren eine Steigerung von ca. 26% auf 32%; für den Zeitraum zwischen 1960 und 1978 blieb die Relation zwischen den Männer- und Frauenanteilen annähernd gleich. Dies trifft auch auf die Rezessionsjahre zu und deutet darauf hin, dass die Frauen vom Konjunkturrückschlag im Durchschnitt nicht stärker betroffen wurden als die Männer. Das Bildungsangebot wurde in den letzten Jahren laufend verbessert und die Mädchen haben es auch besser genutzt. 1980 haben rund 10000 Töchter mehr eine Lehre angetreten als dies noch vor 10 Jahren der Fall war. Das Gros der Lehrlinge konzentriert sich aber doch auf einige wenige, angestammte Berufe, trotz steigendem Angebot an Möglichkeiten. Im Sektor Löhne bleibt noch ein rechtes Stück Weges zurückzulegen, trotz Ratifizierung des Übereinkommens 100, das allerdings keine sehr weitreichenden Pflichten enthält. Die Frauenlöhne liegen immer noch etwa ein Viertel tiefer als die Männerlöhne, was nicht allein auf die typisch weiblichen Berufe mit relativ niedrigem Sozialprestige zurückzuführen ist.

### Fünf Ziele der Arbeitsmarktpolitik

Bei einer Arbeitslosigkeit von zwei Promille kann man von Vollbeschäftigung sprechen, was aber nicht alle Probleme löst. Angesichts des Auf und Ab der Wirtschaft mit der bereits geschilderten Aufblähung und dem anschliessenden Einbruch muss als oberstes Ziel der Arbeitsmarktpolitik die Konsolidierung des Marktes erstrebt werden. Die heutige Grössenanordnung von knapp 3 Millionen Arbeitsplätzen entspricht etwa den Dimensionen unseres Kleinstaates. Mit der Konsolidierung soll auch verhindert werden, dass gewisse Kategorien von Arbeitnehmern als Konjunkturpuffer missbraucht werden. Direktor Bonny setzte folgende fünf Schwerpunkte der staatlichen Arbeitsmarktpolitik:

1. Entscheidende Voraussetzung zur Verhütung von Arbeitslosigkeit ist eine genügende berufliche Qualifikation. Wörtlich meinte er: «Der Arbeitsmarkt ist letztlich das Spiegelbild des ihm zugrunde liegenden Berufsbildungssystems.» Wenn die Schweiz bisher von der schrecklichen Geissel der Jugendarbeitslosigkeit verschont geblieben ist, so verdankt sie das in erster Linie der praxisnahen Berufsausbildung. Bonny sprach der Betriebslehre eindeutig das Wort. Die

positive Situation darf jedoch nicht zur Stagnation verleiten. Der rasche technologische Wandlungsprozess trifft auch die Berufsbildung; die berufsspezifischen Kenntnisse müssen verfeinert werden; andererseits darf die Allgemeinbildung nicht zu kurz kommen.

2. Auch wer bereits im Berufsleben steht, wird mit dem technologischen Wandel konfrontiert, muss bereit sein, sich ihm anzupassen. Nötig ist daher die Förderung der beruflichen Mobilität (Umschulung), aber auch die geografische Mobilität. Diese anspruchsvollen Postulate realisieren helfen ist unter anderem auch Aufgabe des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das, die Zustimmung des Parlamentes vorausgesetzt, auf Beginn 1984 in Kraft treten sollte.

3. In der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre hat der Bund zusammen mit den Kantonen grosse Anstrengungen unternommen, auch in Rand- und Problemregionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Denn, dass ein Arbeitnehmer seiner Arbeit nachreisen muss, sollte nur als letzte Lösung vorgesehen werden.

4. Berufliche Mobilität fordert einen gut spielenden Arbeitsvermittlungsapparat. Die öffentliche Arbeitsvermittlung wurde in den volkswirtschaftlich schwierigen Jahren reaktiviert. Vor allem hapert's bei der interkantonalen Vermittlung, weil hier die föderalistische Struktur Hindernisse aufbaut.

5. Trotz Anstrengungen können die Arbeitsmarktp Probleme aller Menschen nie gelöst werden. Es ist Aufgabe des Staates und der Sozialpartner die nötige soziale Absicherung bereitzustellen. Dafür schafft das Arbeitslosenversicherungsgesetz die Rechtsgrundlagen. Der seit rund zwei Jahren geäußerte Fonds wird einem allfälligen konjunkturellen Einbruch nicht leer gegenüberstehen.

Abschliessend würdigte Bonny kurz die Vorlage über die «Gleichen Rechte von Mann und Frau», die nichts Umwerfendes bringe, sondern die Konsequenz der Integration der Frau in die schweizerische Gemeinschaft sei. Es werde jedoch keine Selbstverständlichkeit sein, diese Vorlage durchzubringen. Bonny empfahl den Frauen, die vorhandenen guten Argumente mit dem nötigen Charme einzusetzen.

### «Wertschätzung der Haushaltarbeit»

Die Kommission, welche zusammen mit dem Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH die Arbeitsplatzbewertung im privaten Haushalt vorgenommen hat, erhielt im Anschluss an das Referat von Bonny Gelegenheit, ihre Arbeit vor der Delegiertenversammlung noch einmal vorzustellen und Irrtümer aus dem Weg zu räumen (vergl. mir fraue 3/81). Die Delegierten beglückwünschten den BSF zu seinem Mut, eine solche Studie ange-

stellt zu haben und hofften, dass Anschlussarbeiten realisiert werden können.

### Ein Streifzug durch die letzten dreissig Jahre BSF

80 Jahre BSF, das bedeutet acht Jahrzehnte Wille zur Zusammenarbeit, zur Toleranz, zur Schwesterlichkeit über alle geografischen, sprachlichen, beruflichen und weltanschaulichen Gegensätze hinweg; das bedeutet den Einsatz von vielen Frauen für alle Frauen, den Einsatz für eine verbesserte Welt. Mit diesen Worten eröffnete die Präsidentin des BSF, Evelina Vogelbacher-Stampa, die 80. Delegiertenversammlung und gab das Wort gleich dem Ehrenmitglied, Dr. Elisabeth Nägeli, zu einem Rückblick über die letzten dreissig Jahre BSF. Für die ersten 50 Jahre existiert eine ausgezeichnete, von der langjährigen Präsidentin Clara Nef verfasste Chronik. Dass der BSF, d.h. sein Vorstand, seine Kommissionen, seine Mitglieder das aktuelle politische Geschehen verfolgt und seinen Einfluss geltend macht, zeigen die zahlreichen Eingaben, die teils über das Vernehmlassungsverfahren, teils über eigene Initiativen und Vorstösse laufen. Immer wieder sei sie bei der Durchsicht der Akten auf folgende Themen gestossen, meinte Dr. E. Nägeli: Kranken- und Mutterschaftsversicherung, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, AHV und IV, Familienrecht, Bürgerrecht, Berufsbildung für

### Musik und Gäste

Der BSF konnte an seiner Delegiertenversammlung prominente Gäste begrüssen. So weilten die eidgenössischen Parlamentarier Nationalrätin Geneviève Aubry und Ständerat Matossi mit Gattin unter den Zuhörern. Am Abend ergriffen Regierungsratspräsident Felix Rosenberg und der Ermatinger Gemeindeammann Heeb das Wort, über die historische und politische Bedeutung des Bodenseeraums gab Wolfsberg-Direktor E. Mühlemann einen packenden Abriss. Als treuer Ehrengast des BSF erschien Andrée Weitzel; vertreten waren auch die vier andern Schweizerischen Frauendachverbände.

Einen Hochgenuss für Aug und Ohr bot das Sirnacher Nostalgie-Chörli. In langen Röcken und mit liebevoll aufgebauten Hüten erschien der Damenchor, geleitet von einer energischen, im Samtanzug steckenden Dirigentin.

Der Frauenzentrale des Kantons Thurgau, d.h. ihren geschickten Organisatorinnen und unermüdlichen Helferinnen, gebührt ein herzliches Dankeschön, ist es doch auch ihr Verdienst, dass die Delegiertenversammlung so harmonisch und reibungslos verlief.

Frauen und Mädchen; aus der neueren Zeit Drogenprobleme, Nationaldienst. Diese Arbeiten bewältigt der BSF mit seinen Kommissionen; ebenso wichtig seien jedoch seine Vertretungen in eidgenössischen Kommissionen. Aus eigener Erfahrung konnte Dr. Nägeli hier von ihrer Mitarbeit in der Expertenkommission zur Revision des Familienrechtes berichten. Ihre positivste Erinnerung führte sie zur Schilderung der Organisation der SAFFA 1958, die Initiative für diese Ausstellung ging vom BSF aus. Der Erfolg der Ausstellung war beispiellos und spiegelt sich wohl auch etwas im erwirtschafteten Reingewinn von 2 Millionen. Zur nächsten grossen Tat schritt der BSF 1975 mit der Anregung des 4. Schweizer Frauenkongresses. Ob die 1976 eingesetzte eidgenössische Kommission für Frauenfragen eine gewisse Doppelspurigkeit zu BSF auslösen könnte, fragte Elisabeth Nägeli und antwortete gleich selbst, indem sie aufmunternd meinte, es bleibe auch dann noch genügend zu tun, wenn die Kommission dem BSF die eine oder andere Aufgabe wegnehmen sollte. Der BSF hat deswegen sicher nicht ausgedient.

Dr. Nägeli erhielt für ihren Rückblick, der hier nur bruchstückweise wieder gegeben werden konnte, reichen Applaus. Die Delegierten durften das Manuskript gerollt, mit rot-weissem Bändelchen versehen, nach Hause nehmen.

Mit der Ehrung von Mitgliedverbänden spannt die BSF-Präsidentin den historischen Faden noch etwas weiter. Vor 50 Jahren trat der waadtländische Verband für Frauenrechte dem BSF bei, vor 60 Jahren schlossen sich die Frauenzentralen Basel, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich an und gar vor 70 Jahren gab die «Union des femmes de Nyon» ihren Beitritt. Neuaufnahme fanden der «Verband eidg. diplomierter Haushalteleiterinnen» und die kantonale bernische Sektion der «Freundinnen junger Mädchen». Damit wuchs der Verbandsmitgliederbestand auf 240.

Diskussionslos passierten Jahresbericht und Jahresrechnung; die scheidende Quästorin appellierte eindringlich an die Delegierten, es seien für den BSF neue Geldquellen zu erschliessen.

### Rücktritte und Neuwahlen

Der Amtszeitbeschränkung wegen erfährt der Vorstand des BSF gelegentlich grosse Veränderungen, und es falle nicht leicht, sich von so vielen Mitgliedern des eingespielten Teams zu trennen, gab E. Vogelbacher zu bedenken. Nachdem letztes Jahr bereits die Vizepräsidentinnen Regula Pestalozzi und Helen Kaiser-Frei sowie Margrit Spillmann zurückgetreten sind, verliessen nun Susanne Anliker, Marie Götschmann, Clara Feinstein und Margrit Schnyder den Vorstand. Nur bruchteilartig konnte die Präsidentin die Verdienste der Scheidenden würdigen, so den unermüdlichen Einsatz von

Frau Anliker für das «Forum 80», die wertvollen Verbindungen von Frau Feinstein zur UNESCO, die Ratschläge von Frau Schnyder für den Umbau der Liegenschaft an der Winterthurerstrasse und ihre Energie für die Checkliste «Unfälle im Haushalt» und schliesslich das finanzielle Gewissen der Quästorin, die selbst schlaflose Nächte in Kauf nahm der BSF-Bilanzen wegen. Die zurücktretenden Vorstandsmitglieder wurden mit einem kleinen Geschenk, einem Frühlingsmaien und anhaltendem Applaus bedacht.

Es fiel der Delegiertenversammlung sicher nicht leicht, von den 14 Kandidatinnen, alles hochqualifizierte Anwärterinnen, eine Auswahl von sieben zu treffen. Wer jetzt nicht berücksichtigt werden konnte, wird vielleicht ein andermal zum Zug kommen, die Amtszeitbeschränkung verursacht immer wieder Neuwahlen. Aus der Kampfwahl gingen schliesslich folgende neue Vorstandsmitglieder hervor: Elisabeth Moser (Malix GR), Rita Marx (Zürich), Simone Wildhaber (Basel), Bernadette von der Weid (Vandœuvres), Denise Wyss (Pe-seux), Anny Hamburger (Zofingen) und Marie-Thérèse Morand (Marly FR). Eine ausführliche Darstellung des gesamten Vorstandes folgt in der nächsten Nummer von «mir fraue».

## Die Resolutionen

Eine recht detaillierte Diskussion führte die Delegiertenversammlung über die Resolutionen. Ohne Gegenstimme verabschiedete sie die von der Genfer FDP-Frauengruppe eingereichte Resolution, die dem eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement nahelegt, den betagten und behinderten Reisenden den Zugang zu den Bahnhofsperrons und zu den Eisenbahnwagen zu erleichtern. Die Resolution des BSF-Vorstandes zur Gleichberechtigung von Mann und Frau wurde einstimmig unterstützt, erfuhr aber gegenüber der ursprünglichen Fassung eine radikale Kürzung. Sie lautet: «Die Delegiertenversammlung des BSF fordert die Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, mit einem JA zum Verfassungsartikel die gleichen Rechte von Mann und Frau zu unterstützen, dies mit dem Ziel, unsere Demokratie zu stärken, zu deren Grundsätzen die Rechtsgleichheit gehört. Der BSF, der mehr als 300 000 Frauen vertritt, ist überzeugt, dass das JA für eine ausgeglichene Entwicklung der Gesellschaft in der Schweiz unabdingbar ist.» Mit einem Dank an die Delegierten für ihre disziplinierte Mitarbeit schloss die Präsidentin des BSF die 80. Delegiertenversammlung, die dank der Simultanübersetzung im vorgesehenen zeitlichen Rahmen ablief. Wer noch Zeit und Lust hatte, konnte am Nachmittag einen Ausflug nach Arenenberg unternehmen und sich in der Natur und bei der Kultur vom anstrengenden Morgen erholen.

# Der kaufmännische Beruf

**Berufsbild des Bundes  
Schweizerischer  
Frauenorganisationen (BSF)  
Winterthurerstrasse 60  
8006 Zürich**

Der kaufmännische Beruf ist wohl einer der ältesten, den es gibt. Schon früh tauschte der Mensch Waren und Gegenstände. Die Entwicklung bis zur heutigen Ausbildung vollzog sich in vielen Stufen während Jahrhunderten und hängt auch stark mit der Geschichte zusammen.

Heute stehen wir vor einer Vielfalt, die manchem jungen Menschen bei der Wahl seines Branchengebietes Kopfzerbrechen bereitet. Stehen genügend Lehrstellen zur Verfügung, wird er sich entscheiden müssen, ob er seine berufliche Laufbahn in einem Industriebetrieb, in einer Import-Exportfirma, bei einer Bank, in der Verwaltung usw. beginnen möchte. Die Lehre hängt stark von der Wahl des richtigen Lehrplatzes ab. Es gilt auch, sich die Frage zu stellen, ob man im kaufmännischen Beruf bleiben möchte oder ob man ihn als Übergangslösung zu einer anderen Berufsausbildung ansieht.

Die *Ausbildung* zerfällt in zwei Teile:

Der Lehrbetrieb vermittelt die praktischen Kenntnisse, während die Handelsschule die theoretische Ausbildung übernimmt. Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb bezieht sich im 1. Lehrjahr auf grundlegende Berufsarbeiten wie Registratur, Postversand, Telefonbedienung usw., während das 2. Lehrjahr die Einführung in die Korrespondenz, Vervielfältigungsarbeiten, Bank- und Postcheckzahlungen, Mithilfe in der Buchhaltung usw. vorsieht. Im 3. Lehrjahr wird von der Lehrtochter und vom Lehrling das selbständige Erledigen schwieriger Arbeiten verlangt.

Der Schulbetrieb gliedert sich in folgende Fächer, die an anderthalb Tagen je Woche vermittelt werden:

Muttersprache, Korrespondenz in der Muttersprache, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache, Betriebs- und Rechtskunde, Rechnen, Buchhaltung mit Einführung in die EDV, Staats- und Wirtschaftskunde, Wirtschaftsgeographie, Maschinenschreiben, Turnen und Sport. In allen drei Lehrjahren zusammen ergibt dies 1800 Stunden Schulunterricht.

Zu dieser Stundenzahl kommen wahlweise entweder 160 Stunden Stenographie in der Muttersprache oder vertiefte Einführung in die elektronische Datenverarbeitung oder in die 2. Fremdsprache. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhält man das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Die Berufsbezeichnung ist nunmehr gelernte kaufmännische Angestellte.

Junge Menschen, die ein besonderes Gewicht auf eine vertiefte Allgemeinbildung

legen, besuchen die Berufsmittelschule. Hier werden zusätzlich zu den bereits erwähnten folgende Fächer unterrichtet: Mathematik, Volkswirtschaftslehre, neuere Geschichte, Kultur und Umwelt. Dies bedingt jedoch einen weiteren halben Tag Schule je Woche, schafft jedoch günstige Voraussetzungen für die zukünftige Weiterbildung, die unbedingt einige Zeit Auslandsaufenthalt umfassen sollte.

Eine weitere Möglichkeit der Ausbildung vermittelt die Diplomhandelsschule. Sie dauert vier Jahre mit Eintritt nach der 2. oder 3. Sekundarklasse. Die Diplomhandelsschule vermittelt einen grösseren Schulsack an allgemeinem und theoretischem Wissen, doch muss sich der Handelsschüler nach Abschluss seiner Ausbildungszeit noch in der Praxis bewähren. Für beide Ausbildungen gilt aber das gleiche, dass das erlernte Wissen zusammenschumpft, wenn man nicht stets an seiner Weiterbildung arbeitet.

## Höhere Fachprüfungen

Wer sich für eine höhere Fachprüfung interessiert, muss sich von Anfang an klar fragen, ob er bereit ist, neben der täglichen Berufsarbeit die erforderlichen Kurse an Samstagen zu besuchen, auch freie Abende werden dafür eingesetzt werden müssen. Der Erwerb eines der nachstehend genannten eidgenössischen Diplome gibt jedoch Aussicht auf eine gute, verantwortungsvolle Stelle in einem gewählten Fachgebiet:

Bankbeamter, Bücherexperte, Buchhalter, Direktionssekretärin, EDV-Analytiker, Einkäufer, Handelsreisender/Agent, Immobilienreuhänder, Kaufmann des Detailhandels, Kaufmann in Kooperations- und Administration, Pensionsversicherungsexperte, Verkaufsleiter, Versicherungsfachmann, Werbeleiter  
*(Die Berufsbezeichnungen gelten für Männer und Frauen.)*

Weitere Auskünfte erteilen die zuständigen Berufsberatungsstellen sowie der Schweiz. Kaufmännische Verband,

*Hanni Gaugel*

Sekretariat des BSF  
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich  
Telefon 01 363 03 63

Redaktion dieser Doppelseite:  
Irène Thomann-Baur  
Am Schützenweiher 14  
8400 Winterthur  
Telefon 052 22 91 44

# Treffpunkt für Konsumenten

## Preisentwicklung in der Schweiz

Der *Landesindex der Konsumentenpreise* ist im Februar 1981 wie schon im Vormonat um 1,0% auf 113,1 (September 1977 = 100) Punkte gestiegen. Ausschlaggebend dafür waren vor allem Erhöhungen der Indeziffern für Bildung und Erholung (+2,3%), für Nahrungsmittel (+1,3%) sowie – infolge erneuter Preisaufschläge beim Heizöl – für Heizung und Beleuchtung (+4,2%). Gestiegen sind auch die Preise in den Indexgruppen Getränke und Tabakwaren (+1,3%) und Verkehr (+0,4%). Die Jahreststeuerung betrug im Februar 1981 6,0% und erreichte damit den höchsten Stand seit August 1975! Überdurchschnittlich gestiegen sind die Preise innert Jahresfrist in den Bedarfsgruppen Nahrungsmittel (+10,9%), Heizung und Beleuchtung (+10,2%) sowie Bildung und Erholung (+6,2%).

Der *Großhandelspreisindex* erhöhte sich im Februar 1981 um 0,7% auf 161,8 (1963 = 100) Punkte. Die Inlandwaren verteuerten sich um 0,6% und die Importwaren um 1,2%. Im Vorjahresvergleich stieg der Großhandelspreisindex um 5,3% (Inlandwaren +5,0%, Importwaren +6,1%).

ARB

Ende	Konsumentenpreise		Großhandelspreise	
	Index <sup>1</sup>	Veränderung <sup>2</sup> %	Index <sup>3</sup>	Veränderung <sup>2</sup> %
1975 . . . . .	97,9	+ 3,4	146,2	- 4,9
1976 . . . . .	99,1	+ 1,3	147,9	+ 1,2
1977 . . . . .	100,3	+ 1,1	145,5	- 1,6
1978 . . . . .	101,0	+ 0,7	142,1	- 2,3
1979 . . . . .	106,2	+ 5,2	151,9	+ 6,9
1980				
Februar . . . . .	106,7	+ 4,1	153,6	+ 5,9
März . . . . .	107,0	+ 3,9	155,0	+ 6,5
April . . . . .	107,5	+ 4,1	156,0	+ 6,3
Mai . . . . .	108,2	+ 4,3	155,7	+ 4,8
Juni . . . . .	108,5	+ 3,3	155,8	+ 4,4
Juli . . . . .	108,9	+ 3,3	156,2	+ 4,8
August . . . . .	109,6	+ 4,2	155,9	+ 4,8
September . . . . .	109,7	+ 3,8	155,8	+ 4,0
Oktober . . . . .	109,5	+ 3,6	157,0	+ 4,5
November . . . . .	110,5	+ 4,2	158,3	+ 4,3
Dezember . . . . .	110,9	+ 4,4	158,9	+ 4,6
1981				
Januar . . . . .	112,0	+ 5,1	160,6	+ 5,0
Februar . . . . .	113,1	+ 6,0	161,8	+ 5,3

<sup>1</sup> September 1977 = 100    <sup>2</sup> Gegenüber Vorjahrsperiode

<sup>3</sup> 1963 = 100

## Überlastet?

Über Haushaltführung wird gegenwärtig viel diskutiert. Dabei stellt sich immer wieder die Frage nach dem erforderlichen Zeitaufwand, eine Frage, die unmöglich allgemeingültig beantwortet werden kann. Die Tatsache aber, dass der Arbeitsanfall sich nicht und nur sehr schwer in der verfügbaren Zeit erledigen lässt, ist leider recht häufig zu treffen.

### Ratgeber für die überlastete Hausfrau

Die Publikation «Rationell haushalten» des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft SIH ist als Ratgeber für die überlastete Hausfrau gedacht. Den allgemeingültigen Richtlinien für eine Vereinfachung der Haushaltführung folgen praktische Anregungen zur Rationalisierung beim Sauberhalten der Wohnung, bei der Wäsche und Kleiderpflege und bei den Küchenarbeiten.

Sind Sie mit Haushaltarbeiten überlastet oder brauchen Sie Zeit für andere Tätigkeiten, so finden Sie in der kleinen Broschüre «Rationeller haushalten» nützliche Hinweise. Sie kostet Fr. 3.-, Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft SIH, Postfach, 8045 Zürich.



## Neues Verkehrserziehungsspiel

An die Kinder zwischen 4 und 10 Jahren richtet sich ein neues Verkehrserziehungsspiel: «Chum guet hei!» Auf unterhaltsame Weise lernen die Kleinen das richtige Verhalten im Strassenverkehr. Das Spiel stellt einen Beitrag zur Unfallverhütung dar; es wurde deshalb, mit Unterstützung des Fonds für Unfallverhütung im Strassenverkehr, vom Touring Club der Schweiz sowie von den Schweizerischen Vereinigungen der Haftpflicht- und Motorfahrzeug-Versicherer (HMFV) bzw. der privaten Kranken- und Unfallversicherer (PKU), in 25 000 Exemplaren gratis an die über 5000 Kindergärten in der ganzen Schweiz verteilt. Das Spiel ist auch im Handel erhältlich und eignet sich hervorragend für die Verkehrserziehung durch die Eltern und in der Schule. Polizeifachleute und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) haben es eingehend geprüft.

# Faustregeln für Konsumenten

## Stichwort Energie

In unserer Nahrung steckt immer mehr Energie: Kunstdünger, Pestizide, maschineller Anbau, Verarbeitung, Verpackung und Transport. Dazu kommen Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Rolltreppen usw. in den Läden sowie die Einkaufsfahrten der Konsumenten. Es gibt viele Beispiele für unsinnigen Energieaufwand: z.B. halbweiche Pflaumen, in einer Büchse mit Alu- und Plastikdeckel, vakuumverpackt, importiert aus Kalifornien – als gäbe es bei uns keine gedörrten Zwetschgen; für eine Treibhausrose braucht es im Winter 2 Liter Heizöl, für ein Kilo Treibhausgurken 5 Liter!

**Faustregel 1: Kaufen Sie jene Produkte, die weniger Energie brauchen!**

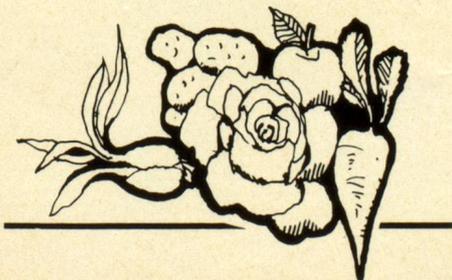
## Stichwort Umwelt

Auch wenn wir nur Sprays mit umweltfreundlichen, die Ozonschicht nicht zerstörenden Treibgasen brauchen: das Problem mit der energiefressenden Aluverpackung bleibt bestehen. – Brauche ich wirklich einen Frischluftspray? – Eigentlich könnte ich doch einfach das Fenster öffnen.

Jeder Schweizer gibt pro Jahr etwa 300 Franken für grösstenteils unnötige Verpackungen aus. Ihre Herstellung verschlingt ca. 100 Liter Heizöl; die Abfälle daraus müssen beseitigt werden, beim Verbrennen entstehen oft giftige Gase, usw. usf.

Bei Putzmitteln auf die Giftklasse achten! Oft tut's ein sanfteres Mittel auch.

**Faustregel 2: Beim Einkaufen an die Umwelt denken und Produkte bevorzugen, die die Umwelt weniger belasten. Produkten in Mehrwegverpackungen und einfachen Verpackungen den Vorzug geben!**



## Stichwort Verarbeitung

Es gibt immer mehr Instant-Produkte: Suppen, Kartoffelstock, Orangensaft, Baby-Nahrung. Mit jedem zusätzlichen Verarbeitungsgrad wird die Nahrung mehr denaturiert: Pflanzen werden chemisch lagerfähig und keimunfähig gemacht, Lebensmittel künstlich gefärbt, Geschmacksstoffe werden zugesetzt, zusammen mit Stabilisatoren, Emulgatoren und Antioxydanten.

In solchen Lebensmitteln sind zuviel Zusätze, die man lieber nicht isst – dafür fehlt vieles, was drin sein sollte: Im Weissbrot z.B. die natürlichen Vitamine, Mineralien, eiweisreiche Schichten des Korns, der Keimling und Faserstoffe, die für die Verdauung so wichtig sind.

**Faustregel 3: Je weniger verarbeitet, desto besser!**

## Stichwort "saisongemäss"

Im Supermarkt sind die Jahreszeiten durcheinandergeraten: Frische Spargeln im Oktober und frische Erdbeeren an Weihnachten. Eigentlich sind die "Saisons" mit ihrem typischen Geschmack und Geruch ganz verloren gegangen. Es gibt fast das ganze Jahr alles: ein eintöniges, durchrationalisiertes Schlaraffenland, das uns ärmer macht.

**Faustregel 4: Den Jahreszeiten gemäss Saisonfrüchte, -Salate und -Gemüse einkaufen (spart auch Energie, Verpackung und Transporte).**

## Stichwort Zucker

Die Schweizer konsumieren pro Jahr im Schnitt etwa 40 kg Zucker. Soviel brauchen wir doch nie? ! – Wir tragen ihn heim, ohne es zu merken! Er ist versteckt in süssen Tafelgetränken, im Fruchtjoghurt, in Konfitüre, Schokolade, Fruchtsüßgetränken, Gebäck und Baby-Nahrung. Dieses Zuviel an Zucker schadet nicht nur der Linie. Ernährungswissenschaftler warnen vor Herzgefässerkrankungen, Diabetes, Gallenblasenleiden, Gicht und Karies. Die Verführung zum Zucker hat System: Eltern, die mit ihren Kindern den ganzen Verführungsparcours im Supermarkt überstanden haben, stehen vor der Kasse grad nochmals vor Schleckzeug!

**Faustregel 5: Je weniger Zucker, desto besser!**



## Schluss

Immer mehr Konsumenten sagen sich "ich will so einkaufen und leben können, dass es

1. gut ist für die Produzenten
2. möglichst wenig schädlich für die Umwelt und
3. gut für mich selber, für meine Gesundheit."

All diesen Konsumenten gilt die Aufforderung:

1. Lasst Euch nie mehr versupermarkten!
2. Mischt Euch ein, schliesst Euch zusammen!

Und wenn Ihr die Wahl habt, boykottiert, was Euren Grundsätzen widerspricht!

Nach "Zehn Faustregeln für Konsumenten" von Anne-Marie Holenstein, Erklärung von Bern.

# Machen Sie mehr



## Leporama®

das neue, praktische Kompaktalbum,  
speziell für das Foto-Grossformat  
10x10, 10x15

LEPORAMA passt in jedes Bücher-  
gestell und ist in der praktischen  
Kassette überall aufstellbar.

**Vorzugspreis  
für unsere  
Leser  
Fr. 19.–  
für das  
3er-Set**

*Dieses Angebot gilt solange  
Vorrat*

*Bestellung mit grünem Ein-  
zahlungsschein durch Einzah-  
lung des Betrages auf Post-  
checkkonto 80-3323 Verlag  
Börsig AG oder mit diesem  
Coupon.*

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_

**Senden an Verlag Börsig AG,  
Postfach, 8703 Erlenbach/ZH**

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

# aus Ihren Farbfotos